

Beschluss zur Drucksache Nr. 2134/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

**Abberufung und Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss öffentliche
Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt**

Genaue Fassung:

01

Herr Julian Volk wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt abberufen.

02

Herr Wolfgang Metz wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2150/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

**Abberufung und Berufung einer sachkundigen Bürgerin im Ausschuss für öffentliche
Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt**

Genaue Fassung:

01

Frau Rebekka Röhl wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt abberufen.

02

Frau Mia Tausend wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bestätigung des Rahmenplans für den ega-Park

Genaue Fassung:

01

Der Rahmenplan für den Bereich des ega-Parks wird als verwaltungsinterne Handlungsgrundlage bestätigt.

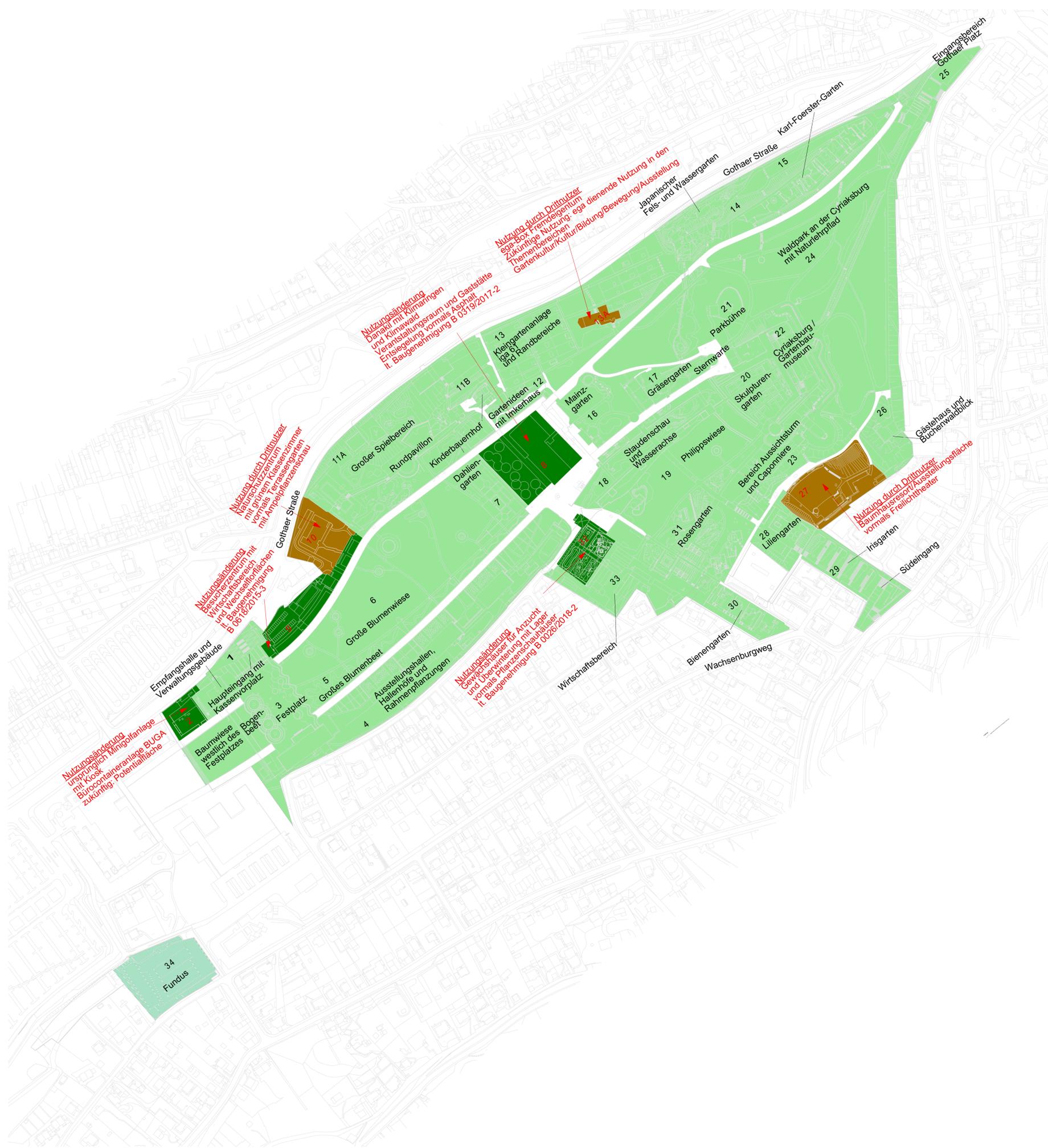
02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in den geplanten Bereichen der Nutzungsänderung durch Drittnutzer mit entsprechenden Vorhabenträgern vorhabenbezogene Bebauungspläne zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

03

Vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Baumhausresort“ ist der statische Nachweis zu erbringen, dass für die Gründung der Baumhäuser Punktfundamente ausreichend sind. Im für diese Planung abzuschließenden Durchführungsvertrag ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass kein Verkauf der Grundstücke durch die ega gGmbH erfolgt, sondern die Fläche in Erbpacht zu Verfügung gestellt wird mit einer maximalen Pachtdauer von 33 Jahren. Im Falle einer Insolvenz des Erbpachtnehmers müssen die Grundstücke wieder an die ega gGmbH zurückfallen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächeninhalte Legende

- | | |
|--|---|
| <p>1 Empfangshalle und Verwaltungsgebäude
Haupteingang mit Kassenvorplatz</p> <p>2 Nutzungsänderung
ursprünglich Minigolfanlage mit Kiosk
Bürocontaineranlage BUGA
zukünftig: Potentialfläche</p> <p>3 Festplatz mit Bogenbeet
Baumwiese westlich vom Festplatz</p> <p>4 Ausstellungshallen, Hallenhöfe
und Rahmenpflanzungen</p> <p>5 Großes
Blumenbeet</p> <p>6 Große
Blumenwiese</p> <p>7 Dahliengarten</p> <p>8 Nutzungsänderung
Danakil mit Klimaringen und Klimawald
Veranstaltungsraum und Gaststätte
Entsiegelung vormals Asphalt
it. Baugenehmigung B 0319/2017-2</p> <p>9 Nutzungsänderung
Besucherzentrum mit Wirtschaftsbereich und Wechselflorflächen
it. Baugenehmigung B 0618/2015-3</p> <p>10 Nutzung durch Drittnutzer
Naturgeschütztes Zentrum mit grünem Klassenzimmer
vormals Terrassengarten mit Ampelpflanzenschau</p> <p>11A Großer Spielbereich
Rundpavillon</p> <p>11B Kinderbauernhof</p> <p>12 Gartenideen
mit Imkerhaus</p> <p>13 Kleingartenanlage
iga 61
Randbereiche</p> <p>13A Nutzung durch Drittnutzer
ega-Box Fremdeigentum
Zukünftige Nutzung: ega dienende Nutzung in den Themenbereichen
Gartenkultur/Kultur/Bildung/Bewegung/Ausstellung</p> <p>14 Japanischer Fels- und
Wassergarten</p> <p>15 Karl-Förster-Garten</p> <p>16 Mainzgarten</p> <p>17 Gräsergarten
Sternwarte</p> <p>18 Staudenschau
Wasserachse</p> <p>19 Philippwiese</p> <p>20 Skulpturengarten</p> <p>21 Parkbühne</p> <p>22 Cyriaksburg
Gartenbaumuseum</p> | <p>23 Bereich
Aussichtsturm und Caponniere</p> <p>24 Waldpark an der Cyriaksburg
mit Naturlehrpfad</p> <p>25 Eingangsbereich
Gothaer Platz</p> <p>26 Gästehaus und
Buchenwaldblick</p> <p>27 Nutzung durch Drittnutzer
Baumhausresort/Ausstellungsfläche
vormals Freilichttheater</p> <p>28 Liliengarten</p> <p>29 Irisgarten
Südeingang</p> <p>30 Bienengarten</p> <p>31 Rosengarten</p> <p>32 Nutzungsänderung
Gewächshäuser für Anzucht und
Überwinterung mit Lager vormals
Pflanzenschauhäuser
it. Baugenehmigung B 0026/2018-2</p> <p>33 Wirtschaftsbereich</p> <p>34 Fundus
Potentialfläche</p> |
|--|---|

Rahmenplan ega -Park Erfurt

Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH
Magdeburger Allee 34
Erfurt

Entwurfsverfasser
SÜDSEITE-architektur
Löberstraße 19
99084 Erfurt

Maßstab 1:2500
Datum 18.12.2020

Beschluss zur Drucksache Nr. 0856/22 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Neufassung "Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt"

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt

Auf Grund der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 27.09.2023 (Beschluss zur DS Nr. 0856/22) nachfolgende Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen:

§ 1 Bezeichnung

Die Landeshauptstadt Erfurt stiftet einen Preis mit der Bezeichnung „Kulturpreis der Landeshauptstadt Erfurt“.

§ 2 Intention

Mit dem Preis werden herausragende kulturelle Leistungen von natürlichen und juristischen Personen ausgezeichnet, die sich durch ihr erhebliches kulturelles oder künstlerisches Engagement für die Landeshauptstadt Erfurt in herausragender Weise verdient gemacht haben oder durch ihre innovativen Aktivitäten das kulturelle Angebot der Stadt bereichert haben.

§ 3 Form der Vergabe

- (1) Der Preis wird als Geldpreis in Höhe von 5.000 € mit einer Urkunde vergeben.
- (2) Der Preis wird im Abstand von 3 Jahren vergeben. Dessen Verleihung erfolgt im Jahr der Auszeichnung.
- (3) Die Verleihung des Preises wird durch den Oberbürgermeister oder seinen Stellvertreter in feierlicher Form vorgenommen.

§ 4 Preisträger

- (1) Preisträger können natürliche und juristische Personen, Vereine, Verbände, Vereinigungen, Netzwerke, Institutionen oder Projekte sein.
- (2) Der Preis soll jene auszeichnen, deren Wirkungsstätte Erfurt ist oder deren kulturelles Engagement einen engen Bezug zu Erfurt aufweist.
- (3) Der Preis kann auf bis zu zwei Preisträger aufgeteilt werden. Wird der Preis aufgeteilt, ist durch Beschluss der Jury die auf die einzelnen Preisträger entfallende Dotation festzulegen.

§ 5 Vorschlagswesen

- (1) Vorschlagsberechtigt sind grundsätzlich alle natürlichen Personen.
- (2) Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Form über die Ausschreibung des Kulturpreises mit Angabe der Bewerbungsfrist Anfang des Vergabejahres informiert. Dies erfolgt in jedem Fall mittels des Amtsblatts, der Homepage der Stadtverwaltung und Pressemitteilungen.
- (3) Vorschläge für die Preisvergabe können bis zum 1. März des Jahres, in dem der Preis vergeben wird, in Textform bei der Landeshauptstadt Erfurt, Kulturdirektion, eingereicht werden.
- (4) Dem Vorschlag ist eine genaue Beschreibung der Leistung und eine Begründung beizufügen.

§ 6 Jury

- (1) Zur Ermittlung des Preisträgers wird eine unabhängige Jury eingesetzt, deren Zusammensetzung im § 6 (2) geregelt wird.
- (2) Der Jury gehören an:
 - der Oberbürgermeister (als Vorsitzender) oder ein Stellvertreter.
 - je ein Mitglied der Stadtratsfraktionen, die der laut Geschäftsordnung des Stadtrates für Kultur zuständige Ausschuss aus seiner Mitte beruft. Für den Verhinderungsfall ist in jedem Fall eine Vertretung zu benennen und zu berufen, welche nicht zwingend Mitglied des Stadtrates sein muss.
 - die Kulturpreisträger der zwei vorangegangenen Preisverleihungen; sind die Preisträger juristische Personen, entsenden diese jeweils einen Vertreter.
 - ein Vertreter des Kulturrats Thüringen e.V.

§ 7 Auswahlverfahren

- (1) Der Oberbürgermeister beruft die Jury ein.
- (2) Die Sitzung der Jury ist nicht öffentlich.
- (3) Die Jury fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (4) Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (5) Die Beratungsergebnisse sind zu protokollieren und auf Antrag nach der Preisverleihung einsehbar.
- (6) Schlagen Preisträger vor dem Verleihungstermin die Annahme des Preises aus, so kann die Jury über weitere Bewerbungen und Vorschläge entscheiden.

- (7) Kann ein Preisträger nicht ermittelt werden, so kann die nächste Preisverleihung im folgenden Jahr vorgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Jury.
- (8) Die aus der Arbeit der Jury und der Verleihung des Preises entstehenden Kosten trägt die Landeshauptstadt Erfurt.

§ 8 Sprachliche Gleichstellung

Person – und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt, zuletzt geändert durch die 4. Änderung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt vom 20.06.2014 (Beschluss 0326/14 vom 21.05.2014) außer Kraft.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0164/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.473.595,03 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 139.283,71 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 139.283,71 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts 2023 wird die FUNDUS Dr. Höflich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0167/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Theater Erfurt mit einer Bilanzsumme von 23.425.580,64 EUR und einem Jahresverlust von 464.609,12 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust von 464.609,12 EUR wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Dem Werkleiter Herrn Guy Montavon wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Angela Klepp-Pallas wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2023 wird die BBH AG, Regierungsstraße 64, 99084 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Zukunft des Garnisonlazaretts

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen (Konzept, Sanierungsbedarf, Erschließung) für eine Weiternutzung oder für eine mögliche Vermarktung der Gebäude 38, 39 und 40 zu prüfen.

02

Die Stadtverwaltung prüft im Zusammenhang mit der Drucksache 1035/17 die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten auf Start-Up-Ansiedlungen und -Förderung, Forschungsinstitute oder temporäre Räumlichkeiten für Forschungsprojekte sowie studentisches Wohnen in Kooperation mit dem Studierendenwerk Thüringen.

03

In Umsetzung des Beschlusspunktes 02 ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der oben genannten Nutzungsmöglichkeiten in Bezug auf die der jeweiligen Nutzung entsprechenden Sanierungsmaßnahmen zu erstellen. Ferner sind baurechtliche und vertragsrechtliche Erwägungen im Zusammenhang mit den entsprechenden Nutzungen anzustellen.

04

Zum 3. Quartal 2023 ist ein Statusbericht dem Finanzausschuss zu geben. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist spätestens zum Ende des 4. Quartals 2023 / Anfang 1. Quartal 2024 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0456/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

**Bewilligung von zusätzlichen Finanzierungsmitteln für die Sanierung des
Dreienbrunnenbades**

Genaue Fassung:

Die Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.174.000,00 EUR an die SWE Bäder GmbH zur Deckung der Mehrkosten für die Maßnahme Sanierung Dreienbrunnenbad wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0707/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

**3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) entsprechend Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

Aufgrund des § 49 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) und der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), *in den jeweiligen aktuellen Fassungen*, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 07.09.2011 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1154/11), *zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) in der Sitzung vom 27.09.2023 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0707/23)* beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

1. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 werden wie folgt geändert:

§ 3 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) ...

1. Gehwege in der Reinigungsklasse ES III bzw. ES IV und in allen öffentlichen Straßen, die nicht nach dem Straßenverzeichnis in die öffentliche Straßenreinigung (**gegen Gebühr**) einbezogen sind.
2. Fahrbahnen, soweit sie nicht nach dem Straßenverzeichnis in die öffentliche Straßenreinigung (**gegen Gebühr**) einbezogen sind.

2. § 3 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

(5) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, die Pflichten persönlich zu erfüllen, muss er sich Dritter bedienen.

Ihre Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Erfüllung der Reinigungspflichten entfällt durch die Beauftragung Dritter nicht.

3. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

§ 4 Art, Maß und Umfang der Reinigungspflicht der Anlieger

(1) Als Reinigungsfläche gelten die Teile des Gehweges und der Fahrbahn der öffentlichen Straße, die sich zwischen den Endpunkten der zur Straße angrenzenden Grundstücksseite aus senkrecht bis zur Straßenmitte (**einschließlich Straßenrinne und Flächen des ruhenden Verkehrs**) befinden. Wird ein Grundstück über mehrere öffentliche Straßen erschlossen und liegt an diese an, ist jede dieser Straßen zu reinigen. Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche nach Satz 1 auf den ganzen das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße, einschließlich der Straßenkreuzung, jeweils bis zur Straßenmitte.

4. § 4 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(3) Die Reinigung ist so durchzuführen, dass entstandene Verunreinigungen ~~wie z. B.~~ durch Papier, Obstreste, Laub, Unrat, Schlamm, Metall-, Kunststoff- und Holzteile, Glas und Scherben sowie abstumpfendes Material (z. B. Sand und Splitt), sofern es sich hierbei nicht um Abfälle handelt, von den zu reinigenden Flächen (u. a. auch um

Poller, **Radabstellanlagen**, Pfosten, Beleuchtungs-/Lichtsignalanlagenmasten und Verteilerschränke) zu entfernen sind. Hierzu gehört insbesondere auch die Beseitigung von Wildwuchs, wobei der Einsatz von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln grundsätzlich nicht erlaubt ist. Belästigende Staubentwicklungen sind zu vermeiden.

5. § 7 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

§ 7 Art, Maß und Umfang des Winterdienstes

(2)...

1. An Werktagen ist zwischen ~~6:00~~ **7:00** und 20:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 8:00 und 20:00 Uhr die entstandene Glätte zu beseitigen und gefallener Schnee unverzüglich zu räumen. Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte und gefallener Schnee sind bis ~~6:00~~ **7:00 Uhr** des folgenden Tages zu beseitigen bzw. zu räumen. Die Beseitigung sowie Beräumung ist bis 20:00 Uhr aufrecht zu erhalten. **Der Gehweg ist auch zu räumen, wenn dieser von Schneeräumfahrzeugen erneut mit Schnee bedeckt wurde.**

6. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 8 Einsatz von Streustoffen auf Gehwegen

- 2) Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist verboten. Streusalz und andere auftauende Stoffe dürfen nur in klimatischen Ausnahmefällen (z. B. bei überfrierender Nässe, Eisregen u. ä.) sowie auf Treppen, **Radwegen gemäß Winterdienstkonzeption in der aktuellen Fassung (Zeichen 237 und 241 STVO)** und steilen Wegen mit Steigungen größer als 4 % verwendet werden, soweit mit abstumpfenden Mitteln die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann. Zur öffentlichen Straße gehörende Teile, wie begrünte Flächen, Baumscheiben und Beete, dürfen nicht mit Salz bestreut werden.

7. § 9 - Tabellenübersicht wird wie folgt geändert:

§ 9 Öffentliche Straßenreinigung

Reinigungsklasse	Fahrbahn	Gehweg	Häufigkeit
S I	Ja	ja	täglich werktätlich
S III	Ja	ja	wöchentlich
ES III	Ja	nein	wöchentlich
ES IV	Ja	nein	jede 2. Woche

8. § 9 wird wie folgt geändert:

Bei der Reinigungsklasse S I und S III reinigt die Landeshauptstadt sämtliche als Gehweg und Fahrbahn geltende Teile der öffentlichen Straße. Bei der Reinigungsklasse ES III und ES IV reinigt die Landeshauptstadt die dem Hauptverkehr dienende Fahrbahn einschließlich der unmittelbar dazugehörenden unselbständigen Flächen für den fließenden (z. B. Busspur, Radweg) und ruhenden Verkehr (z. B. Parkbuchten) der öffentlichen Straße. **In den Gewerbegebieten umfasst die Fahrbahnreinigung zudem Stichstraßen.**

9. § 13 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) ...

1. entgegen § 4 als Reinigungspflichtiger (§ 3) die ihm auferlegte öffentliche Straßenreinigung in einem Abstand von **mindestens 2 Wochen** nicht oder ungenügend durchführt oder chemische Mittel einsetzt;

10. § 13 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

(1) ...

2. entgegen § 4 Abs. 4 5 Straßenkehrlicht bzw. die von der Straße entfernten Gegenstände nicht nach abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt;

Straßenverzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen

Anlage (a) der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenverzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen) wird wie folgt geändert:

Straßenname (Straßenabschnitt)	Reinigungsstufe	Änderungsvermerk
Apoldaer Straße	ES IV	Änderung der Reinigungsstufe
Auenstraße (von Karlstraße bis Adalbertstraße sowie von Marie-Elyse-Kayser-Straße bis Riethstraße)	ES III	Änderung von der gesamten Straße auf 2 Straßenabschnitte
Brückenstraße	ES IV	wird neu aufgenommen
Büblebener Straße (ab 01.01.2021)	ES IV	Zeitraum der Aufnahme in die gebührenwirksame Reinigung wird gestrichen
Erfurter Straße (ab 01.01.2021)	ES IV	Zeitraum der Aufnahme in die gebührenwirksame Reinigung wird gestrichen
Carl-Spier-Straße	ES III	Straßennamensänderung, ehem. Arnstädter Straße (zw. Martin-Andersen-Nexö-Straße und Schützenplatz)
Gert-Schramm-Straße	ES III	Straßennamensänderung, ehem. Karlstraße (zw. Nettelbeckufer und Adalbertstraße)
Helmut-Kohl-Straße	S III	wird neu aufgenommen
Henning-Goede-Straße	ES III	Änderung der Reinigungsstufe
Karl-Marx-Straße	ES IV	wird neu aufgenommen
Kirchstraße	ES IV	wird neu aufgenommen
Kupferhammermühlgasse (Hauptzug von Maximilian-Welsch-Straße bis Martinskloster)	S III	Änderung von der gesamten Straße auf Hauptstraßenabschnitte

Löberstraße (von Juri-Gagarin-Ring bis Herrenbreitengasse S III)	S III/ES III	Änderung der Reinigungs-klasse für einen Teilabschnitt
Marbacher Chaussee	ES IV	wird neu aufgenommen
Salomonsborner Straße (Alach, Salomonsborn)	ES IV	wird neu aufgenommen
Scharnhorststraße	ES III	wird neu aufgenommen
Vieselbacher Straße	ES IV	wird neu aufgenommen
Vor dem Hirtstor	ES IV	wird neu aufgenommen
Warsbergstraße (von Bonemilchstraße bis Henning- Goede-Straße SIII)	S III/ES III	Teilabschnitt wird neu aufgenommen in abweichender Reinigungs-klasse

Artikel 2: In-Kraft-Treten

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Änderung der Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0775/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Hauptvorhaben des Erprobungs- und Entwicklungsprojekts "Innerstädtische Bahntrassen -
vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier"

Genaue Fassung:

01

Die Stadt Erfurt überführt die Voruntersuchungsphase in ein Hauptvorhaben. Das Hauptvorhaben wird Teil der Biodiversitätsstrategie der Stadt.

02

Vorbehaltlich der Förderzusagen und der haushaltsrechtlichen Klärung werden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Hauptvorhabens ab 2024 ff. geschaffen. Die Finanzierung und Aufnahme in den Haushalt erfolgt unter dem Vorbehalt des Haushaltsausgleichs.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0833/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Zusätzliche Landesmittel für neue Straßenbahnlinie 9

Genauere Fassung:

01

Die Verwaltung wird beauftragt einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Erfurter Stadtbahn - Stadtbahnlinie 9 vorzubereiten.

02

Für die Trassenführung vom Stadtpark über den Schmidtstedter Knoten, die Thälmannstraße, die Friedrich-Engels-Straße bis zur Gleisschleife Grubenstraße ist eine Vorplanung (Leistungsphasen 1+ 2 der HOAI) unter Beteiligung der Öffentlichkeit frühestmöglich einzuleiten. Die erforderlichen Finanzmittel für die Vorplanung in Höhe von geschätzt 3,4 Mio. EUR sind ab dem Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zu sichern.

03

Das Vorhaben „Straßenbahnlinie 9“ ist nur mit Unterstützung des Landes durchführbar. Der Stadtrat fordert deshalb die Landesregierung auf, entsprechend Fördermittel für die Kofinanzierung des Projektes aus dem GVFG-Förderprogramm des Bundes vorzusehen. Hierfür ist es geboten, den Förderhöchstsatz von 75 % für Infrastrukturinvestitionen in der "Richtlinie zur Förderung von betrieblichen Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen " aufzuheben und/oder ein Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGFVG) auf den Weg zu bringen. Der Oberbürgermeister übersendet diese Forderung des Stadtrates der Landesregierung und führt die hierfür erforderlichen Gespräche und Verhandlungen. Über das Ergebnis wird der Stadtrat unterrichtet.

04

Zur effektiven Vorbereitung und Umsetzung dieser komplexen Maßnahme soll die EVAG als Maßnahmeträger fungieren. Dazu ist zwischen Verwaltung und EVAG eine Maßnahmeträgervertrag zu verhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0969/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01.
August 2023 bis 31. Juli 2024

Genaue Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Dokumentation 2023

Jugendhilfeplanung

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege
für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

ENTWURF



Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4701
Fax: 0361 655-4709
E-Mail: jugendhilfeplanung@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef126773

Stand: **06.04.2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Gesetzliche Grundlagen 6
2	Bestandsdarstellung 6
2.1	Stadt Erfurt gesamt 6
2.1.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen..... 8
2.1.1.1	Bevölkerung..... 9
2.1.1.2	Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft..... 10
2.1.1.3	Geburten 10
2.1.1.4	Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum 01.06. 11
2.1.1.5	Schulrücksteller..... 12
2.1.1.6	ukrainische Flüchtlinge..... 14
2.1.1.7	Haushalte mit Kindern 15
2.1.2	Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 16
2.1.2.1	Bestandsentwicklung 16
2.1.2.2	Bestand zum 01.03.2023..... 17
2.1.2.3	Angebote für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung..... 17
2.1.2.4	Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf 18
2.1.3	Belegung 19
2.1.3.1	Kindertageseinrichtungen..... 19
2.1.3.2	Kindertagespflege 21
2.1.3.3	Platzverfügbarkeit 01.06.2022 22
2.1.4	Bundes-, Landes- und Kommunalprogramme 23
2.1.4.1	Bundesprogramm "Sprach-Kitas" 23
2.1.4.2	Bundesprogramm "Kita-Einstieg" 25
2.1.4.3	Bundesprogramm "ElternChanceN" (Elternbegleiter)..... 25
2.1.4.4	"Thüringer Eltern-Kind-Zentren" (ThEKiZ)..... 26
2.1.4.5	Landesmodellprojekt "Vielfalt vor Ort" 27
2.1.4.6	Kommunalprojekt "Demokratie und Vielfalt" 28
2.2	Planungsraum City..... 29
2.2.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen..... 29
2.2.1.1	Bevölkerung..... 29
2.2.1.2	Haushalte mit Kindern 30
2.2.1.3	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06. 31
2.2.1.4	soziale Belastungen 31
2.2.2	Bestandsdarstellung zum 01.03.2023 32
2.2.2.1	Kindertageseinrichtungen..... 32
2.2.2.2	Kindertagespflege 37
2.2.3	Belegung 38
2.2.3.1	Kindertageseinrichtungen..... 38
2.2.3.2	Kindertagespflege 38
2.3	Planungsraum Gründerzeit Südstadt..... 40
2.3.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen..... 40
2.3.1.1	Bevölkerung..... 40
2.3.1.2	Haushalte mit Kindern 41

2.3.1.3	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.....	42
2.3.1.4	soziale Belastungen	42
2.3.2	Bestandsdarstellung zum 01.03.2023	43
2.3.2.1	Kindertageseinrichtungen.....	43
2.3.2.2	Kindertagespflege	47
2.3.3	Belegung	47
2.3.3.1	Kindertageseinrichtungen.....	47
2.3.3.2	Kindertagespflege	48
2.4	Planungsraum Gründerzeit Oststadt	49
2.4.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen.....	49
2.4.1.1	Bevölkerung.....	49
2.4.1.2	Haushalte mit Kindern	50
2.4.1.3	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.....	51
2.4.1.4	soziale Belastungen	51
2.4.2	Bestandsdarstellung zum 01.03.2023	52
2.4.2.1	Kindertageseinrichtungen.....	52
2.4.2.2	Kindertagespflege	56
2.4.3	Belegung	57
2.4.3.1	Kindertageseinrichtungen.....	57
2.4.3.2	Kindertagespflege	57
2.5	Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord.....	59
2.5.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen.....	59
2.5.1.1	Bevölkerung.....	59
2.5.1.2	Haushalte mit Kindern	60
2.5.1.3	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.....	61
2.5.1.4	soziale Belastungen	61
2.5.2	Bestandsdarstellung zum 01.03.2023	62
2.5.2.1	Kindertageseinrichtungen.....	62
2.5.2.2	Kindertagespflege	65
2.5.3	Belegung	65
2.5.3.1	Kindertageseinrichtungen.....	65
2.5.3.2	Kindertagespflege	66
2.6	Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost	67
2.6.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen.....	67
2.6.1.1	Bevölkerung.....	67
2.6.1.2	Haushalte mit Kindern	68
2.6.1.3	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.....	69
2.6.1.4	soziale Belastungen	69
2.6.2	Bestandsdarstellung zum 01.03.2023	70
2.6.2.1	Kindertageseinrichtungen.....	70
2.6.2.2	Kindertagespflege	73
2.6.3	Belegung	74
2.6.3.1	Kindertageseinrichtungen.....	74
2.6.3.2	Kindertagespflege	74
2.7	Planungsraum ländliche Ortsteile.....	75
2.7.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen.....	76

2.7.1.1	Bevölkerung.....	76
2.7.1.2	Haushalte mit Kindern	76
2.7.1.3	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.....	77
2.7.1.4	soziale Belastungen	77
2.7.2	Bestandsdarstellung zum 01.03.2023	78
2.7.2.1	Kindertageseinrichtungen.....	78
2.7.2.2	Kindertagespflege	84
2.7.3	Belegung	85
2.7.3.1	Kindertageseinrichtungen.....	85
2.7.3.2	Kindertagespflege	85
3	Bedarfsermittlung.....	87
3.1	quantitative Bedarfe	87
3.1.1	Entwicklung der Betreuungsquoten	87
3.1.2	Prognose der Betreuungsquoten für 2022-2025	89
3.1.3	Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze 2023/2024	89
3.2	qualitative Bedarfe.....	89
4	Maßnahmeplanung.....	90
4.1	quantitative Maßnahmen	90
4.1.1	Bestandssicherung durch Sanierungsmaßnahmen	90
4.1.2	Platzerweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen.....	90
4.1.3	Bedarfsdeckung.....	91
4.2	qualitative Maßnahmen	91
4.3	Betreuung von unter 1-Jährigen	91
4.4	Anpassung der Bedarfsplanung.....	92
4.5	Monitoring der Bedarfsplanung.....	92
Quellen	93
Anlage I	Auflistung aller Kindertageseinrichtungen (Betriebserlaubnis/ Bedarfsplan)	

1 Gesetzliche Grundlagen

Zum 01.01.2018 trat das Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -vom 18. Dezember 2017) in Kraft und wurde letztmalig am 31.07.2021 geändert.¹

Gemäß §20 ThürKigaG erstellen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Der Bedarfsplan weist für das Planungsgebiet die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind. Darüber hinaus sind bei der Bedarfsplanung

- die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken (z.B. Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet),
- die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie
- das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG zu beachten.

2 Bestandsdarstellung

2.1 Stadt Erfurt gesamt

Die Stadt Erfurt wird in folgende sechs Planungsräume² (siehe folgende Tabelle sowie Abbildung) unterteilt, die sich aus verschiedenen Ortsteilen zusammensetzen:

Planungsraum		Ortsteile				
		Anzahl	Nummer			
1.	City	2	01	04		
2.	Südstadt	3	02	03	11	
3.	Oststadt	4	07	08	24	25
4.	Nord	4	05	06	10	23
5.	Südost	3	13	14	15	
6.	Ländliche Ortsteile	37	09	12	16-22	26-53

Diese kleinräumige Betrachtung der Landeshauptstadt Erfurt in Form von Planungsräumen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Lebens- und Problemlagen sowie den bereitgestellten Betreuungsangeboten für Kinder mit einem Rechtsanspruch gemäß §2 ThürKigaG .

¹ Geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387).

² Die Planungsräume der Jugendhilfeplanung setzen sich aus praktikablen Anforderungen sowie ausbau- und siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

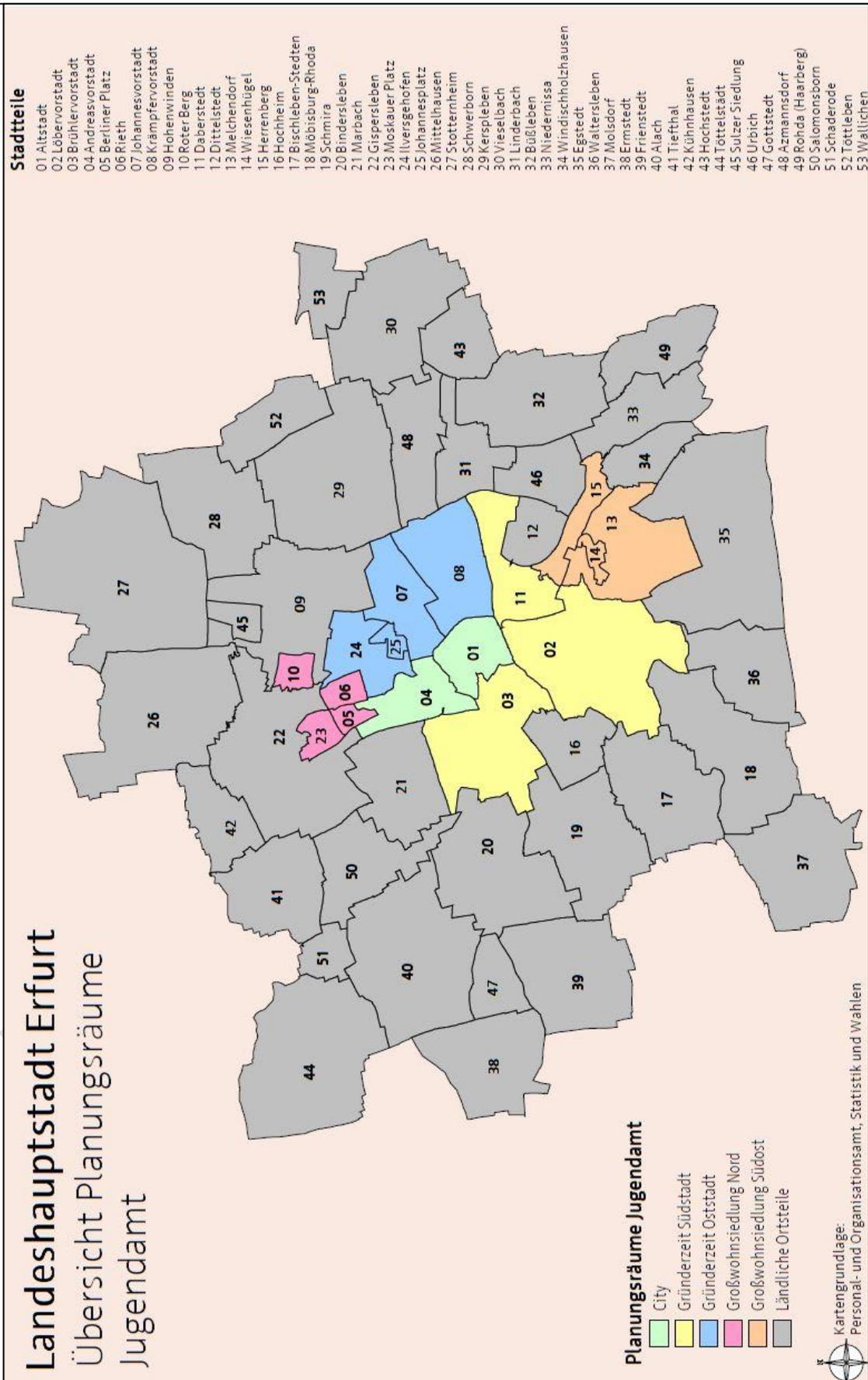


Abb. 1: Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

Der folgenden Karte³ kann die Lage der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kennzeichnung durch ein schwarzes Symbol) in den jeweiligen Planungsräumen (farblich unterschiedlich hinterlegt, siehe Farbschema in Abb. 1) entnommen werden.

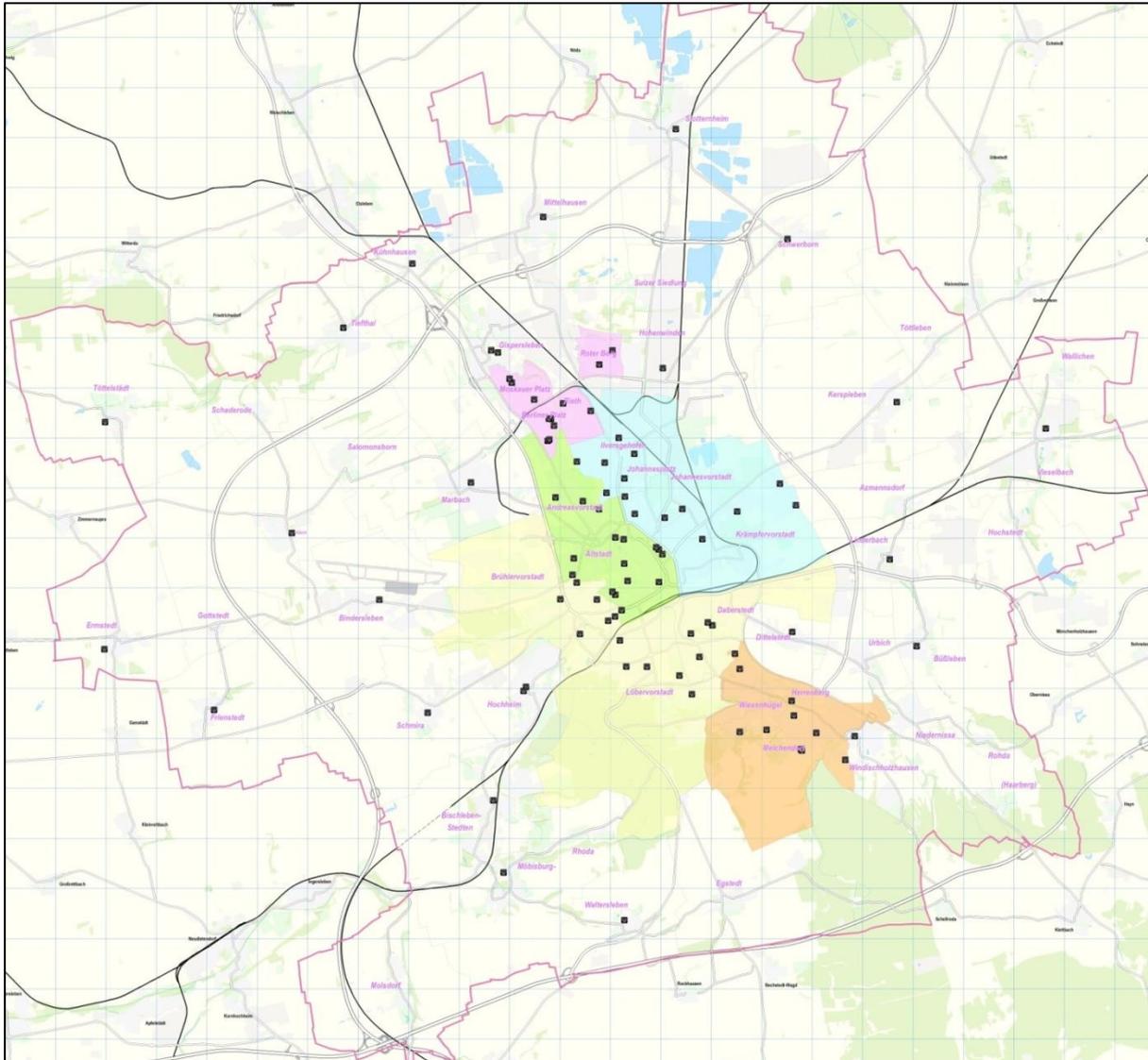


Abb. 2: Gesamtstadt (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.1.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Für eine bedarfsgerechte Planung der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflegeangebote in der Landeshauptstadt Erfurt ist zunächst eine

- gesamtstädtische sowie
- planungsraumbezogene

Betrachtung⁴ der demografischen Entwicklung erforderlich.

³ Ausführliche interaktive Darstellung unter www.kita.erfurt.de abrufbar

⁴ In der jährlichen Bedarfsplanung werden nur wesentliche soziodemografische Daten (z.B. Bevölkerung, Geburten, Kinder mit Rechtsanspruch) dargestellt. Eine umfassendere Darstellung je Planungsraum (z.B. Gesundheitsdaten, SGB II- Bezug) erfolgt hingegen in der mittelfristigen Bedarfsermittlung.

2.1.1.1 Bevölkerung

Von 2018 bis 2021 blieb die Gesamtzahl der Bevölkerung in der Landeshauptstadt Erfurt relativ konstant bei ca. 214.100 (siehe folgende Abb.).

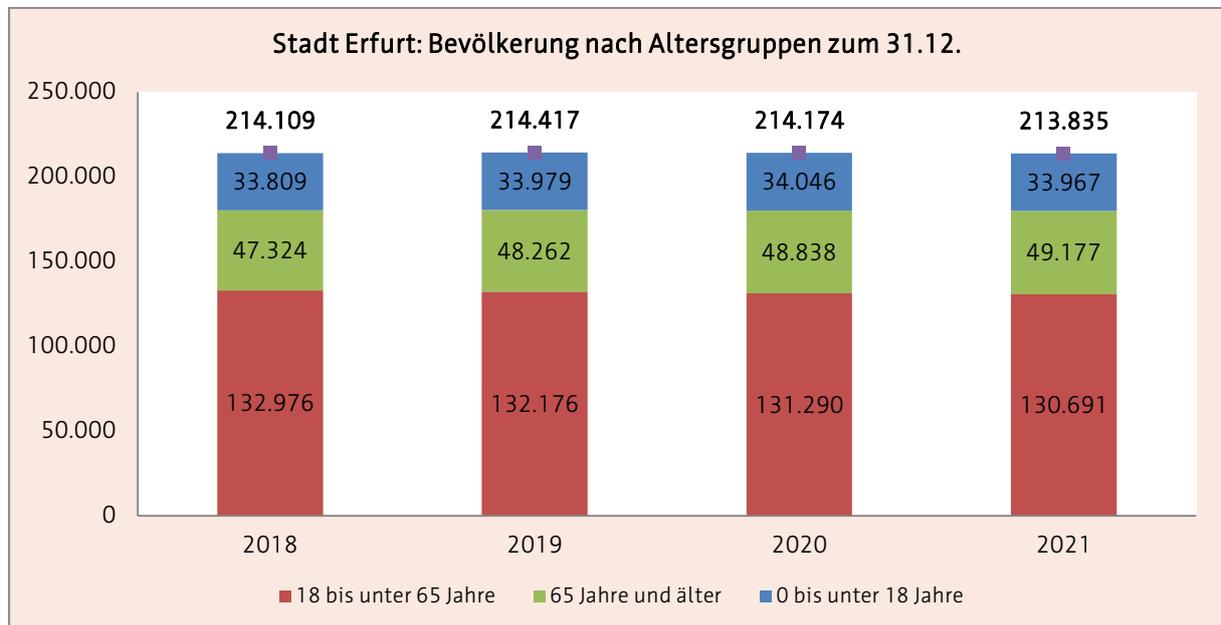


Abb. 3: Bevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Die meisten Erfurter Bürger⁵ lebten im Betrachtungszeitraum in den ländlichen Ortsteilen und der Oststadt. Der Planungsraum Südost wies den geringsten Anteil an der Bevölkerung auf (siehe folgende Abb.).

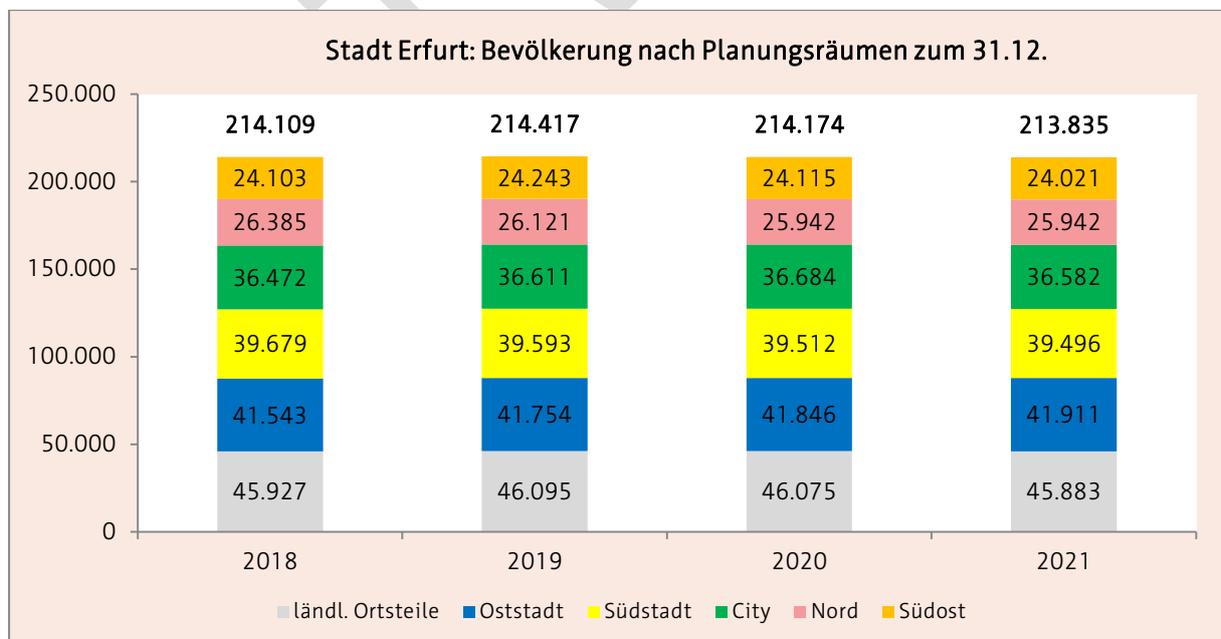


Abb. 4: Bevölkerung nach Planungsräumen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

⁵ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechteridentitäten.

2.1.1.2 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Die Anzahl der in Erfurt lebenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft stieg im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2021 um +18,7 %. Ihr Anteil an der Erfurter Gesamtbevölkerung im Jahr 2021 betrug 10 % (siehe folgende Abb.)

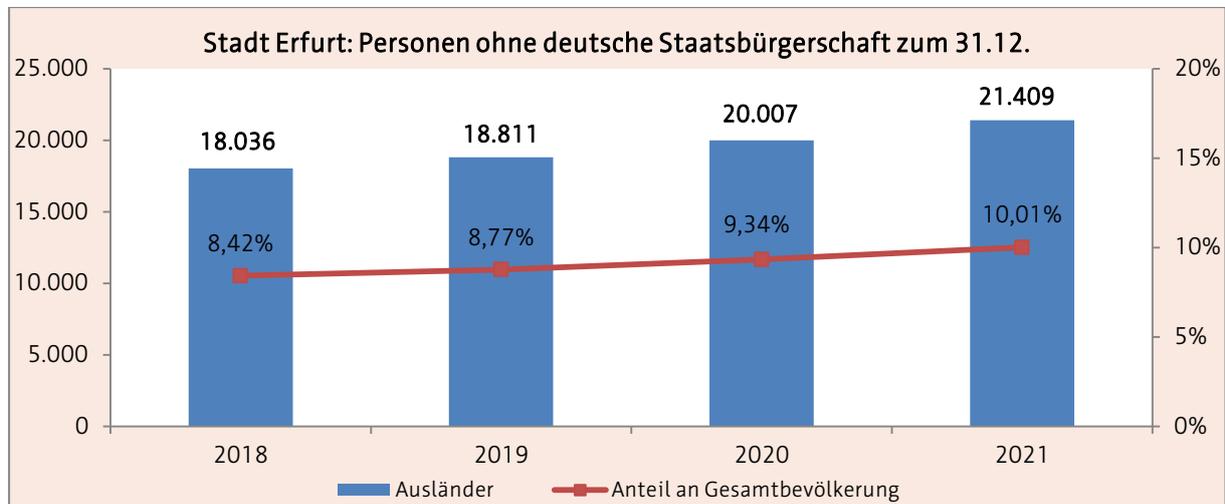


Abb. 5: Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (Quelle: Personal- u. Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.1.1.3 Geburten⁶

Im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2021 sank die Anzahl der Geburten um -12,2 % (- 264 Kinder). Die meisten Kinder wurden im Betrachtungszeitraum in der Oststadt und der City geboren. Die wenigsten Kinder kamen im Südosten der Landeshauptstadt Erfurt zur Welt (siehe folgende Abb.).

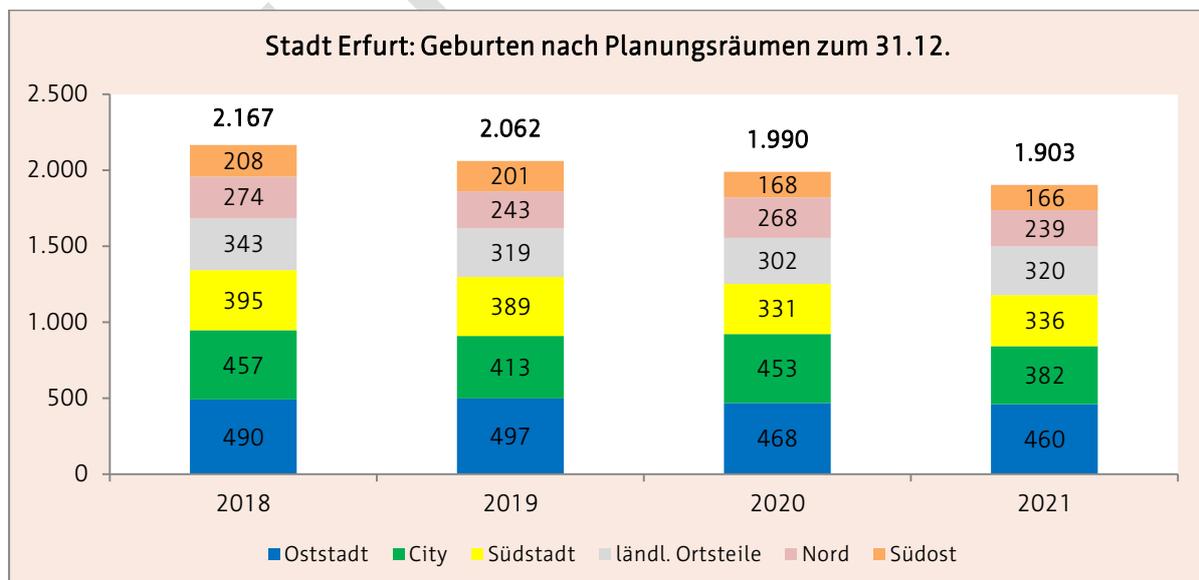


Abb. 6: Geburten (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

⁶ Stichtag zur Erfassung aller Geburten ist der 31.03. des Folgejahres. Aufgrund dessen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Planungsdokuments noch keine Daten für das Jahr 2022 vor.

2.1.1.4 Kinder mit Rechtsanspruch⁷ auf einen Betreuungsplatz zum 01.06.

Betrachtet man den Zeitraum von 2018 bis 2022⁸ (siehe folgende Abb.) lässt sich feststellen, dass von 2018 bis 2020 die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung (als auch deren Verteilung auf die verschiedenen Planungsräume) relativ konstant blieb (siehe folgende Abb.)

Von 2020 auf 2022 sank hingegen die Gesamtanzahl der Kinder mit Rechtsanspruch. Der größte Rückgang der Kinderzahlen vollzog sich in diesem Zeitraum in den ländlichen Ortsteilen um -5,2 % (- 126 Kinder) sowie im Erfurter Norden mit -3,68 % (-56 Kinder). Gründe für diesen Rückgang sieht die Abteilung Statistik und Wahlen (Stand 10.2022) vorrangig im Wegzug von Familien u.a. in das Erfurter Umland (z.B. aufgrund von fehlendem Baugrund bzw. bezahlbarem Wohnraums) sowie im Rückgang der Geburten (siehe 2.1.1.3).

Über den gesamten Betrachtungszeitraum lebten zum Stichtag die meisten Kinder mit einem Rechtsanspruch in den Planungsräumen Oststadt, ländliche Ortsteile sowie Südstadt.

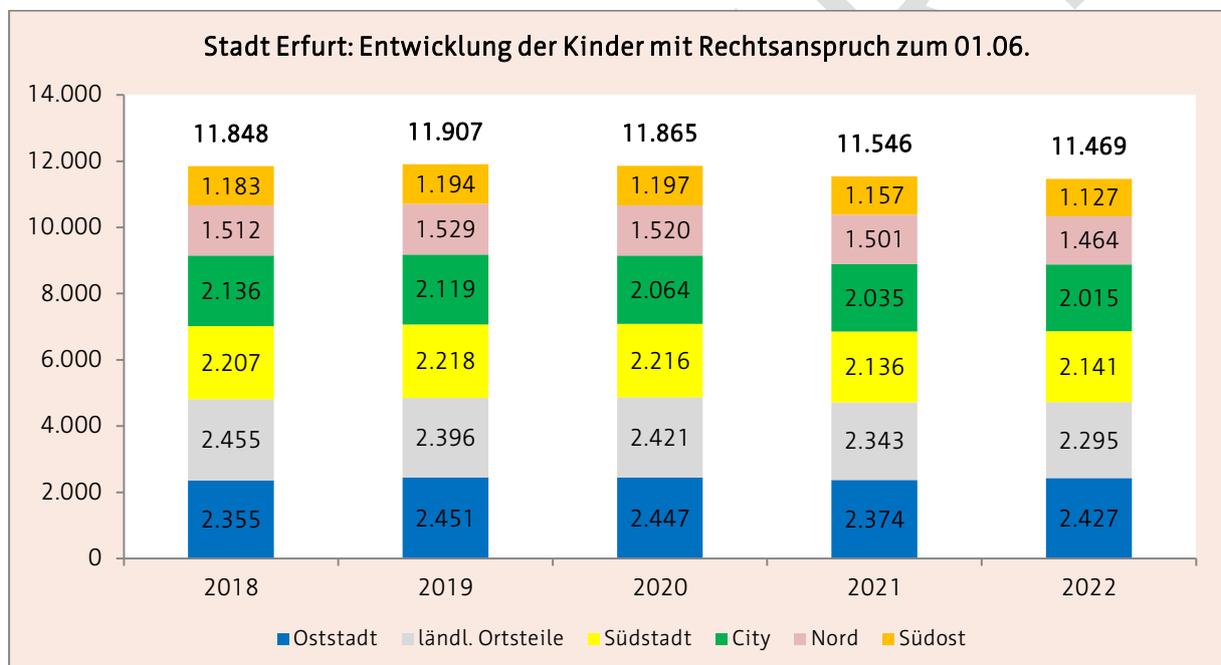


Abb. 7: Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Betrachtet man die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch im Hinblick auf die Altersgruppen der unter bzw. über 3-Jährigen, zeigt sich die in der folgenden Grafik dargestellte Verteilung.

Die Anzahl der Kinder über drei Jahren blieb von 2018 bis 2022 bei ca. 7.700 (+- 1,0 %). Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren wies von 2018 bis 2020 konstante Werte auf. Jedoch ist von 2020 auf 2022 ein Rückgang um -9,5% (- 141 Kinder) feststellbar. Als mögliche Ursache kann hier u.a. der Rückgang der Geburten benannt werden (siehe 2.1.1.3).

⁷ Gemäß §2 ThürKigaG haben Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.

⁸ In den Daten zum 01.06.2022 sind 178 Kinder mit einer ukrainischen Staatsbürgerschaft berücksichtigt (siehe 2.1.1.6).

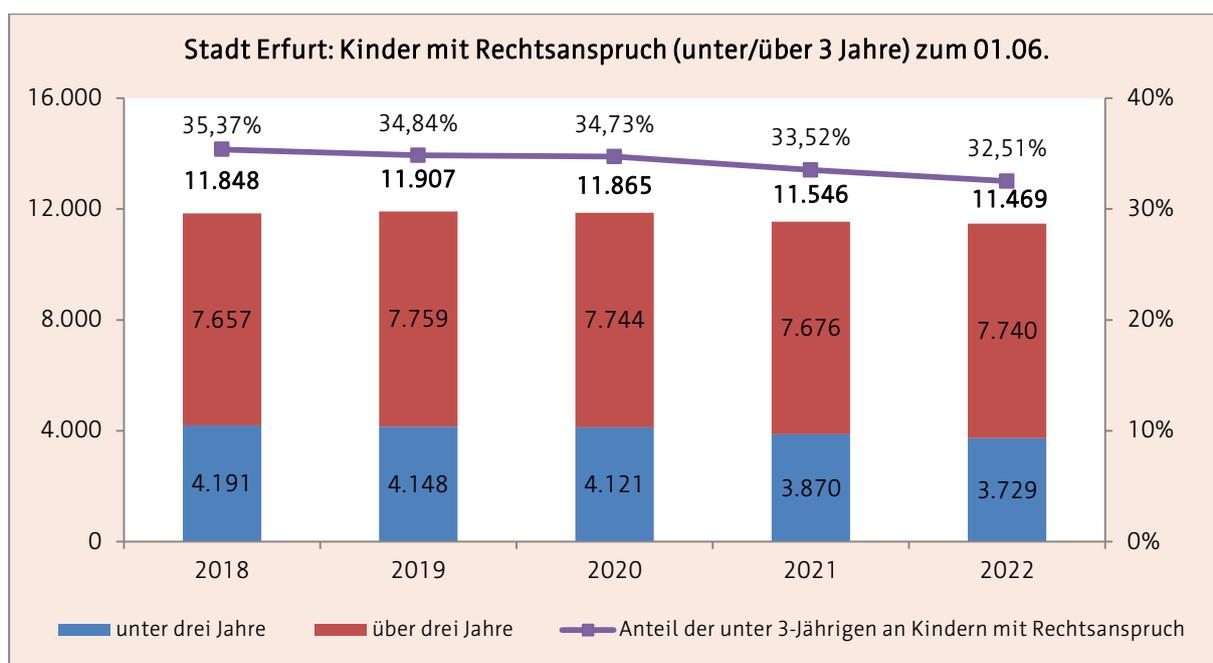


Abb. 8: Kinder mit Rechtsanspruch nach Alter (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.1.1.5 Schulrücksteller

Bei den Schulrückstellungen wird in der Statistik des staatlichen Schulamtes Thüringen zwischen pädagogischen Gründen (das Fehlen der Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen) und medizinischen Gründen (vorliegende Erkrankungen, die gegen eine erfolgreiche Beschulung sprechen) unterschieden.

Eine Empfehlung zur Zurückstellung vom Schulbesuch geben die Schulärzte nach der Untersuchung gegenüber der Schule ab. Die Eltern stellen bei der Schule einen Antrag auf einmalige Zurückstellung. Die Entscheidung zur Schulrückstellung wird dann vom Schulleiter insbesondere auf der Grundlage der schulärztlichen Untersuchung getroffen.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum sind deutliche Schwankungen in der Anzahl der Schulrückstellungen feststellbar. Für das Schuljahr 2022/2023 kann ein Rückgang der Schulrücksteller um -2 % beobachtet werden. Dies kann nach Aussage des zuständigen Schulamtes (12.2022) u.a. auf das geänderte Thüringer Schulgesetz⁹ (01.08.2021) zurück zu führen sein. Gemäß §17 Abs.5 ThürSchulG¹⁰ sind Rückstellungen nur noch möglich, wenn zwingende Gründe durch fachärztliche bzw. sonderpädagogische Gutachten dargestellt werden können.

In den Schuljahren 2018/2019 bis 2020/2021 wurden Kinder vorrangig aufgrund von pädagogischen Gründen zurück gestellt, in den Schuljahren 2021/2022 bis 2022/2023 überwogen hingegen medizinischen Gründe.

⁹ zuletzt geändert am 5. Mai 2021

¹⁰ (5) Eine Befreiung von der Schulpflicht ist mit Ausnahme des § 19 Abs. 3 Satz 3 nicht möglich. Die Pflicht zum Schulbesuch kann auf Antrag der Eltern ruhen, wenn zwingende Gründe dies rechtfertigen; die Entscheidung trifft das zuständige Schulamt auf der Grundlage von fachärztlichen oder sonderpädagogischen Gutachten für jeweils bis zu einem Schuljahr. Entfallen die Voraussetzungen für das Ruhen, besteht erneut die Pflicht zum Schulbesuch. Die Zeit, in der die Schulpflicht ruht, wird auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

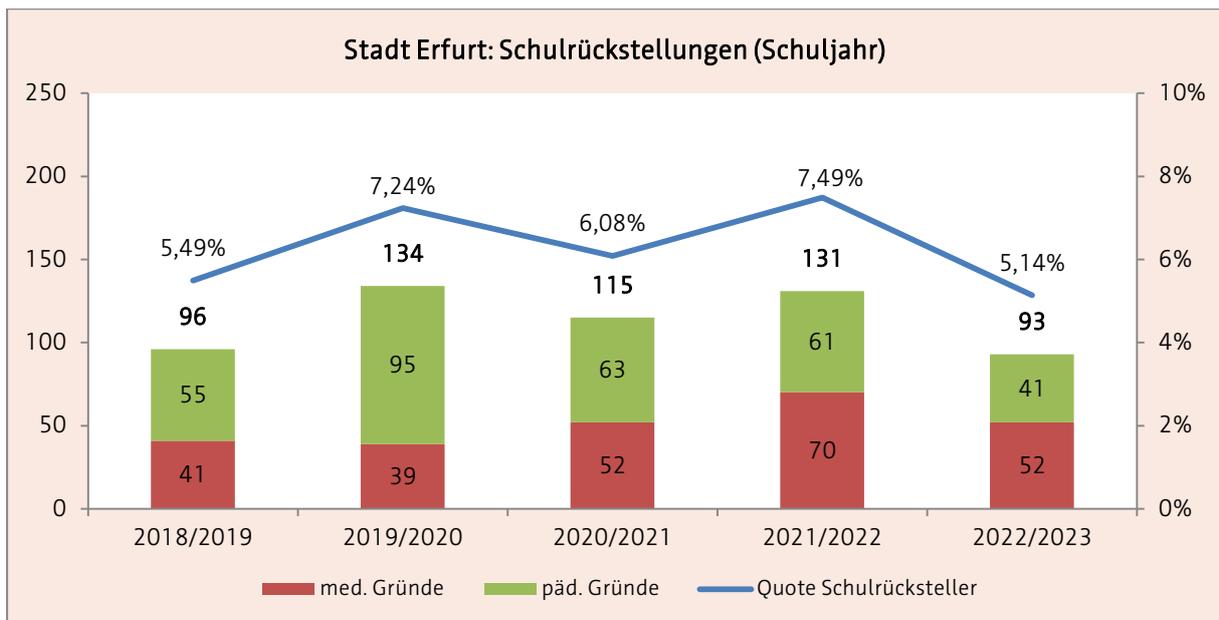


Abb. 9: Schulrückstellungen (Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend u. Sport, Schulstatistik Thüringen)

a) medizinische Gründe

In diesem Zusammenhang ist auf den gestiegenen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung hinzuweisen (siehe auch 2.1.1.6). Ein Teil der geflüchteten Kinder weist neben fehlenden Sprachkenntnissen auch Traumata, sowie bisher nicht diagnostizierte Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. Entwicklungsstörungen auf, die zunächst einer umfangreichen medizinischen Abklärung bedürfen. Da die Vergabe von Facharztterminen oft mit äußerst langen Wartezeiten verbunden ist, erfolgt auch eine adäquate Behandlung und Therapie (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) meist erst zu einem späten Zeitpunkt. Rein pädagogische Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung können eine therapeutische Behandlung oder Förderung in diesen Fällen nicht kompensieren. Des Weiteren haben Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund auf der Flucht oder in ihrem Herkunftsland teilweise noch keine institutionellen Erfahrungen mit dem System Kindertageseinrichtung machen dürfen und benötigen mehr Zeit zum Ankommen in der Einrichtung, bevor sie in das nächste Bildungssystem Schule überwechseln. Hier ist gleichermaßen ein hoher Bedarf an intensiver Elternarbeit und Familienbildung notwendig.

b) pädagogische Gründe

Bezüglich der Schulrückstellungen aus pädagogischen Gründen ist darauf hinzuweisen, dass die Corona-Pandemie deutliche Auswirkungen u.a. auf die emotionale, soziale, aber auch gesundheitliche Entwicklung und infolge dessen auch auf die Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen vieler Kinder hatte.¹¹

In den Erfurter Kindertagesbetreuungseinrichtungen werden in Kooperation mit den Fachberatungen sowie im Rahmen verschiedener Projekte (siehe 2.1.4) neue inklusive Bildungsgelegenheiten entwickelt und erprobt, um die aktuell sehr komplexen Herausforderungen an die pädagogische Arbeit gut und nachhaltig bewältigen zu können.

¹¹ vgl. Bantel 2020

2.1.1.6 ukrainische Flüchtlinge

Laut der Migrationsforscherin Prof. Birgit Glorius von der TU Chemnitz ist derzeit europaweit der größte Flüchtlingsstrom seit dem Zweiten Weltkrieg zu beobachten.¹² Herr Grandi (Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge) betont in diesem Zusammenhang, dass Vertreibung aktuell nicht nur viel mehr Menschen betrifft, "sondern sie ist auch kein kurzfristiges und vorübergehendes Phänomen mehr."¹³

Thüringen hat im Jahr 2022 ca. "38.000 geflüchtete Menschen aus dem Ausland aufgenommen - deutlich mehr als im Krisenjahr 2015. Rund 32.000 kamen aus der Ukraine."¹⁴ Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz erwartet für 2023 ein Ankunftsgeschehen von ca. 360 Personen pro Woche.¹⁵ Seit November 2021 erfolgt im Rahmen der Verteilung in die kommunalen Gebietskörperschaften eine monatliche Zuweisung von ukrainischen Geflüchteten in die Landeshauptstadt Erfurt. Unter den Zuweisungen sind auch Kinder im Alter von unter 6 Jahren (siehe folgende Abb.), die infolge des seit 01.06.2022 für ukrainische Flüchtlinge vollzogenen Übergangs vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII), umgehend einen anerkannten gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland erhalten und somit auch einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gemäß §2 ThürKigaG.

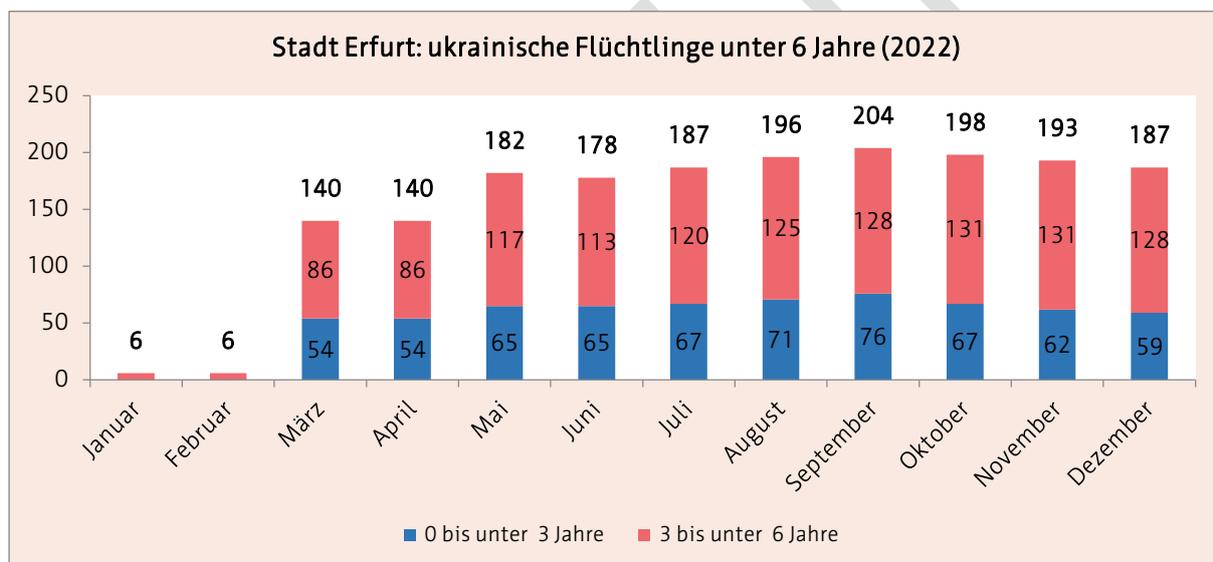


Abb. 10: ukrainische Flüchtlinge unter 6 Jahre (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Neben den Flüchtlingen aus der Ukraine leben¹⁶ in Erfurt auch geflüchtete Familien aus anderen Ländern, deren Aufenthaltsstatus gemäß des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu klären ist. Die Kinder aus diesen Familien haben erst einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (z.B. aufgrund der Anerkennung als Asylberechtigte), "sie als Asylbewerber die Aufnahmeeinrichtung verlassen haben oder eine Abschiebung nach § 60a Aufenthaltsgesetz ausgesetzt ist (Besitz einer Duldung)."¹⁷

¹² MDR Fernsehen (2022)

¹³ UNO Flüchtlingshilfe Deutschland (2022)

¹⁴ MDR Nachrichten (2022)

¹⁵ Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (2022)

¹⁶ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes lagen hierzu keine statistische Daten vor.

¹⁷ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2016), S. 8

2.1.1.7 Haushalte mit Kindern¹⁸

Im Betrachtungszeitraum von 2017 bis 2020 blieb die Gesamtanzahl von Haushalten mit Kindern relativ konstant (Veränderung von +0,5 %/-0,5 %). Hinsichtlich der verschiedenen Formen des Zusammenlebens zeigte sich jedoch ein Rückgang sowohl bei den nicht verheirateten Paaren (-3,3 %) als auch bei den Alleinerziehenden mit Kindern (-2 %). Die Anzahl der Ehepaare mit Kindern stieg hingegen um +4,5 % (siehe folgende Abb.)

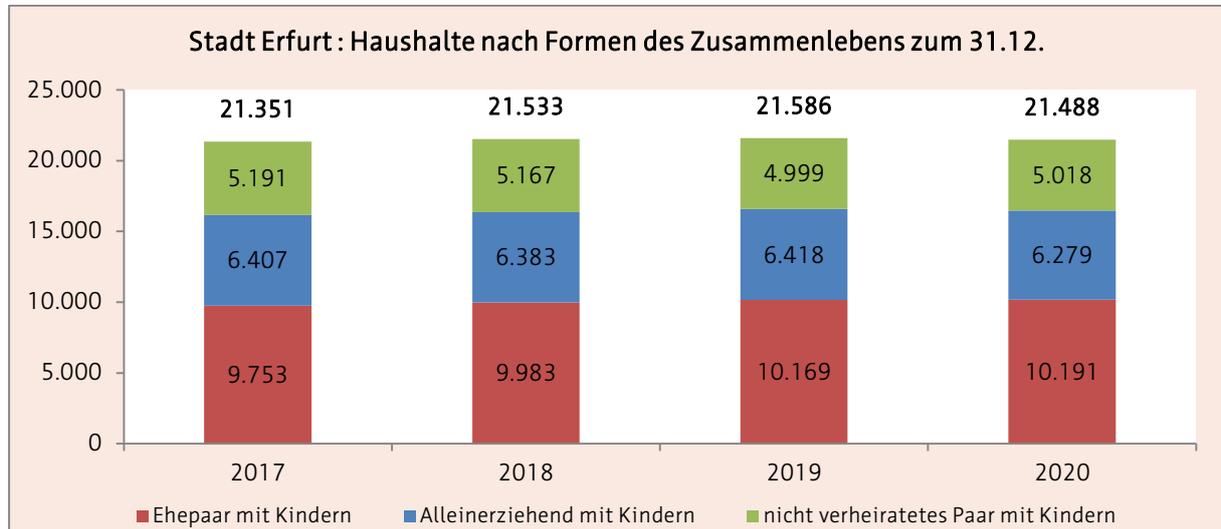


Abb. 11: Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Betrachtet man die einzelnen Planungsräume, zeigt sich, dass die größte Anzahl an Haushalten mit Kindern in den ländlichen Ortsteilen, der Südstadt und der Oststadt lebten. Die geringste Anzahl an Haushalten mit Kindern wiesen hingegen die Planungsräume Nord und Südost auf (siehe folgende Abb.).

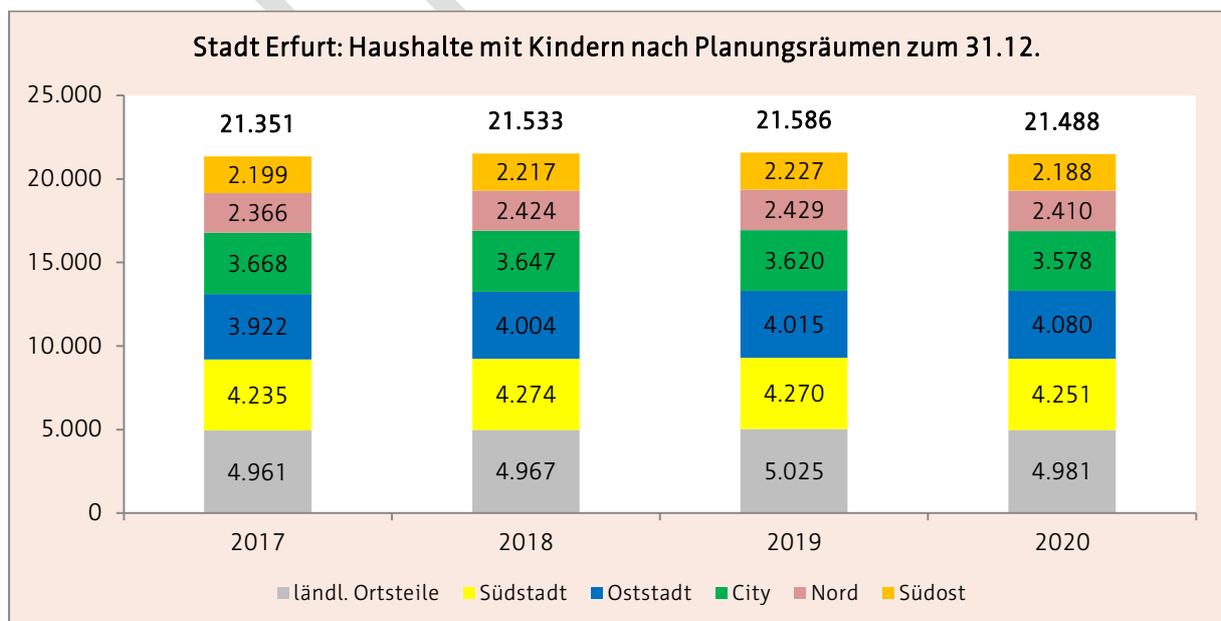


Abb. 12: Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

¹⁸ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes lagen nur Daten bis 2020 vor.

2.1.2 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Für eine bedarfsgerechte Planung der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Erfurt ist über die Betrachtung der demografischen Entwicklung und möglichen Problemlagen hinaus auch eine Analyse des bisherigen Bestandes an Betreuungsplätzen sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch bei Kindertagespflegepersonen erforderlich.

2.1.2.1 Bestandsentwicklung

Bedarfsplanung 2021/2022						
Planungsraum	Beschluss DS 0912/21 08.2021		Anpassung			
	BE ¹⁹	BP ²⁰	12.2021		07.2022	
			BE	BP	BE	BP
City	1.870	1.870	1.870	1.870	1.880	1.874
Südstadt	1.809	1.809	1.809	1.809	1.810	1.809
Oststadt	1.965	1.947	1.963	1.947	1.971	1.947
Nord	1.562	1.562	1.562	1.562	1.562	1.562
Südost	1.493	1.491	1.491	1.491	1.494	1.491
ländl. OT	1.621	1.620	1.620	1.620	1.626	1.621
Erfurt	10.320²¹	10.299	10.315	10.299	10.343²²	10.304

Bedarfsplanung 2022/2023				
Planungsraum	Beschluss DS 0754/22 ²³ 08.2022		Anpassung Stand 12.2022 ²⁴	
	BE	BP	BE	BP
City	1.874	1.874	1.874	1.874
Südstadt	1.810 ²⁵	1.809	1.812 ²⁶	1.811
Oststadt	1.963	1.917 ²⁷	1.963	1.917
Nord	1.562	1.562	1.562	1.562
Südost	1.473	1.468 ²⁸	1.473	1.468
ländl. OT	1.621 ²⁹	1.620	1.624 ³⁰	1.611 ³¹
Erfurt	10.303	10.250	10.308	10.243

¹⁹ Betriebserlaubnis

²⁰ Bedarfsplanzahl

²¹ inkl. 5 Plätzen im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen

²² inkl. 24 Plätze im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen

²³ siehe Anlage I

²⁴ Stand 06.12.2022

²⁵ inkl. 1 Platz im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen

²⁶ inkl. 3 Plätze im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen

²⁷ Kita 61 Reduzierung der Kapazität um -30 Plätze aufgrund von massiven Sanierungsstau

²⁸ Kita 70 Reduzierung der Kapazität um -5 Plätze aufgrund von Sanierung am Bestandsgebäude

²⁹ inkl. 1 Platz im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen

³⁰ inkl. 4 Plätze im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen

³¹ Kita 7 Reduzierung der Kapazität um -10 Plätze aufgrund besonderer Vorkommnisse.

2.1.2.2 Bestand zum 01.03.2023

In der Stadt Erfurt standen Familien zum 01.03.2023³² folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Bestand zum 01.03.2023				
Planungsraum	Kindertageseinrichtungen		Kindertagespflegepersonen	
	Anzahl	Bedarfsplan	Anzahl	Plätze
City	21 ³³	1.874	15	49
Südstadt	17	1.811	14	58
Oststadt	18	1.917	13	56
Nord	11	1.562	1	4
Südost	14	1.454	2	14
ländl. OT	28	1.611	18	80
Erfurt	109³⁴	10.229	63³⁵	261³⁶

2.1.2.3 Angebote für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung

In der Landeshauptstadt Erfurt soll grundsätzlich allen Kindern unabhängig von ihrer gesundheitlichen, geistigen oder seelischen Verfasstheit der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie der vorhandenen Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden im Bemühen um eine inklusive Gestaltung frühkindlicher Bildung in Regeleinrichtungen zusätzliche Unterstützungsangebote etabliert. So können beispielsweise für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung (§ 8 Abs. 1-2 ThürKigaG bzw. § 53 SGB XII) zusätzliche Personalstunden über den Sozialhilfeträger finanziert werden. Eine spezielle Fachberatung steht Einrichtungen und Pädagogen zur Verfügung, um einen geeigneten Umgang mit Herausforderungen zu entwickeln, die sich aus besonderen Bedürfnissen ergeben, deren Grundlage keine bestehende oder drohende Behinderung (§ 8 Abs. 3 ThürKigaG) darstellt.

Jedoch ist es nicht immer möglich in jeder Kindertageseinrichtung den Kindern mit speziellen Bedürfnissen (z.B. mehrfach schwerstbehinderte Kinder) sowohl personell (Heilpädagogen) als auch durch sächliche Rahmenbedingungen (z.B. spezielle Betten, Bäder, Barrierefreiheit im ganzen Haus) gerecht zu werden. In Erfurt werden aufgrund dessen weiterhin die zehn folgenden spezialisierten integrativen Kindertageseinrichtungen vorgehalten:

³² Es handelt sich hier um die Bestandsdarstellung zum 01.03. gemäß § 20 ThürKigaG. **HINWEIS: Die Daten des Bestands wurden im Vorfeld des Stichtages zum 02.2022 erhoben und können somit noch nachträglichen Änderungen (z.B. Anpassungen durch Ausnahmegenehmigungen, verspätete Inbetriebnahme von Ersatz- bzw. Neubauten) unterliegen.**

³³ Kita 46 und 76 werden trotz gemeinsamer Betriebslaubnis verwaltungsintern als zwei einzelnen Einrichtungen betrachtet. Aufgrund dessen erfolgt auch in der Bedarfsplanung die Darstellung beider Einrichtungen separat (in der Landesstatistik werden Kita 46 und Kita 76 als eine Einrichtung gelistet).

³⁴ Die Kita 111 "WiR- Quartier" konnte erst am 01.06.2022 eröffnet werden. Die Eröffnung war für das 1. Quartal 2022 geplant. Aufgrund dessen wurde die Einrichtung in der Bedarfsplanung 2022/2023 zum Stichtag 01.03.2022 mit aufgenommen.

³⁵ Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen schwankt über das Jahr.

³⁶ Gemäß Pflegeerlaubnis können Kindertagespflegepersonen in der Regel bis zu 5 Kinder bis 3,5 Jahren aufnehmen. Die Pflegeerlaubnis wird jedoch sehr unterschiedlich genutzt. Aufgrund dessen werden hier nur die tatsächlich belegten Plätze dargestellt (**Stand der Daten 30.01.2023**).

integrative Kindertageseinrichtungen		
City		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
81	Integr. Kindertagesstätte (Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.)	Andreasvorstadt
103	Integr. Kindertageseinrichtung (Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.)	Andreasvorstadt
Südstadt		
71	"Schmetterling" (Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Brühlervorstadt
4	"Strolche" (Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Brühlervorstadt
Oststadt		
2	"Vollbrachtfinke"(TSA Bildung und Soziales gGmbH)	Ilversgehofen
91	"Ringelblume" (AWO AJS gGmbH)	Krämpfervorstadt
94	"Kinderland"(Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Johannesvorstadt
Nord		
1	"Die kleinen Europäer" (Christliches Jugenddorfwerk Erfurt)	Berliner Platz
Südost		
65	"Rabennest" (AWO AJS gGmbH)	Herrenberg
66	"Buchenberg" (AWO AJS gGmbH)	Melchendorf

2.1.2.4 Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Seit August 2017 wird in der Landeshauptstadt Erfurt hinsichtlich der Förderung nach § 8(3) ThürKigaG ein Konzept zur Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (DS 0487/17) umgesetzt.

Gemäß des inklusiven Gedankens werden nicht mehr einzelfallbezogen Leistungen zur Verfügung gestellt, sondern zusätzliches pädagogisches Fachpersonal in Schwerpunkteinrichtungen alltagsintegriert vorgehalten.

Für den Zeitraum 01.08.2019-31.12.2021 erfolgte eine umfassende Evaluation des Konzeptes (DS 0576/22). Auf der Grundlage dieser Evaluation sowie verschiedener Parameter³⁷ wurden für den Zeitraum **01.08.2022 bis 31.07.2025** in diesem Dokument Schwerpunkteinrichtungen benannt, die der folgenden Übersicht zu entnehmen sind.

Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8(3) ThürKigaG		
City		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
3	"Lindenparadies" (Johanniter-Unfall Hilfe e.V.)	Altstadt
43	Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt" (TSA Bildung und Soziales gGmbH)	Altstadt

³⁷ siehe ausführliche Darstellung und Benennung der Parameter in DS 0576/22, S. 12

Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8(3) ThürKigaG		
Oststadt		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
2	"Vollbrachtfinke"(Thüringer Sozialakademie Jena e.V.)	Ilversgehofen
6	"Regenbogenland"(Kolping Bildungswerk Thüringen e.V.)	Ilversgehofen
39	"Johannesplatzkäfer" (JUL gGmbH)	Johannesplatz
61	"Hanseviertel" (AWO AJS gGmbH)	Johannesvorstadt
94	Integrative Kindertagesstätte "Kinderland"(Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Johannesvorstadt
Nord		
11	"Siebenstein" (AWO AJS gGmbH)	Moskauer Platz
47	"Spatzennest am Park" (JUL gGmbH)	Berliner Platz
54	"Haus der bunten Träume" (AWO AJS gGmbH)	Moskauer Platz
62	"Spatzennest am Zoo" (Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH)	Roter Berg
63	"Kinderland am Zoo"(Landeshauptstadt Erfurt)	Roter Berg
Südost		
15	"St. Nikolaus" ("St. Martin" GmbH)	Melchendorf
48	Evangelisches Kinderhaus am Drosselberg (Evangelische Kirchengemeinde Erfurt Südost)	Melchendorf
57	"Zwergenland" (Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.)	Melchendorf
69	"Wiesenhügel" (Landeshauptstadt Erfurt)	Wiesenhügel
70	"Haselnußweg" (Landeshauptstadt Erfurt)	Wiesenhügel
95	"Farbenklecks" (Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.)	Herrenberg

2.1.3 Belegung

Neben der Betrachtung der demografischen Entwicklung und möglichen Problemlagen sowie der Feststellung des Bestandes, ist für eine bedarfsgerechte Planung die Analyse der Inanspruchnahme der bisher zur verfüg gestellten Betreuungsplätze notwendig.

2.1.3.1 Kindertageseinrichtungen

a) gesamt

Die folgende Grafik zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt.

Von Oktober 2021 bis Juli 2022 stieg die Belegung in der Summe an. Zum Höchstbelegungsmonat Juli (9.849) wurden +38 Kinder mehr betreut als im Vorjahreszeitraum (9.811), obwohl im Juni -77 Kinder weniger einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz aufwiesen als noch im Vorjahresmonat (siehe 2.1.1.4). Im Höchstbelegungsmonat Juli 2022 standen im Vergleich zum Vorjahresmonat (10.110) +194³⁸ zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung. Von den insgesamt 10.304 zur Verfügung gestandenen Betreuungsplätzen wurden **95,6 %** belegt (Platzauslastung vom Vorjahr 97 %).

³⁸ inkl. 26 Plätze im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen

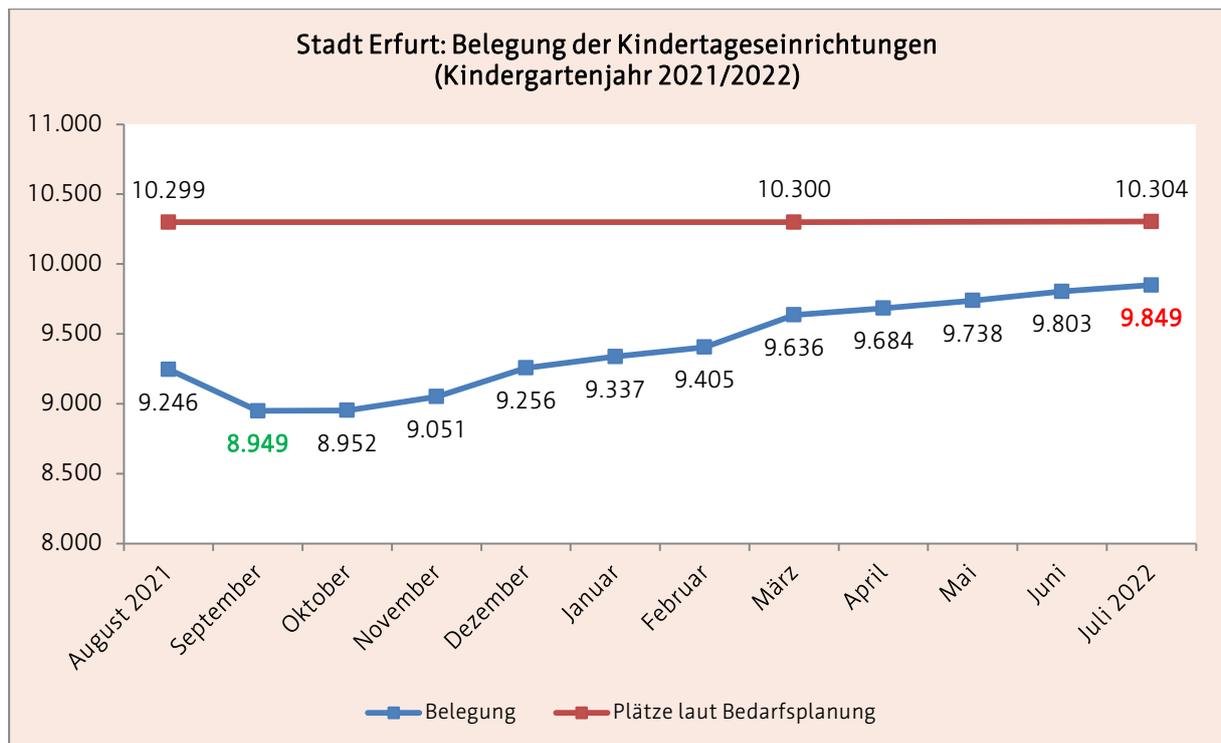


Abb. 13: Belegung der Kindertageseinrichtung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Gründe warum Plätze nicht belegt wurden sind sowohl auf Seiten der Träger/ Einrichtungen als auch der Eltern/ Familien sehr vielfältig, wie z.B.:

Träger/ Einrichtungen	Eltern/ Familien
<ul style="list-style-type: none"> • neue Betriebserlaubnisse (Belegung erst stufenweise möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristige Kündigungen (z.B. wegen Urlaub, Umzug)
<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der aufzunehmenden Kinder aufgrund von (noch ausstehenden) Sanierungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • spätere Inanspruchnahme der Plätze als beim Träger/ der Einrichtung angemeldet (z.B. wegen Umzug, Verlängerung der Elternzeit, geänderte Urlaubsplanung)
<ul style="list-style-type: none"> • schwieriger werdende Eingewöhnungen³⁹, die länger Personal binden und die Aufnahme von weiteren Kindern verzögert 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigungen (vor allem für die Sommermonate), die dann tatsächlich nicht benötigt wurden 	
<ul style="list-style-type: none"> • fehlendes Personal⁴⁰ zur Gewährleistung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels gemäß § 16 ThürKigaG 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 ThürKigaG

³⁹ Den Kindern in der Eingewöhnung fehlen oftmals coronabedingt soziale Kontakte bzw. die Erfahrung der zeitweisen Betreuung durch andere Personen. Dies führt zu einem höheren personellen Aufwand hinsichtlich der an den Bedürfnissen des Kindes angepassten Eingewöhnungsphase in der Einrichtung.

b) Differenzierung nach Alter

Differenziert man die Belegung nach dem jeweiligen Alter des Kindes zeigt sich zum einen, dass im Kindergartenjahr 2021/2022

- durchschnittlich ca. 40-50 Kinder unter einem Jahr sowie
- ca. 100 Kinder im Alter von 7 Jahren im August (z.B. Schulrücksteller)

betreut wurden. Zum anderen zeigt die folgende Tabelle, dass vor allem zu den Stichtagen der Personalberechnung (September, Dezember und März) die jeweilige Anzahl der betreuten Kinder zum Vormonat deutlich zunahm:

Stadt Erfurt: Belegung nach Alter										
Monat	Alter	0	1	2	3	4	5	6	7	gesamt
August 2021		18	798	1.393	1.875	1.964	1.885	1.207	106	9.246
September		59	996	1.655	1.941	1.981	1.912	387	18	8.949
Oktober		44	938	1.642	1.971	1.964	1.936	455	2	8.952
November		39	907	1.583	1.998	1.979	1.944	597	4	9.051
Dezember		47	945	1.625	1.939	1.986	1.948	759	7	9.256
Januar		31	945	1.592	1.923	1.975	1.948	909	14	9.337
Februar		25	924	1.540	1.912	1.982	1.950	1.048	24	9.405
März		44	970	1.580	1.898	1.962	1.968	1.184	30	9.636
April		34	927	1.524	1.899	1.961	1.964	1.338	37	9.684
Mai		17	903	1.484	1.854	1.974	1.983	1.478	45	9.738
Juni		13	874	1.442	1.837	1.954	1.999	1.619	65	9.803
Juli 2022		23	819	1.386	1.838	1.960	1.993	1.743	87	9.849

2.1.3.2 Kindertagespflege

Die folgende Grafik zeigt den Belegungsverlauf⁴¹ im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 bei allen Kindertagespflegepersonen in der Stadt Erfurt.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden deutlich weniger Kinder betreut (durchschnittlich ca. 30 Kinder). Diese Entwicklung in Erfurt deckt sich mit dem thüringenweiten⁴² aber auch bundesweiten⁴³ Rückgang (Zeitraum 2018 bis 2021) sowohl im Hinblick

- auf die Nachfrage für Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen⁴⁴
- als auch in Bezug auf die Anzahl von Kindertagespflegestellen⁴⁵.

⁴⁰ siehe auch Bertelsmann Stiftung (2022)

⁴¹ Es wird hier keine Pflegerlaubnis ausgewiesen, da diese je Kindertagespflegperson individuell ausgestellt wird. In der Regel können max. 5 Kinder betreut werden. Die Kindertagespflegpersonen entscheiden jedoch eigenständig wie viele Kinder sie tatsächlich betreuen wollen.

⁴² vgl. Drucksache des Thüringer Landtages 7/6504 (19.10.2022) und KOMDAT (2023)

⁴³ vgl. KOMDAT (2023), S. 4

⁴⁴ Im Gegensatz zu diesen Entwicklungen bei den Kindertagespflegepersonen ist die Nachfrage bei den Kindertageseinrichtungen im gleichen Zeitraum konstant geblieben (siehe 2.1.3.1). "Das könnte möglicherweise ein Hinweis darauf sein, dass Eltern, wenn sie die Wahl haben, eher eine Kita als eine Kindertagespflege nutzen" (KOMDAT 2023, S. 4)

⁴⁵ "Obwohl im Jahr 2022 weniger Kindertagespflegpersonen im Feld tätig waren als im Jahr 2021, ist [bundesweit] die Anzahl der Tagespflegpersonen in der Großtagespflege gestiegen" (KOMDAT 2023, S. 4)

Darüber hinaus gab es wie im Vorjahreszeitraum hinsichtlich der Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze in Erfurt deutliche Schwankungen (z.B. aufgrund von Ruhestand, Erkrankung, Wegzug, berufliche Umorientierung).

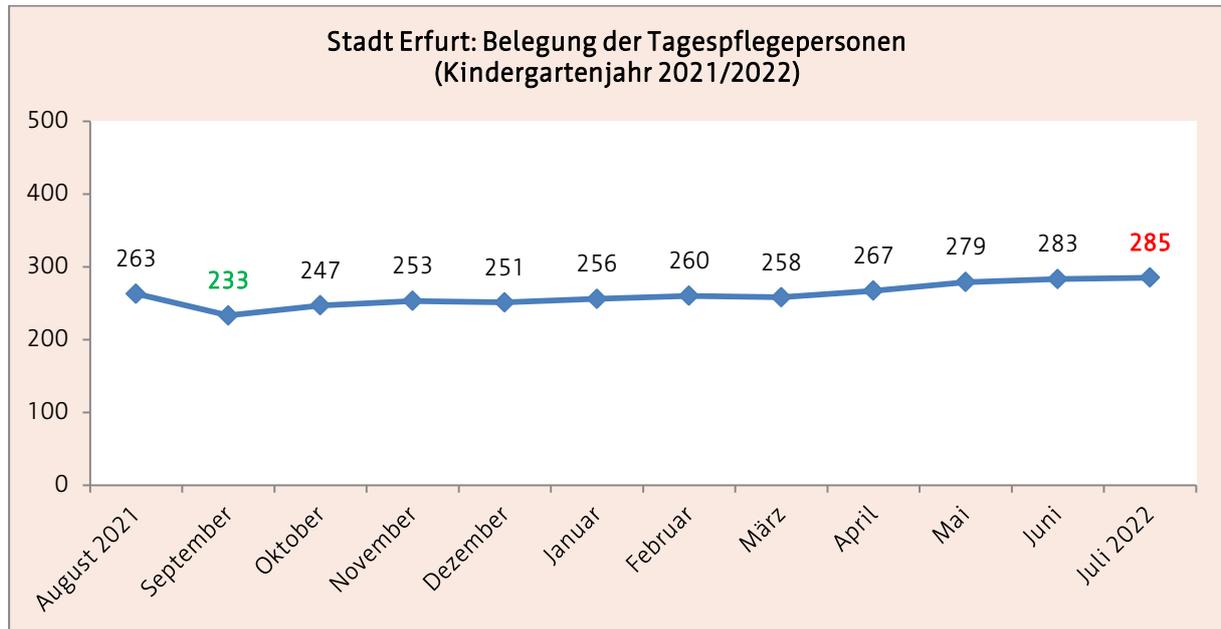


Abb. 14: Belegung der Tagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.1.3.3 Platzverfügbarkeit 01.06.2022

Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurde wie im Vorjahr im Monat Juli die höchste Belegung erreicht (siehe 2.1.3.1). Um eine Vergleichbarkeit mit den vorherigen Kindergartenjahren herzustellen, wird die Platzverfügbarkeit wie in den Bedarfsplanungen zuvor zum Monat Juni dargestellt (siehe folgende Abb.).

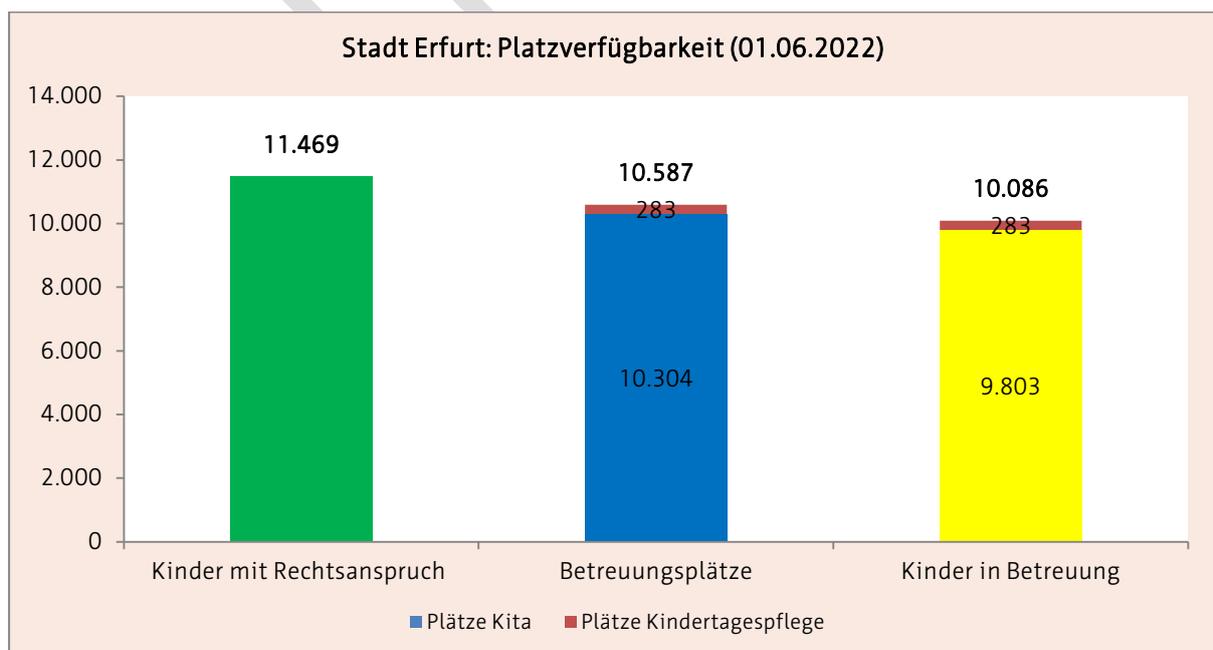


Abb. 15: Platzverfügbarkeit (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zum Stichtag 01.06.2022 standen im Vergleich zum Vorjahr +179 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung. Damit konnten für **92,31 %** aller Kinder mit einem Rechtsanspruch gemäß §2 ThürKigaG ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. **87,94 %** aller Kinder mit einem Rechtsanspruch wurden zum Stichtag in Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen betreut.

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch ist jedoch nicht in allen Planungsräumen gleich groß (siehe folgende Abb.). Vor allem in den ländlichen Ortsteilen lag die Verfügbarkeit von Plätzen mit 73,90 % weit unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnittswertes von 92,31%. In den Planungsräumen Nord (107,04 %) sowie Südost (133,54 %) standen demgegenüber mehr Betreuungsplätze zur Verfügung als Kinder einen Rechtsanspruch aufwiesen.

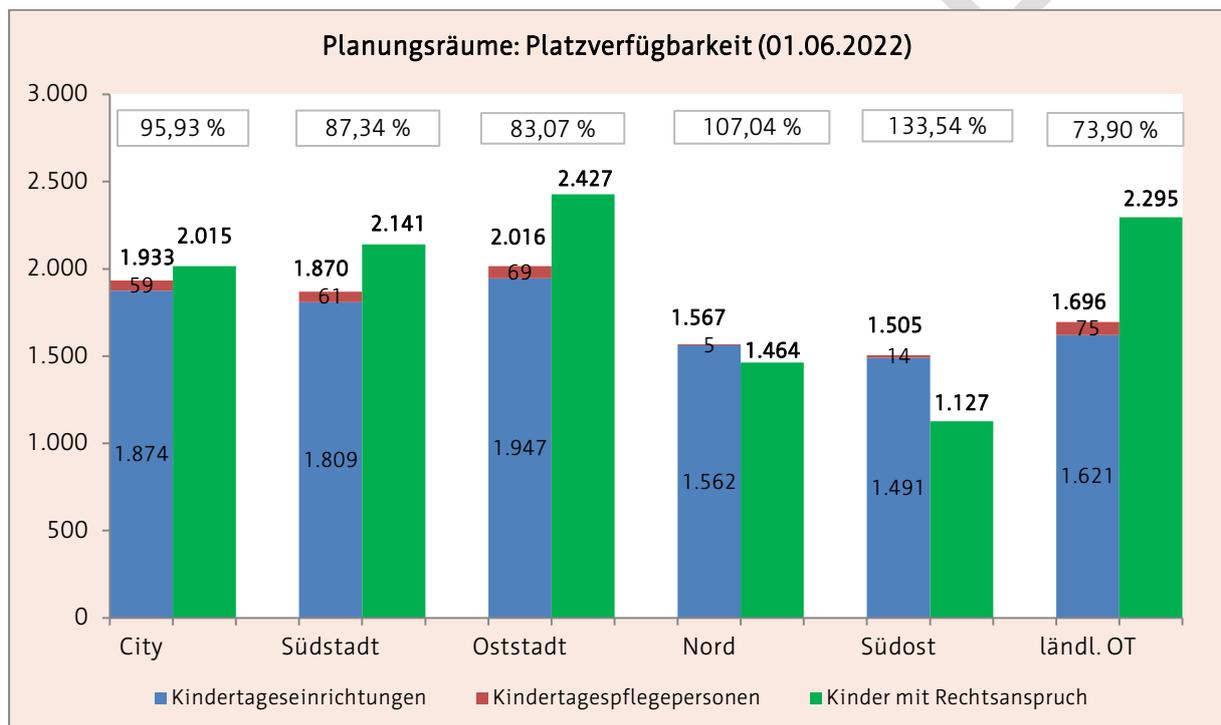


Abb. 16: Platzverfügbarkeit in % (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ interne Belegungsstatistik des Jugendamte

2.1.4 Bundes-, Landes- und Kommunalprogramme

2.1.4.1 Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

Das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zielte auf die Verbesserung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung ab (Förderzeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2022).

Das Bundesprogramm richtete sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Schwerpunkte des Bundesprogramms sind neben der sprachlichen Bildung die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Folgende Einrichtungen wurden bis zum 31.12.2022 gefördert (Stand 01.2022):

Sprach-Kitas nach Planungsräumen ⁴⁶		
City		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
27	"Pergamenterkindergarten" (Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt)	Altstadt
80	"Am Borntal" (Landeshauptstadt Erfurt)	Andreasvorstadt
45	"Am Nordpark" (Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH)	Andreasvorstadt
Südstadt		
18	"Schwemmbacher Spatzen" (THEPRA Landesverband Thüringen e.V.)	Daberstedt
64	Kindergarten "Waldblick" (TWSG GmbH)	Löbervorstadt
Oststadt		
6	"Regenbogenland" (Kolping Bildungswerk Thüringen e.V.)	Ilversgehofen
39	"Johannesplatzkäfer" (JUL gGmbH)	Johannesplatz
94	"Integrative Kindertagesstätte Kinderland" (Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Johannesvorstadt
Nord		
11	"Siebenstein" (AWO AJS gGmbH)	Moskauer Platz
44	"Abenteuerland" (Landeshauptstadt Erfurt)	Rieth
47	"Spatzennest am Park" (JUL gGmbH)	Berliner Platz
62	"Spatzennest am Zoo" (Evang. Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt)	Roter Berg
63	"Kinderland am Zoo" (Landeshauptstadt Erfurt)	Roter Berg
Südost		
13	"Sommerprose" (Jugendsozialwerk Nordhausen)	Herrenberg
15	"Kath. Kindergarten St. Nikolaus" (St. Martin gGmbH)	Melchendorf
57	"Zwergenland" (Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH)	Melchendorf
65	"Rabennest" (AWO AJS gGmbH)	Herrenberg
66	"Buchenberg" (AWO AJS gGmbH)	Melchendorf
70	"Haselnußweg" (Landeshauptstadt Erfurt)	Wiesenhügel
95	"Farbenklecks" (Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH)	Herrenberg
ländliche Ortsteile		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
68	"Nesthäkchen" (Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH)	Kühnhausen
87	"Bussibar" (TWSG GmbH)	Gispersleben

Das Bundesprogramm wird vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 befristet im Rahmen einer Übergangslösung verlängert.⁴⁷ "Durch die Verlängerung des Programms haben alle Länder die Möglichkeit, die sprachliche Bildung aus der befristeten Projektfinanzierung in landesspezifische Strukturen zu überführen."⁴⁸

⁴⁶ siehe Übersicht zur Stadt Erfurt unter <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte/>

⁴⁷ Beschluss des Haushaltsausschuss des Bundestages, 10. November 2022

⁴⁸ Schreiben des Deutschen Städtetages vom 18.11.,2022 (Dokumenten-Nr. U 4499, S. 1)

2.1.4.2 Bundesprogramm "Kita-Einstieg"

Um Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der frühkindlichen Bildung insbesondere im Rahmen der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Zugang zu diesen Angeboten zu erleichtern, wurde seit 2017 das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (Förderzeitraum: Frühjahr 2017 bis Ende 2022) umgesetzt. Im Förderzeitraum bis 31.12.2020 wurden zunächst über das Programm Angebote gefördert, die

- Familien an das Bildungssystem heranführen,
- den Einstieg der Kinder in das System begleiten und Zugangshürden abbauen,
- die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien fördert und
- die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt stärken.⁴⁹

Für den Förderzeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 war es das Ziel,

- die bestehenden Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln,
- handlungsfeld- und fachbereichsübergreifende Koalitionen im Sozialraum zu intensivieren und zu festigen,
- ein Übergangmanagement in die Kindertagesbetreuung aufzubauen und
- in eine nachhaltige Finanzierung zu überführen.⁵⁰

Die Stadt Erfurt beteiligte sich seit 11. September 2017 am Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" mit einer Koordinierungsstelle im Jugendamt sowie vier Projektpartnern mit verschiedenen Angeboten.

Das Bundesprogramm lief zum 31.12.2022 aus.

2.1.4.3 Bundesprogramm "ElternChanceN" (Elternbegleiter)

Bis Ende 2021 wurde eine Qualifizierung von Fachkräften im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen“ gefördert, um umfassende Information und Beratung von Eltern und Erziehungsverantwortlichen hinsichtlich der Bildungsverläufe und -chancen sowie Bildungsübergänge des Kindes zu ermöglichen. Diese ausgebildeten "Elternbegleiter" stehen Familien mit praktischer Hilfe/ Anleitung und Unterstützung im Hinblick auf die Bildungsverläufe ihrer Kinder zur Seite.⁵¹ Seit 2011 nahmen in der Landeshauptstadt Erfurt auch eine Vielzahl von Mitarbeiter*Innen der Kindertageseinrichtungen aus allen Planungsräumen die Weiterqualifizierung in Anspruch. Eine Übersicht zu den teilgenommenen Einrichtungen/ Institutionen kann der Standortkarte⁵² auf der Internetplattform des Bundesprogramms entnommen werden.

Durch das neue Bundesprogramm "ElternChanceN" plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ab dem II. Quartal 2022 die Elternbegleitung vor Ort über einen Zeitraum von drei Jahren im Rahmen von zwei Förderphasen (Mai 2022 bis April 2025 sowie Mai 2025 bis April 2028) weiterhin zu fördern.

Es sollen vor Ort "Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit/-begleitung in der (frühen) Kindheit konzipiert und unter Einbezug von sozialen Einrichtungen in der Region umgesetzt werden.

⁴⁹ vgl. www.fruehe-chancen.de/qualitaet/aktuelle-bundesprogramme/kita-einstieg/ (aufgerufen am 10.01.2017)

⁵⁰ Gemäß der Aufforderung zur Antragstellung Kita-Einstieg der Servicestelle von Kita-Einstieg (18.09.2020).

⁵¹ www.elternchance.de/elternbegleitung/aufgaben-der-elternbegleitung/ (aufgerufen am 17.10.2019)

⁵² bundesweite Standortkarte abrufbar unter www.elternchance.de/elternbegleitung/standortkarte

Ziel ist die stärkere Einbindung der Elternbegleitung in kooperative Arbeitsformen im Sozialraum und im kommunalen Kontext. Um Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen sollen mit dem Programm passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte Bildungsangebote - von niedrigschwellig bis in formalisierter Form - realisiert werden, um Ressourcen von Eltern zur Förderung ihrer Kinder durch Maßnahmen der Erziehungs- und Bildungswegbegleitung zu stärken⁵³. Für jeden geförderten Standort (unter grundsätzlicher Beteiligung von qualifizierten Elternbegleiter*Innen) werden Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt.

Das Jugendamt unterstützte interessierte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf die Konzepterstellung und die Antragsstellung.

2.1.4.4 "Thüringer Eltern-Kind-Zentren" (ThEKiZ)

Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) sind pädagogische und soziale Anlaufstellen für alle Familien im Sozialraum, die Unterstützung bei den vielfältigen Aufgaben des Alltages anbieten. Für die Landeshauptstadt Erfurt wurde eine kommunale ThEKiZ- Entwicklungsstrategie erarbeitet (DS 0248/18).

Von 2015 bis 2019 unterstützte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF) im Rahmen einer eigenen Landesförderung die Neuentstehung von Thüringer Eltern-Kind-Zentren. Seit 2020 ist diese Landesförderung im Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)⁵⁴ integriert.

Die Verwaltung des Jugendamtes begleitet die fachliche und inhaltliche Umsetzung der Entwicklungsstrategie für die Thüringer Eltern-Kind-Zentren. Darüber hinaus unterstützt sie die Einrichtungen beim Aufbau bzw. der Intensivierung von Netzwerken und Kooperationen im Sozialraum.

In Erfurt setzen folgende Kindertageseinrichtungen das Konzept der ThEKiZ um⁵⁵ bzw. planen eine Umsetzung des Konzeptes⁵⁶ (Stand 12.2022):

ThEKiZ nach Planungsräumen		
City		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
43	"Kinderwelt" (TSA Bildung und Soziales gGmbH)	Altstadt
Oststadt		
2	"Vollbrachtfinken" (TSA Bildung und Soziales gGmbH)	Ilversgehofen
Nord		
47	"Spatzennest am Park" (JUL gGmbH)	Berliner Platz
63	"Kinderland am Zoo" (Landeshauptstadt Erfurt)	Roter Berg
100	"Stupsnasen" (Landeshauptstadt Erfurt)	Roter Berg

⁵³ www.elternchance.de/wissen-und-praxis/das-neue-esf-bundesprogramm-elternchancen-mit-elternbegleitung-familienstaerken/ (aufgerufen am 05.01.2022)

⁵⁴ "Im Programm Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) wird durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung eine bedarfsgerechte, den Regionen entsprechende soziale Infrastruktur für das Zusammenleben der Generationen geschaffen". (<https://thekiz.de/lsz/>). Das Programm stärkt konkret die kommunale Selbstverwaltung.

⁵⁵ Für die Jahre 2023-2027 kann eine kommunale Förderung von ThEKiZ- Einrichtungen gemäß der Festlegungen im Familienförderplan 2023-2027 erfolgen (siehe DS 1832/22). Die Umsetzung des ThEKiZ- Konzeptes ist jedoch unabhängig von einer finanziellen Förderung möglich.

⁵⁶ Die Darstellung weicht von der der Servicestelle ab (<https://thekiz.de/standorte/erfurt/>, aufgerufen am 23.11.2022 10:13 Uhr), da dort auch Einrichtungen gelistet werden, die bereits nicht mehr nach dem Konzept der ThEKiZ arbeiten.

ThEKiZ nach Planungsräumen		
Südost		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
13	„Sommersprosse“ (Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH)	Herrenberg
15	"Kath. Kindergarten St. Nikolaus" (St. Martin gGmbH)	Melchendorf
57	„Zwergenland“ (Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH)	Drosselberg
69	"Wiesenhügel" (Landeshauptstadt Erfurt)	Wiesenhügel
95	"Farbenklecks" (Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH)	Herrenberg
ländliche Ortsteile		
84	"Die Linderbacher" (Landeshauptstadt Erfurt)	Linderbach

2.1.4.5 Landesmodellprojekt "Vielfalt vor Ort"

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe (KiQuTG - „Gute-KiTa-Gesetz“) in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Freistaat Thüringen wird das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen - Professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ von 2021 bis 2023 umgesetzt. Ziel des Projektes ist zum einen die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen.

Die geförderten Einrichtungen erhalten zum einen zusätzliche Gelder zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten. Zum anderen werden sie durch wissenschaftliche Prozessbegleiter und einer zusätzlichen Fachberatung unterstützt,

- die für ihren Standort ganz konkret bestehenden spezifischen inklusiven Handlungsanforderungen zu identifizieren und
- einen auf ihre Einrichtung abgestimmten Handlungsplan zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Dabei sollen Barrieren abgebaut, Möglichkeitsräume geschaffen und Vielfalt gestärkt werden.

Darüber hinaus werden spezifisch auf die Bedarfe der projekteilnehmenden Einrichtungen ausgerichtete Fortbildungs- und Qualifizierungsformate entwickelt und durchgeführt.⁵⁷

Die Verwaltung des Jugendamtes hat die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Bewerbung zu diesem Projekt unterstützt. Seit 2021 werden folgende Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Modellprojektes gefördert:

Kitas im Projekt "Vielfalt vor Ort" nach Planungsräumen		
City		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
21	„St. Franziskus“ (St. Martin gGmbH)	Altstadt
Südstadt		
59	„Springmäuse am Südpark“ (JUL gGmbH)	Löbervorstadt
71	„Schmetterling“ (Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Brühlervorstadt
86	„Pustebume“ (Anschublade e.V.)	Daberstedt

⁵⁷ <https://bildung.thueringen.de/bildung/kiergarten/projekte/> (aufgerufen am 05.02.2021, 11:23 Uhr)

Kitas im Projekt "Vielfalt vor Ort" nach Planungsräumen		
Oststadt		
2	„Vollbrachtfinke“ (TSA Bildung und Soziales gGmbH)	Ilvergehofen
6	„Regenbogenland“ (Kolping Bildungswerk Thüringen e.V.)	Ilversgehofen
34	„Am Fuchsgrund“ (AWO AJS gGmbH)	Ilversgehofen
39	„Johannesplatzkäfer“ (JUL gGmbH)	Johannesplatz
94	„Kinderland“ (Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Johannesvorstadt
Nord		
1	„Die kleinen Europäer“ (CJD e.V.)	Berliner Platz
47	„Spatzennest am Park“ (JUL gGmbH)	Berliner Platz
Südost		
15	„St. Nikolaus“ (St. Martin gGmbH)	Melchendorf
65	„Rabennest“ (AWO AJS gGmbH)	Herrenberg
113	„Kleine Steigerburg“ (ASB)	Drosselberg

2.1.4.6 Kommunalprojekt "Demokratie und Vielfalt"⁵⁸

Demokratie bildet als Grundwert einen festen Anker des Miteinanders in Erfurter Kindertageseinrichtungen. Sie wird im Alltag auf verschiedensten Ebenen sichtbar und erlebbar, wächst und festigt sich im Miteinander von Pädagog*innen, Kindern und Eltern und sichert faire Chancen der Beteiligung.

In Kombination mit Vielfalt kann sie in der Kindertageseinrichtung geeignete Antworten auf Diskriminierung finden. Dazu benötigen die Pädagog*innen jedoch eine entsprechende Haltung, eine geschärfte Wahrnehmung und ein geeignetes Handlungswissen im Umgang mit Demokratiefeindlichkeit.

Um die pädagogischen Fachkräfte vor Ort umfassend zu diesen Themenfeldern zu schulen, wurde durch das Kita-Fachberatungsnetzwerk der Landeshauptstadt Erfurt (Fachberatung des Jugendamtes, Vertreter von Spitzenverbänden und Trägern) in Zusammenarbeit mit

- dem Projekt "Schau HIN vor Ort",
- der Arbeitsstelle für Kultur- und Religionssensible Bildung (KuRs.B) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- der Mobilen Beratung in Thüringen Für Demokratie - Gegen Rechtsextremismus (MOBIT) sowie
- dem Projekt "mitgemacht – Partizipationswerkstatt Kita" (Diskurs e.V.)

im Zeitraum vom 11.2021 bis einschließlich 2023 eine modulare Weiterbildung zum/zur Multiplikator*in für Demokratie und Vielfalt für die Erfurter Kindertageseinrichtungen angeboten.

Ziel ist es, dass sich die ausgebildeten Multiplikator*innen⁵⁹ in ihren Einrichtungen zu den Themenfeldern Demokratie und Vielfalt gezielt fachlich einbringen und diese etablieren.

⁵⁸ Das kommunale Projekt ist unabhängig vom Bundesprogramm "Demokratie leben!"

⁵⁹ Mit Stand 10.2021 nehmen an dem Projekt 54 Kindertageseinrichtungen teil.

2.2 Planungsraum City

Zum Planungsraum gehören die Ortsteile Altstadt und Andreasvorstadt.

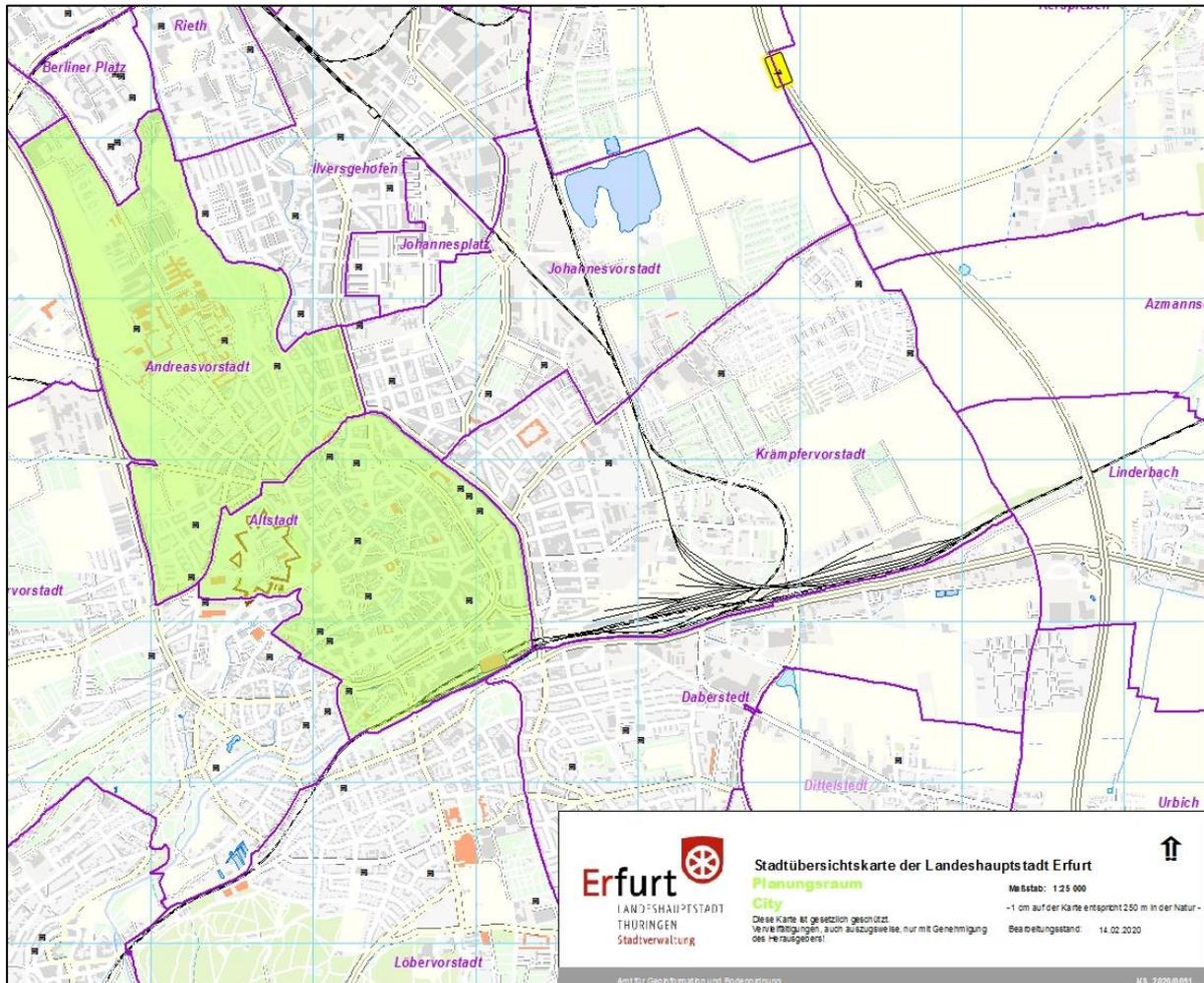


Abb. 17: Planungsraum City⁶⁰ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.2.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.2.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2021 blieb die Gesamtzahl der Bevölkerung (+0,3 %) sowie die Anzahl der 18- bis unter 65-Jährigen (-0,5 %) im Planungsraum City relativ konstant

Bei den über 65-Jährigen konnte ein Zuwachs mit +5 % verzeichnet werden. Die Anzahl der 0- bis unter 18-Jährigen sank hingegen um -1,4 % (siehe folgende Abb.).

⁶⁰ Die Lage von Kinderbetreuungseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

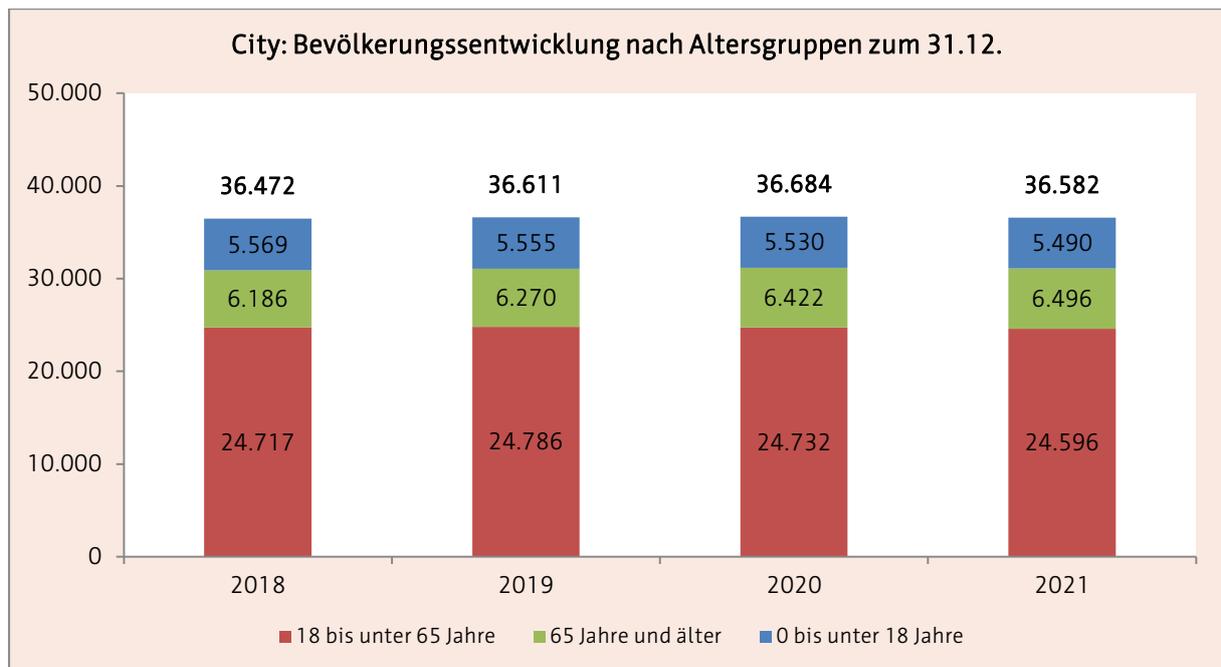


Abb. 18: City Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.2.1.2 Haushalte mit Kindern⁶¹

Im Planungsraum City sank die Anzahl der Haushalte mit Kindern von 2017 bis 2020 um -2,5 %.

Dieser Rückgang vollzog sich jedoch nur bei den nicht verheirateten Paaren (-10 %) und den Alleinerziehenden mit Kindern (-6,3 %). Die größte Gruppe der Ehepaare mit Kindern verzeichnete hingegen im Betrachtungszeitraum einen kontinuierlichen Anstieg um +5 % (siehe folgende Abb.).

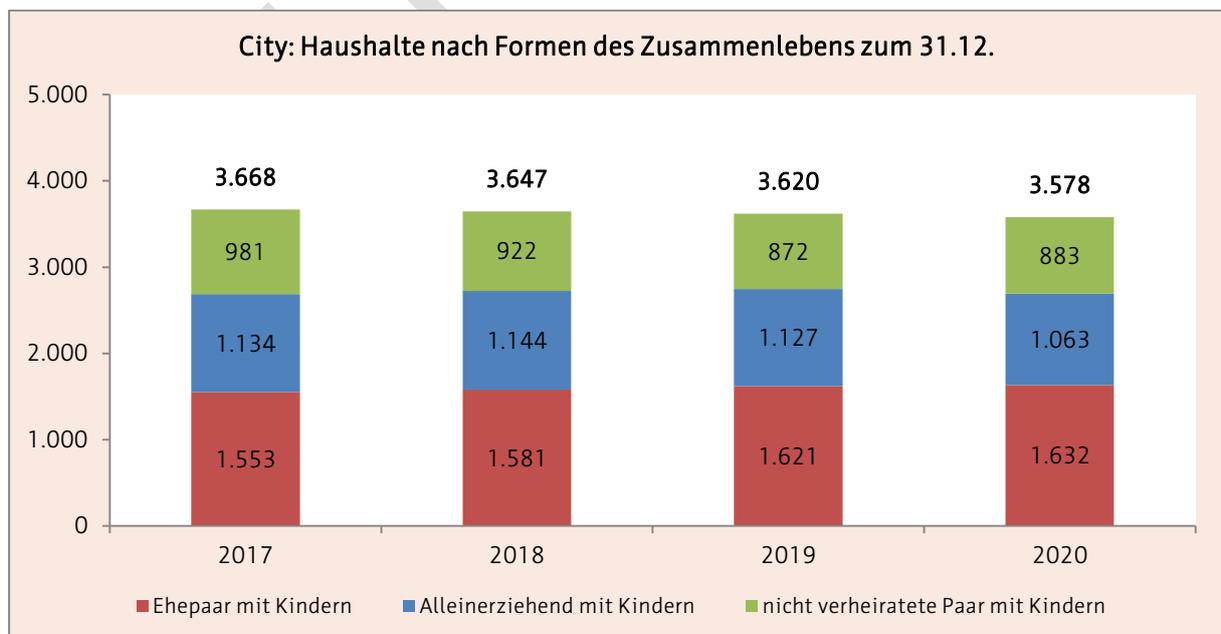


Abb. 19: City Haushalte (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

⁶¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes lagen nur Daten bis 2020 vor.

2.2.1.3 Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.

Im Planungsraum City blieb die Gesamtanzahl der Kinder mit Rechtsanspruch von 2018 bis 2019 relativ konstant, seit 2020 ist ein Rückgang feststellbar.

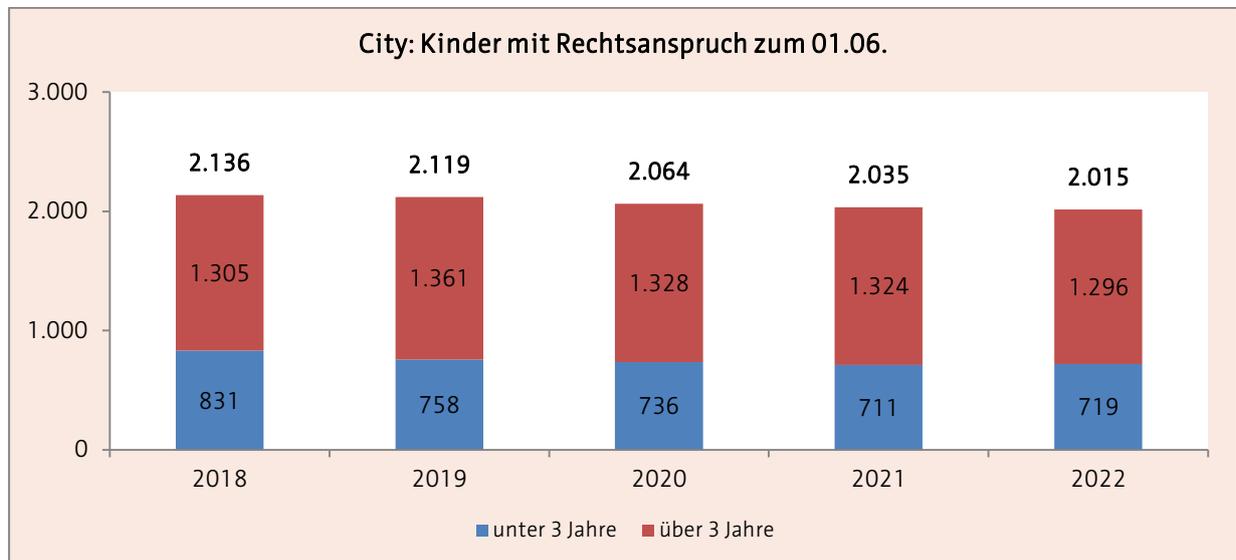


Abb. 20: City Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.2.1.4 soziale Belastungen

Im Planungsraum City entwickelten sich die demographischen und sozioökonomischen Strukturen gemäß dem Sozialstrukturatlas von 2012 bis 2017 insgesamt positiv.

Allerdings ist nach wie vor im Vergleich zu den gesamtstädtischen Bezugswerten von bestimmten sozioökonomischen Problemlagen auszugehen, gerade in Bezug auf ältere Bewohner des Planungsraumes, vorrangig in der Altstadt.

Dies verdeutlicht auch die Betrachtung des Erfurter Sozialindex. Mit einem Wert von 0,233 liegt die Andreasvorstadt unterhalb des Erfurter Durchschnittes von 0,315 und damit in der Gruppe der Ortsteile mit den niedrigsten Werten.

Die Altstadt weist einen Wert von 0,529 auf und ist damit in der Gruppe der Ortsteile mit den zweithöchsten Werten.⁶²

⁶² vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S. 130-133

2.2.2 Bestandsdarstellung zum 01.03.2023⁶³

Im Planungsraum City standen Familien zum Stichtag folgende Plätze⁶⁴ für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

City	21 Kindertageseinrichtungen	15 Kindertagespflegepersonen
Betriebserlaubnis	1.874	49
Bedarfsplan	1.874	

2.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindertagesstätte "Lindenparadies"									Nr. 3
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.								
Adresse	Lindenweg 6, 99084 Erfurt								
Internet	www.johanniter.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	124	erteilt ab: 01.12.2011			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	124								
belegte Plätze ⁶⁵	09.21	120	12.21	123	03.22	124	06.22	125	
Besonderheit	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Katholischer Kindergarten "St. Ursula"									Nr. 8
Träger	"St. Martin" Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH								
Adresse	Anger 5, 99084 Erfurt								
Internet	http://erfurt-st-ursula.st-martin-caritas.de								
Altersgruppe	1 Jahr - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	80	erteilt ab: 01.01.2011			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	80								
belegte Plätze	09.21	69	12.21	71	03.22	72	06.22	75	
Katholischer Kindergarten "St. Marien"									Nr. 10
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH								
Adresse	Stiftsgasse 4a, 99084 Erfurt								
Internet	http://erfurt-st-marien.st-martin-caritas.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	62	erteilt ab: 01.12.2011			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	62								
belegte Plätze	09.21	53	12.21	58	03.22	58	06.22	60	

⁶³ Die Bestandsdarstellung erfolgt gemäß § 20 ThürKigaG: "Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebiets die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 erforderlich sind[...]. Stichtag ist der 1. März, der dem Kindergartenjahr vorangeht, auf den sich der Bedarfsplan bezieht".

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Bestandsdarstellung (Stand 12.2022) im Vorfeld des Stichtages erfolgt und sich noch Änderungen (z.B. aufgrund von Ausnahmegenehmigungen, Änderung der Betriebserlaubnis) ergeben können.

⁶⁴ siehe 2.1.2.2

⁶⁵ Es erfolgt eine Darstellung zu den Stichtagen des letzten Kindergartenjahres. Bei den Stichtagen handelt es sich jeweils um den 01. des Monats. Der 01.09., 01.12. und 01.03. sind Stichtage, an denen in der Landeshauptstadt Erfurt das pädagogische Fachpersonal anhand des Personalschlüssels laut § 16 ThürKigaG berechnet wird. Der 01.06. ist statistisch gesehen der Monat der höchsten Belegung der letzten Kindergartenjahre.

Katholische Kindergarten "St. Franziskus"									Nr. 21
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH								
Adresse	Hopfengasse 8, 99084 Erfurt								
Internet	http://erfurt-st-franziskus.st-martin-caritas.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	63	erteilt ab: 01.09.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	63								
belegte Plätze	09.21	56	12.21	59	03.22	61	06.22	62	
Besonderheit	Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"								
Evangelischer Stiftskindergarten									Nr. 22
Träger	Augusta-Viktoria-Stift								
Adresse	Krämpferufer 10, 99084 Erfurt								
Internet	www.augusta-viktoria-stift.de								
Altersgruppe	3 Monate- Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	180	erteilt ab: 22.03.2005			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	180								
belegte Plätze	09.21	154	12.21	164	03.22	173	06.22	176	
Evangelischer Pergamenterkindergarten									Nr. 27
Träger	Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt (ab 01.01.2023)								
Adresse	Pergamentergasse 31, 99084 Erfurt								
Internet	www.pergakinder.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	55	erteilt ab: 01.08.2016			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	55								
belegte Plätze	09.21	50	12.21	49	03.22	53	06.22	55	
Evangelische Moritzkindertagesstätte									Nr. 37
Träger	Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt (ab 01.01.2023)								
Adresse	Adolf-Diesterweg-Str. 10, 99092 Erfurt								
Internet	http://moritz-kita.de/								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	145	erteilt ab: 01.10.2021			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja		
Bedarfsplan	145				barrierefrei		ja ⁶⁶		
belegte Plätze	09.21	134	12.21	131	03.22	137	06.22	139	
Besonderheit	Elternbegleiter								

⁶⁶ Barrierefreiheit über Seiteneingang gewährleistet.

Kindergarten „An der Schmalen Gera“									Nr. 40
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Schlüterstraße 8a, 99089 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	50	erteilt ab: 10.08.2017			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	50								
belegte Plätze	09.21	45	12.21	47	03.22	50	06.22	50	
Besonderheit	2. Platz beim Deutschen Kita-Preis 2019 (Kategorie: „Kita des Jahres“)								
Evangelischer Kindergarten Louise Mücke									Nr. 41
Träger	Augusta- Viktoria-Stift								
Adresse	Regierungsstraße 52, 99084 Erfurt								
Internet	www.augusta-viktoria-stift.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	70	erteilt ab: 01.12.2012			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	70								
belegte Plätze	09.21	64	12.21	64	03.22	69	06.22	66 ⁶⁷	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"									Nr. 43
Träger	TSA Bildung und Soziales gGmbH								
Adresse	Kronenburgasse 15, 99084 Erfurt								
Internet	www.sozialakademie.info http://kinderwelt-eltern.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	108	erteilt ab: 01.08.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	108								
belegte Plätze	09.21	95	12.21	104	03.22	107	06.22	108	
Besonderheit	Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum								
	Elternbegleiter								
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Kindergarten "Am Nordpark"									Nr. 45
Träger	Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH (ab 01.01.2023)								
Adresse	Adalbertstraße 47, 99089 Erfurt								
Internet	www.jugendsozialwerk.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	85	erteilt ab: 01.11.2020			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja		
Bedarfsplan	85				barrierefrei		ja		
belegte Plätze	09.21	78	12.21	77	03.22	79	06.22	84	
Besonderheit	Elternbegleiter								

⁶⁷ Aufgrund von Personalmangel konnte im Kindergartenjahr 2021/2022 die Einrichtung nicht voll belegt werden.

Evangelische Predigerkindertagesstätte								Nr. 51
Träger	Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt (ab 01.01.2023)							
Adresse	Predigerstraße 5a, 99084 Erfurt							
Internet	www.predigergemeinde.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	52	erteilt ab: 24.08.2001			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	52							
belegte Plätze	09.21	48	12.21	49	03.22	52	06.22	52
Kindergarten "Brühler Gartenzwerge"- Außenstelle "mittendrin" (bis 27.03.2023 - Außenstelle "Domzwerge")								Nr. 55
Träger	AWO AJS gGmbH							
Adresse	Brühler Straße 1, 99084 Erfurt							
Internet	www.kindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	30	erteilt ab: 27.07.2020			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja			
Bedarfsplan	30							
belegte Plätze	09.21	30	12.21	28	03.22	30	06.22	30
Hinweis	Hauptstandort im Planungsraum Südstadt ⁶⁸							
Kindertageseinrichtung "Am Borntal"								Nr. 80
Träger	Landeshauptstadt Erfurt							
Adresse	Fröbelstraße 18, 99092 Erfurt							
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	150	erteilt ab: 01.02.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja	
Bedarfsplan	150				barrierefrei		ja ⁶⁹	
belegte Plätze	09.21	124	12.21	131	03.22	141	06.22	147
Montessori-Integrative-Kindertagesstätte								Nr. 81
Träger	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.							
Adresse	Nordhäuser Straße 74/ Haus 24, 99089 Erfurt							
Internet	www.montessori-erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	6:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	100	erteilt ab: 01.06.2012			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein	
Bedarfsplan	100				barrierefrei		ja ⁷⁰	
belegte Plätze	09.21	79	12.21	91	03.22	91	06.22	95
Besonderheit	Elternbegleiter							

⁶⁸ Die Einrichtung besteht aus zwei Standorten. Der Hauptstandort befindet sich in einem anderen Ortsteil/Planungsraum. Aufgrund dessen wird sie im Planungsraum Südstadt im Bestand separat dargestellt.

⁶⁹ Barrierefreiheit über Hintereingang (gartenseitig) gewährleistet.

⁷⁰ Barrierefreiheit auch im Obergeschoss gewährleistet (Personenaufzug).

Kindertagesstätte Campus-Kinderland								Nr. 83
Träger	Studierendenwerk Thüringen							
Adresse	Saalestraße 5/6, 99089 Erfurt							
Internet	www.stw-thueringen.de							
Altersgruppe	6 Monate- Schuleintritt							
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	80	erteilt ab: 01.08.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja			
Bedarfsplan	80							
belegte Plätze	09.21	77	12.21	74	03.22	79	06.22	80
Katholischer Kindergarten "St. Vinzenz"								Nr. 90
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH							
Adresse	Regierungsstraße 44, 99084 Erfurt							
Internet	http://erfurt-st-vinzenz.st-martin-caritas.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	82	erteilt ab: 01.08.2012			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	82							
belegte Plätze	09.21	67	12.21	77	03.22	80	06.22	82
Kindertageseinrichtung "Wirbelwind"								Nr. 102
Träger	Landeshauptstadt Erfurt							
Adresse	Fröbelstraße 18a, 99092 Erfurt							
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de							
Altersgruppe	3 Monate- 3,5 Jahre							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	77	erteilt ab: 01.02.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja	
Bedarfsplan	77			barrierefrei			ja ⁷¹	
belegte Plätze	09.21	70	12.21	66	03.22	68	06.22	71
Montessori- Integrative-Kindertageseinrichtung								Nr. 103
Träger	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.							
Adresse	Nordhäuser Straße 74/ Haus 25, 99089 Erfurt							
Internet	www.montessori-erfurt.de							
Altersgruppe	6 Monate - 3,5 Jahre							
Öffnungszeiten	6:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	62	erteilt ab: 01.06.2014			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	62							
belegte Plätze	09.21	56	12.21	58	03.22	59	06.22	54 ⁷²
Kita "Petersbergwichtel"								Nr. 105
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Mittelthüringen							
Adresse	Petersberg 27, 99084 Erfurt							
Internet	www.johanniter.de							
Altersgruppe	1 Jahr -Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 16:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	111	erteilt ab: 15.11.2021			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja	
Bedarfsplan	111 (stufenweise Aufnahme)			barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	-	12.21	11	03.22	38	06.22	56
Hinweis	Eröffnung am 15.11.2021							

⁷¹ Barrierefreiheit über Hintereingang (gartenseitig) gewährleistet.

⁷² Mehrere Verträge wurden im Hinblick auf den Start durch die Eltern nach hinten verschoben. Infolge dessen waren einige Betreuungsplätze zeitweise nicht belegt.

"Am Ententeich"								Nr. 108
Träger	KsG Erfurter Kindergarten gGmbH							
Adresse	Juri-Gagarin-Ring 10, 99084 Erfurt							
Internet	www.ksg-erfurter-kindergarten.de							
Altersgruppe	1 Jahr bis Schuleintritt							
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr)							
Betriebserlaubnis	38	erteilt ab: 01.05.2021		Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	38							
belegte Plätze	09.21	30	12.21	31	03.22	34	06.22	33 ⁷³
Hinweis	Eröffnung am 01.05.2020							
"Wir Quartier"								Nr. 111
Träger	AWO AJS gGmbH							
Adresse	Juri-Gagarin-Ring 154, 99084 Erfurt							
Internet	www.kindergarten-erfurt.de/kindergarten-wir-quartier/							
Altersgruppe	1 Jahr bis Schuleintritt							
Öffnungszeiten	N.N.							
Betriebserlaubnis	70	erteilt ab: 01.06.2022		Ausweisung Alter U3/Ü3:		ja		
Bedarfsplan	70 (stufenweise Aufnahme)			barrierefrei		ja		
belegte Plätze	09.21	-	12.21	-	03.22	-	06.22	10
Hinweis	Eröffnung am 01.06.2022							

2.2.2.2 Kindertagespflege⁷⁴

City		
anonymisierte Bezeichnung	belegte Plätze	Stadtteil
4184	4	Andreasvorstadt
4052	5	
4100	3	
4009	4	
4081	4	
4064	4	Altstadt
4148	3	
4195	2	
4084	1	
4083	2	
4032	3	
4196	4	
4018	1	
4153	5	
4111	4	

⁷³ Aufgrund von Personalmangel konnte im Kindergartenjahr 2021/2022 die Einrichtung nicht voll belegt werden.

⁷⁴ Aufgrund des Datenschutzes kann eine detaillierte Darstellung der Kindertagespflegestandorte nur nach Zustimmung der jeweils selbständigen Kindertagespflegepersonen erfolgen. Da diese Zustimmung zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes nicht vorlag und um eine einheitliche Darstellung gewährleisten zu können, werden die jeweiligen Standorte nur mit der anonymisierten Bezeichnung (ohne Angaben der Name Adresse oder Kontaktdaten) gelistet. Genaue Angaben zu den jeweiligen Tagespflegepersonen bei (z.B. Adresse) können Bedarf bei der Beratungsstelle des Jugendamtes erfragt werden können.

2.2.3 Belegung

2.2.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Kindergartenjahr 2021/2022 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum City.

Von Oktober 2021 bis Juli 2022 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Zum Höchstbelegungszeitpunkt Juli waren 92,1 % aller Kapazitäten belegt.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum standen durch die Eröffnung⁷⁵ von zwei neuen Kindertageseinrichtungen +180 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung.

Aufgrund dieser zusätzlichen Plätze konnten im Höchstbelegungsmonat Juli +58 Kinder mehr betreut werden als im Kindergartenjahr 2020/2021.

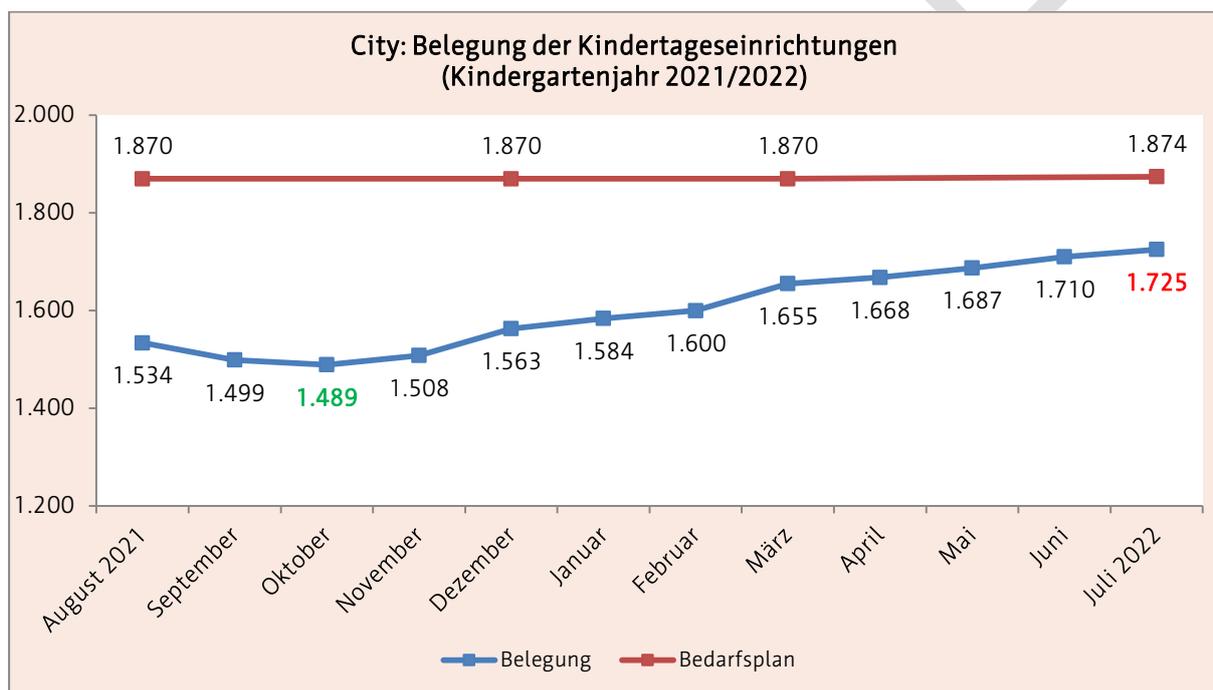


Abb. 21: City Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.2.3.2 Kindertagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Belegung ist im Vergleich zum Vorjahr geringer. Dies ist vorrangig darauf zurück zu führen, dass zwei Tagespflegepersonen in der Altstadt erst im März bzw. April 2022 begonnen haben, Kinder aufzunehmen.

⁷⁵ siehe 2.2.2.1 (Kita 108 und Kita 111)

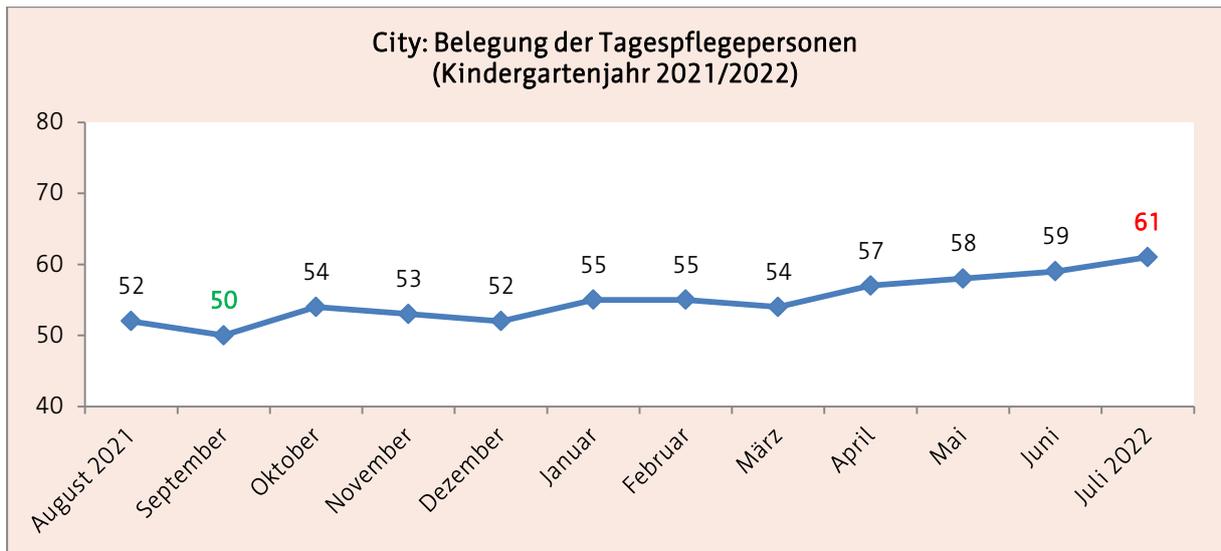


Abb. 22: City Belegung Kindertagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

ENTWURF

2.3 Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Brühlervorstadt, Daberstedt und Löbervorstadt.

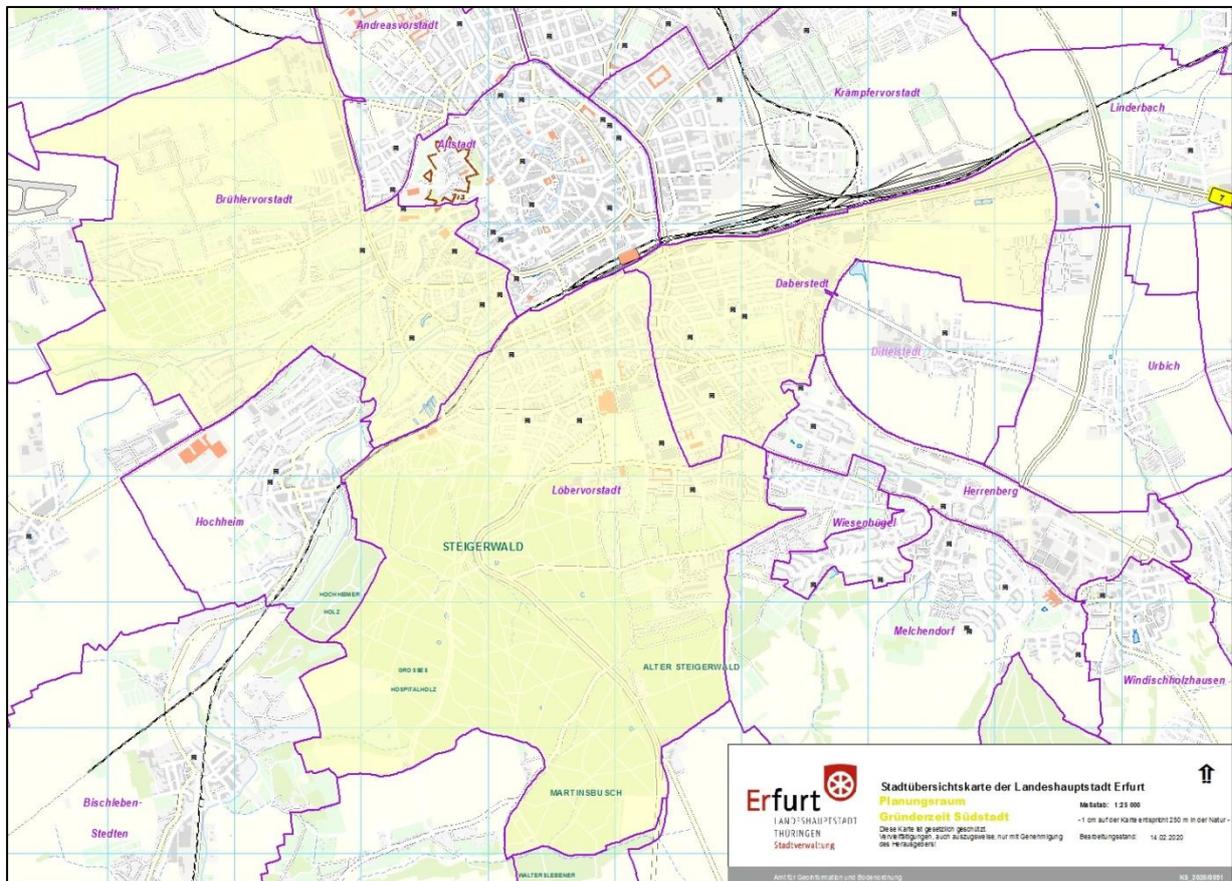


Abb. 23: Planungsraum Südstadt⁷⁶ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.3.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.3.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 201 bis 2021 ist ein Rückgang bei der Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum Südstadt um -0,5 % feststellbar.

Dieser Rückgang vollzog sich jedoch nur in der Altersgruppe der 18- unter 65- Jährigen (-1,9 %). Die Anzahl der 0- bis unter 18-Jährigen blieb konstant, wohingegen bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen ein Zuwachs um +2,7% festgestellt werden konnte.

⁷⁶ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

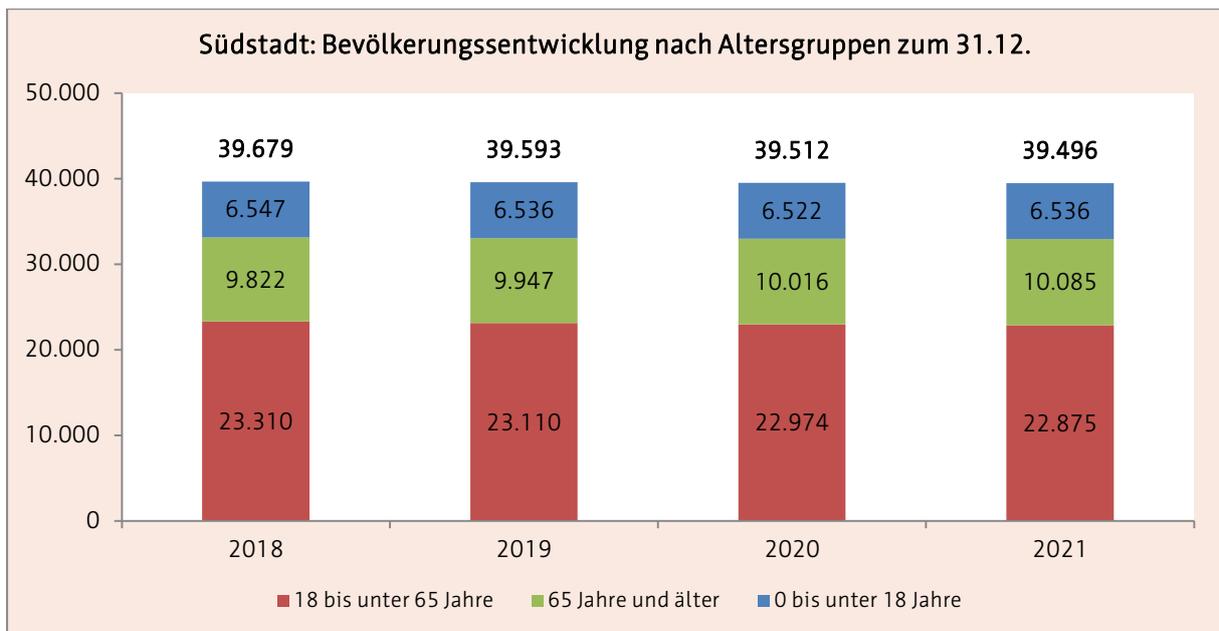


Abb. 24: Südstadt Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.3.1.2 Haushalte mit Kindern⁷⁷

Im Planungsraum Südstadt blieb die Anzahl der Haushalte mit Kindern von 2017 bis 2020 konstant.

Die Ehepaare mit Kindern bildeten in der Südstadt die größte Gruppe der Haushalte (siehe folgende Abb.).

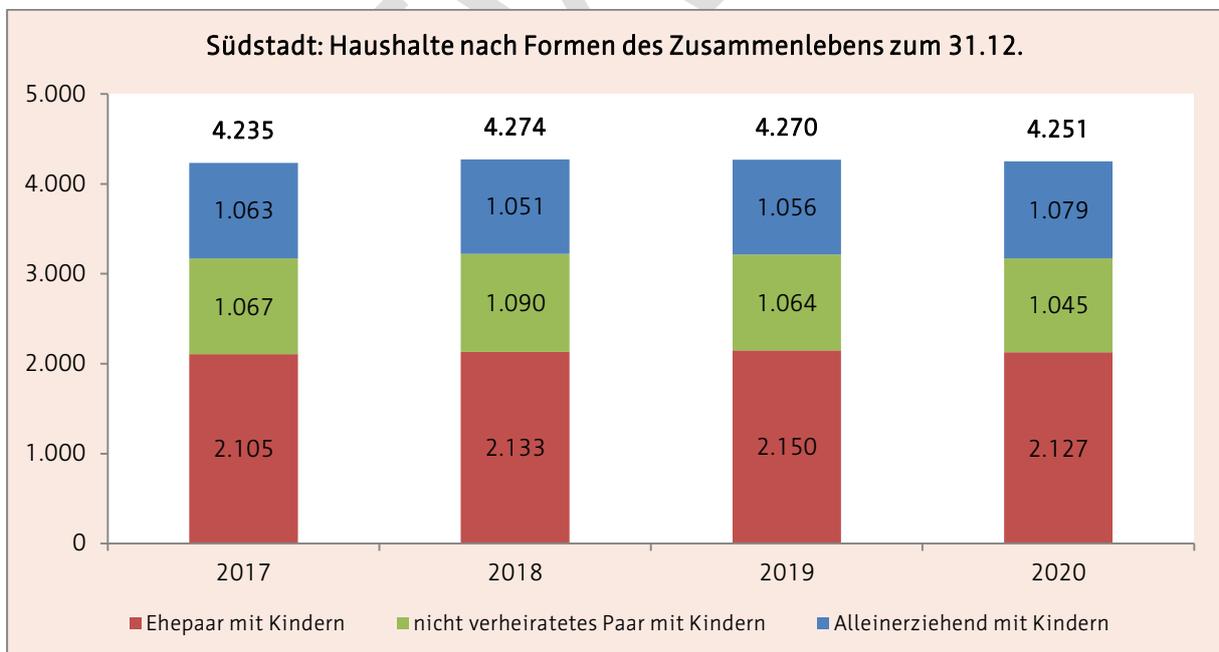


Abb. 25: Südstadt Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

⁷⁷ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes lagen nur Daten bis 2020 vor.

2.3.1.3 Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.

Im Planungsraum Südstadt lebten von 2017 bis 2020 ca. 2.200 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für den Zeitraum von 2020 bis 2022 konnte hingegen ein Rückgang auf ca. 2.000 Kinder festgestellt werden (siehe folgende Abb.).

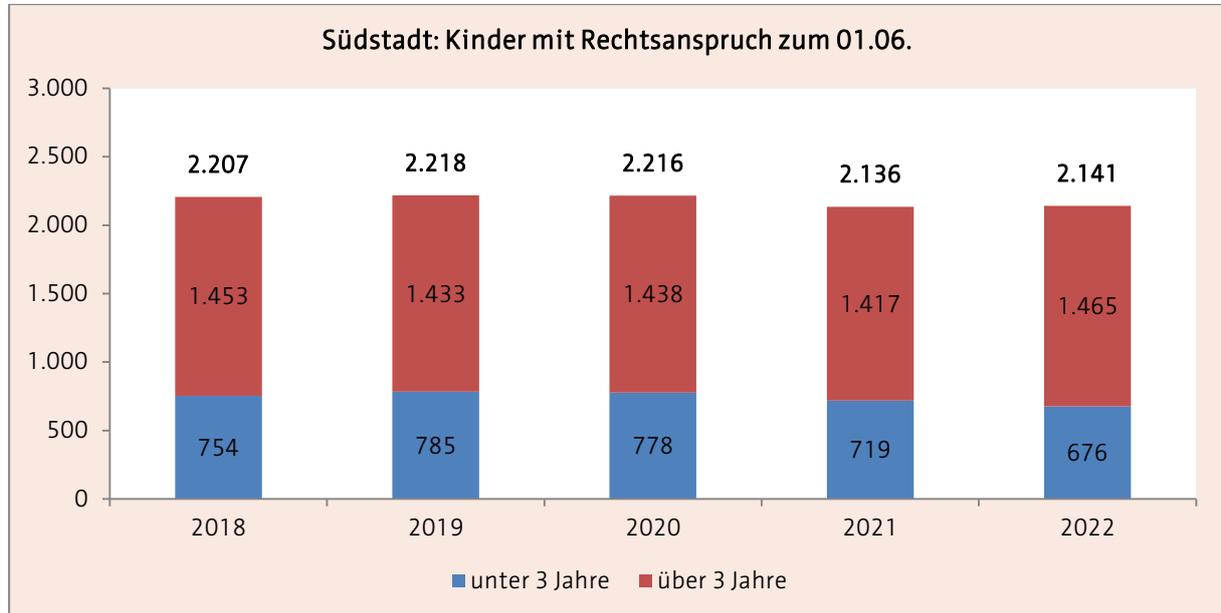


Abb. 26: Südstadt Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.3.1.4 soziale Belastungen

Im Planungsraum Gründerzeit Südstadt waren die Bewohner von 2012 bis 2017 gemäß Erfurter Sozialindex unterdurchschnittlich stark von sozialen Problemlagen betroffen.

Es konnte eine vergleichsweise privilegierte Situation im Bereich Beschäftigung, Ökonomie sowie Gesundheit festgestellt werden. Die niedrigen Anteile an ausländischer Bevölkerung zeigten, dass im Betrachtungszeitraum nur wenige Integrationsleistungen erbracht werden mussten.⁷⁸

⁷⁸ vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S. 134-136

2.3.2 Bestandsdarstellung zum 01.03.2023

Im Planungsraum Südstadt standen Familien zum Stichtag folgende Plätze⁷⁹ für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Südstadt	17 Kindertageseinrichtungen	14 Kindertagespflegepersonen
Betriebserlaubnis	1.811	58
Bedarfsplan	1.811	

2.3.2.1 Kindertageseinrichtungen

Integrative Kindertagesstätte "Strolche"								Nr. 4
Träger	Lebenshilfe Erfurt e.V.							
Adresse	Puschkinstraße 21a, 99084 Erfurt							
Internet	www.lebenshilfe-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr (bei Bedarf und auf Voranmeldung von 6:00 bis 19:00 Uhr)							
Betriebserlaubnis	150	erteilt ab: 01.09.2019		Ausweisung Alter U3/Ü3		ja		
Bedarfsplan	150			barrierefrei		ja ⁸⁰		
belegte Plätze	09.21	135	12.21	142	03.22	146	06.22	134
Besonderheit	Elternbegleiter							
Hinweis	Die Einrichtung befindet sich vom 01.03.-31.12.2022 in zwei Ausweichobjekten (Karl- Reimann- Ring 7a und Curiestr. 24/26)							
Kindertagesstätte "SteigerBurg"								Nr. 9
Träger	ASB Regionalverband Mittelthüringen e.V.							
Adresse	Grimmstraße 56, 99096 Erfurt							
Internet	www.asb-helfen.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	69	erteilt ab: 01.01.2022		Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	69							
belegte Plätze	09.21	68	12.21	69	03.22	71	06.22	72
Hinweis	Die Einrichtung bestand bis zum 31.12.2021 aus zwei Standorten. Die ehemalige Außenstelle wird ab dem 01.01.2022 zu einem eigenständigen Standort mit der Kita-Nr. 113 (Planungsraum Südost)							
Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räuberland"								Nr. 16
Träger	Landeshauptstadt Erfurt							
Adresse	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt							
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	140	erteilt ab: 01.08.2019		Ausweisung Alter U3/Ü3		ja		
Bedarfsplan	140			barrierefrei		ja		
belegte Plätze	09.21	124	12.21	134	03.22	137	06.22	138

⁷⁹ siehe 2.1.2.2

⁸⁰ Barrierefreiheit auch im Obergeschoss gewährleistet (Personenaufzug).

Kindergarten "Rasselbande"								Nr. 17
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.							
Adresse	Espachstraße 4, 99094 Erfurt							
Internet	www.thepra.info oder www.rasselbande-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	137	erteilt ab: 01.03.2020			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja	
Bedarfsplan	137				barrierefrei			ja
belegte Plätze	09.21	125	12.21	128	03.22	130	06.22	133
Besonderheit	Elternbegleiter							
Kindertagesstätte "Schwemmbacher Spatzen"								Nr. 18
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.							
Adresse	Am Schwemmbach 10a, 99099 Erfurt							
Internet	www.thepra.info							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	122	erteilt ab: 01.03.2021			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja	
Bedarfsplan	122				barrierefrei			ja ⁸¹
belegte Plätze	09.21	105	12.21	109	03.22	113	06.22	117
"Evang. Jonakindergarten und Thomaskindergarten"/ Standort: "Thomaskindergarten"								Nr. 46
Träger	Evangelische Thomasgemeinde							
Adresse	Dalbergsweg 21, 99084 Erfurt							
Internet	www.thomasgemeinde-erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	70	erteilt ab: 01.09.2018			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja			
Bedarfsplan	70							
belegte Plätze	09.21	69	12.21	62	03.22	64	06.22	64 ⁸²
Kita "Villa Steigerzwerge" - Henry Dunant								Nr. 53
Träger	DRK Kreisverband Erfurt e.V.							
Adresse	Humboldtstr. 25, 99096 Erfurt							
Internet	www.drk-steigerzwerge.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	50	erteilt ab: 01.10.2020			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja			
Bedarfsplan	50							
belegte Plätze	09.21	38	12.21	39	03.22	43	06.22	47

⁸¹ Barrierefreiheit über Hintereingang (gartenseitig) gewährleistet.⁸² Aufgrund von Personalmangel konnte im Kindergartenjahr 2021/2022 die Einrichtung nicht voll belegt werden.

Kindergarten "Brühler Gartenzwerge"- Hauptstandort (Außenstelle "mittendrin" in City/Altstadt) ⁸³								Nr. 55
Träger	AWO AJS gGmbH							
Adresse	Brühler Straße 1, 99084 Erfurt							
Internet	www.kindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	104	erteilt ab: 27.07.2020			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja			
Bedarfsplan	104							
belegte Plätze	09.21	92	12.21	97	03.22	101	06.22	102
Kindergarten "Springmäuse am Südpark"								Nr. 59
Träger	JUL gemeinnützige GmbH							
Adresse	Friedrich-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt							
Internet	www.jul-kita.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr (bis 31.03.2023) 06:30 bis 17:00 Uhr (ab 01.04.2023)							
Betriebserlaubnis	140	erteilt ab: 01.03.2015			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	140							
belegte Plätze	09.21	123	12.21	130	03.22	136	06.22	134
KBesonderheit	20 betrieblich gebundene Betreuungsplätze Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"							
Kindergarten "Waldblick"								Nr. 64
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH							
Adresse	Waldblick 12d, 99096 Erfurt							
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	Mo.-Do.: 06:30 bis 17:30 Uhr und Fr.: 6:30 - 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	140	erteilt ab: 01.06.2016			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein	
Bedarfsplan	140				barrierefrei		ja ⁸⁴	
belegte Plätze	09.21	125	12.21	129	03.22	136	06.22	138
Besonderheit	Elternbegleiter Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ ⁸⁵							
Integrative Kindertagesstätte "Schmetterling"								Nr. 71
Träger	Lebenshilfe Erfurt e.V.							
Adresse	Ottostraße 10, 99092 Erfurt							
Internet	www.lebenshilfe-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr (bei Bedarf und auf Voranmeldung von 6:00 bis 20:00 Uhr)							
Betriebserlaubnis	200	erteilt ab: 14.06.2016			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein	
Bedarfsplan	200				barrierefrei		ja	
belegte Plätze	09.21	172	12.21	182	03.22	192	06.22	195
Besonderheit	Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort" Elternbegleiter							

⁸³ Die Einrichtung besteht aus zwei Standorten. Die Außenstelle befindet sich in einem anderen Ortsteil/ Planungsraum. Aufgrund dessen wird sie im Planungsraum City im Bestand separat dargestellt.

⁸⁴ Barrierefreiheit auch im Obergeschoss gewährleistet (Personenaufzug).

⁸⁵ Einrichtungen bei denen Inhalte aus den Bildungsbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik (MINT) oder aus der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein fester Bestandteil im Alltag der Kinder sind, können als "Haus der kleinen Forscher" zertifiziert werden. Weitere Informationen unter www.haus-der-kleinen-forscher.de

"Evang. Jonakindergarten und Thomaskindergarten"/ Standort: "Jonakindergarten"								Nr. 76
Träger	Evangelische Thomasgemeinde zu Erfurt							
Adresse	Goethestraße 63a, 99094 Erfurt							
Internet	www.thomasgemeinde-erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	74	erteilt ab: 01.09.2018			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja			
Bedarfsplan	74							
belegte Plätze	09.21	70	12.21	65	03.22	71	06.22	69
Besonderheit	Elternbegleiter							
"Freier Kindergarten – Kind, Spiel, Natur und Umwelt"								Nr. 79
Träger	Initiative Waldorfpädagogik Erfurt e. V.							
Adresse	Hirnzigenweg 52, 99099 Erfurt							
Internet	www.freiekita-hirnzigenweg.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	38	erteilt ab: 07.11.2013			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	38							
belegte Plätze	09.21	34	12.21	37	03.22	37	06.22	38
Kita "Pustebume"								Nr. 86
Träger	AnSchubLaden e. V.							
Adresse	Hans-Grundig-Straße 27, 99099 Erfurt							
Internet	www.anschublade.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	108	erteilt ab: 05.12.2011			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	108							
belegte Plätze	09.21	93	12.21	95	03.22	98	06.22	103
Besonderheit	Qualitätssiegel "Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte"							
	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“							
	Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"							
Kindergarten "Sonnenstrahl"								Nr. 88
Träger	Lernen durch Nachahmung e. V.							
Adresse	Friedrich-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt							
Internet	www.sonnenstrahl-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	70	erteilt ab: 30.11.2009			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	70							
belegte Plätze	09.21	65	12.21	69	03.22	70	06.22	70
"Kita Im Brühl"								Nr. 93
Träger	AWO AJS gGmbH							
Adresse	Lauentor 5, 99084 Erfurt							
Internet	www.kindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr (bei Bedarf bis 20.00 Uhr)							
Betriebserlaubnis	120	erteilt ab: 01.08.2017			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein	
Bedarfsplan	120				barrierefrei		ja	
belegte Plätze	09.21	104	12.21	111	03.22	114	06.22	119
Hinweis	60 betrieblich gebundene Betreuungsplätze							

Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räubernest"								Nr. 96
Träger	Landeshauptstadt Erfurt							
Adresse	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt							
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de							
Altersgruppe	3 Monate- 3,5 Jahre							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	77	erteilt ab: 01.06.2014		Ausweisung Alter U3/Ü3		nein		
Bedarfsplan	77			barrierefrei		ja		
belegte Plätze	09.21	65	12.21	72	03.22	74	06.22	74
Besonderheit	Elternbegleiter							

2.3.2.2 Kindertagespflege⁸⁶

Südstadt		
anonymisierte Bezeichnung	belegte Plätze	Stadtteil
4185	5	Brühlervorstadt
4128	5	
4030	5	
4131	5	Daberstedt
4098	5	
4123	3	
4127	4	Löbervorstadt
4087	3	
4140	4	
4010	5	
4085	2	
4074	2	
4063	5	
4188	5	

2.3.3 Belegung

2.3.3.1 Kindertageseinrichtungen

Die folgende Abbildung zeigt den Belegungsverlauf im Kindergartenjahr 2021/2022 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Gründerzeit Südstadt.

Von November 2021 bis Juli 2022 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Zum Höchstbelegungsmonat Juli waren die Plätze zu 97,13 % belegt.

⁸⁶ Aufgrund des Datenschutzes kann eine detaillierte Darstellung der Kindertagespflegestandorte nur nach Zustimmung der jeweils selbständigen Kindertagespflegepersonen erfolgen. Da diese Zustimmung zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes nicht vorlag und um eine einheitliche Darstellung gewährleisten zu können, werden die jeweiligen Standorte nur mit der anonymisierten Bezeichnung (ohne Angaben der Name Adresse oder Kontaktdaten) gelistet. Genaue Angaben zu den jeweiligen Tagespflegepersonen bei (z.B. Adresse) können Bedarf bei der Beratungsstelle des Jugendamtes erfragt werden können.

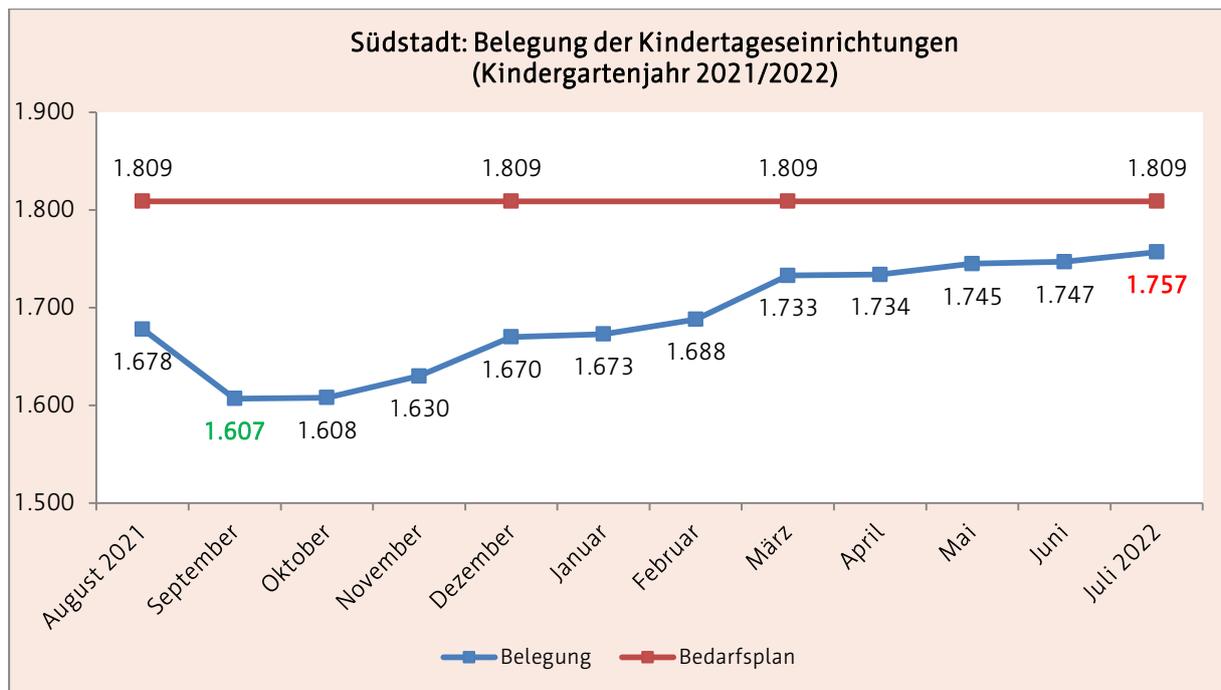


Abb. 27: Südstadt Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.3.3.2 Kindertagespflege

Die folgende Abbildung zeigt die Belegung in der Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2021/2022 im Planungsraum Gründerzeit Südstadt.

Von September 2021 bis März 2022 wurden weniger Kinder betreut als im Kindergartenjahr 2020/2021. In den anderen Monaten entsprach die Belegung den Werten des Vorjahreszeitraums oder lagen darüber.

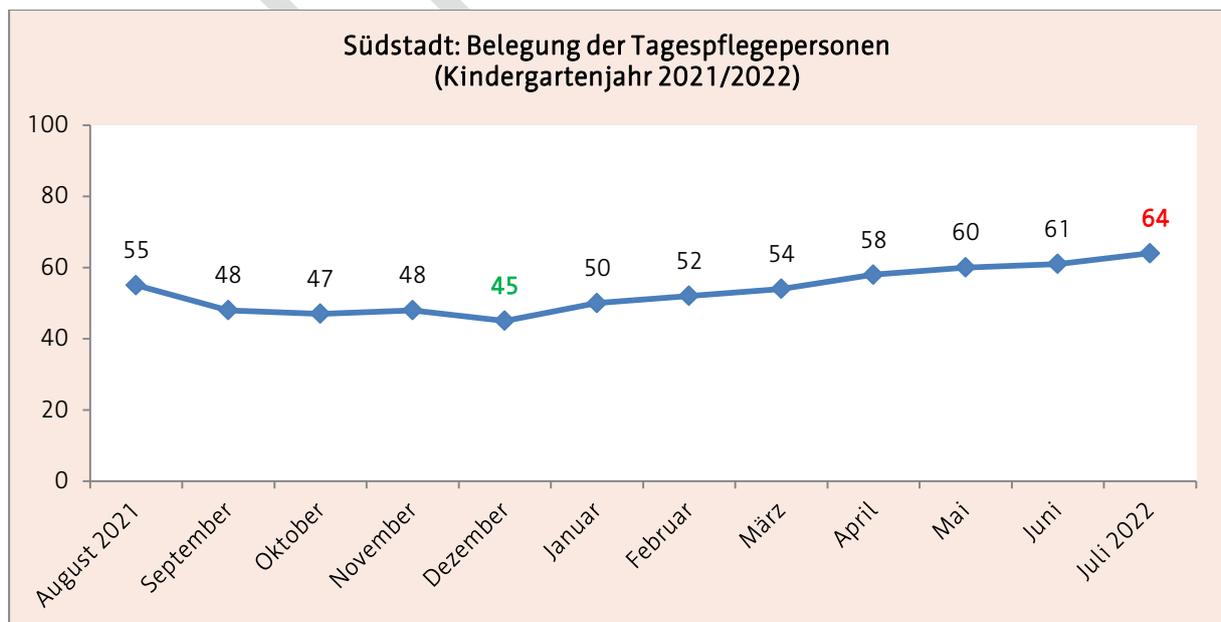


Abb. 28: Südstadt Belegung Kindertagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.4 Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Ilversgehofen, Johannesplatz, Johannesvorstadt und Krämpfervorstadt.

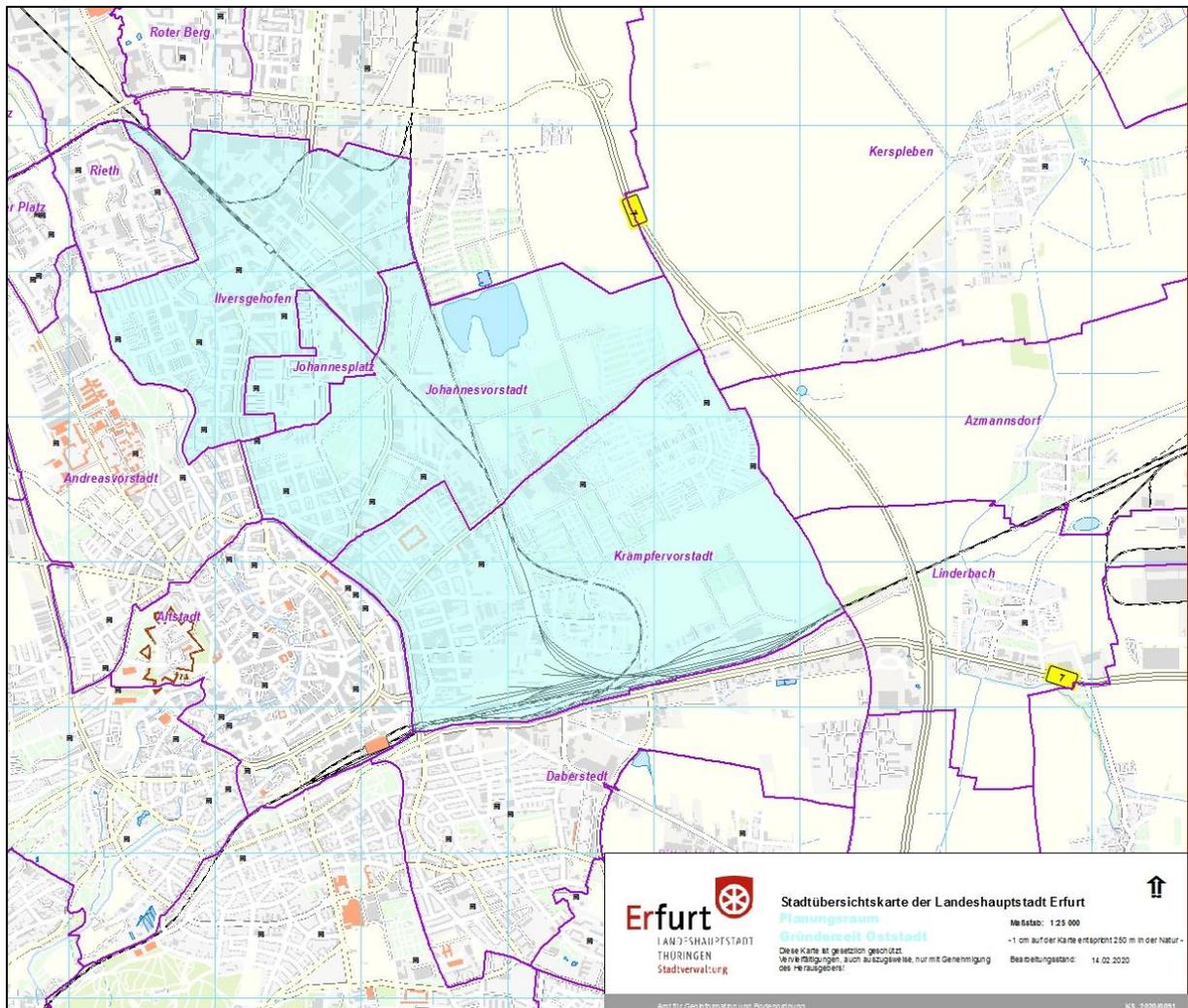


Abb. 29: Planungsraum Oststadt⁸⁷ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.4.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.4.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2021 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum Oststadt von 41.543 auf 41.911 um +0,9 %.

Der stärkste Zuwachs mit +3,1% konnte bei über 65-Jährigen verzeichnet werden (siehe folgende Abb.).

⁸⁷ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

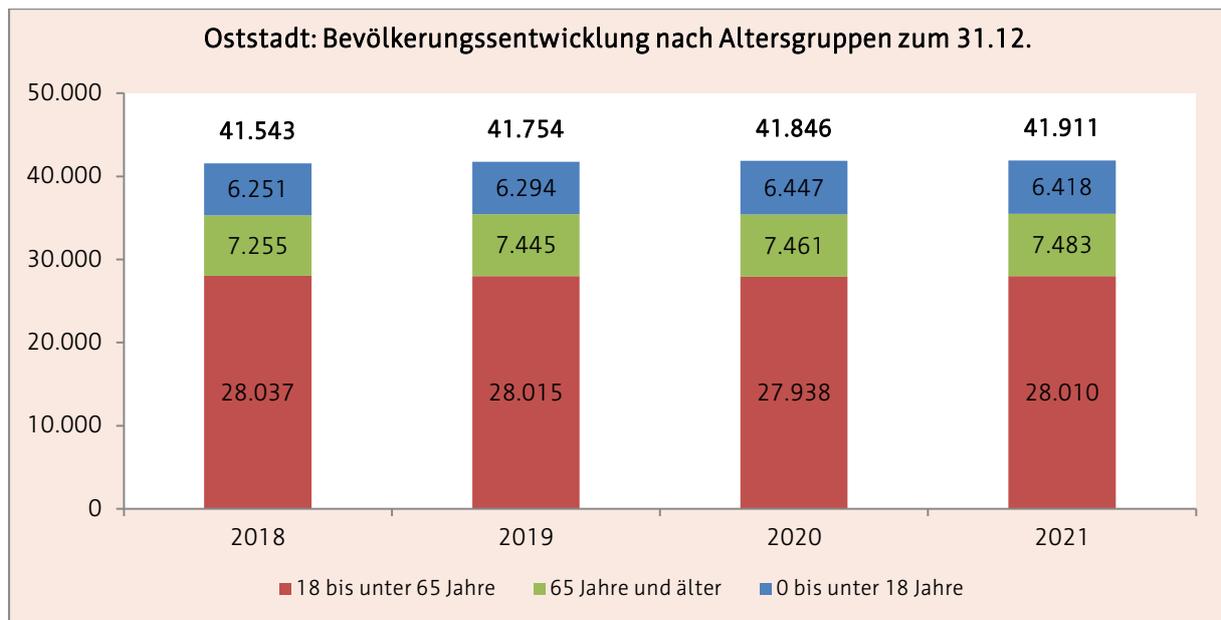


Abb. 30: Oststadt Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.4.1.2 Haushalte mit Kindern⁸⁸

Im Planungsraum Oststadt stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum von 3.922 auf 4.080 um +4 %.

Die Ehepaare mit Kindern, die die größte Gruppe der Haushalte bildeten, verzeichneten hierbei den größten Zuwachs um +10 %. Demgegenüber zeigte sich bei den Alleinerziehenden als zweitgrößte Gruppe der Haushalte mit Kindern ein Rückgang um -1,6 %. Die Anzahl der nichtverheirateten Paare mit Kindern stieg demgegenüber im gleichen Zeitraum um +1,6 % (siehe folgende Abb.).

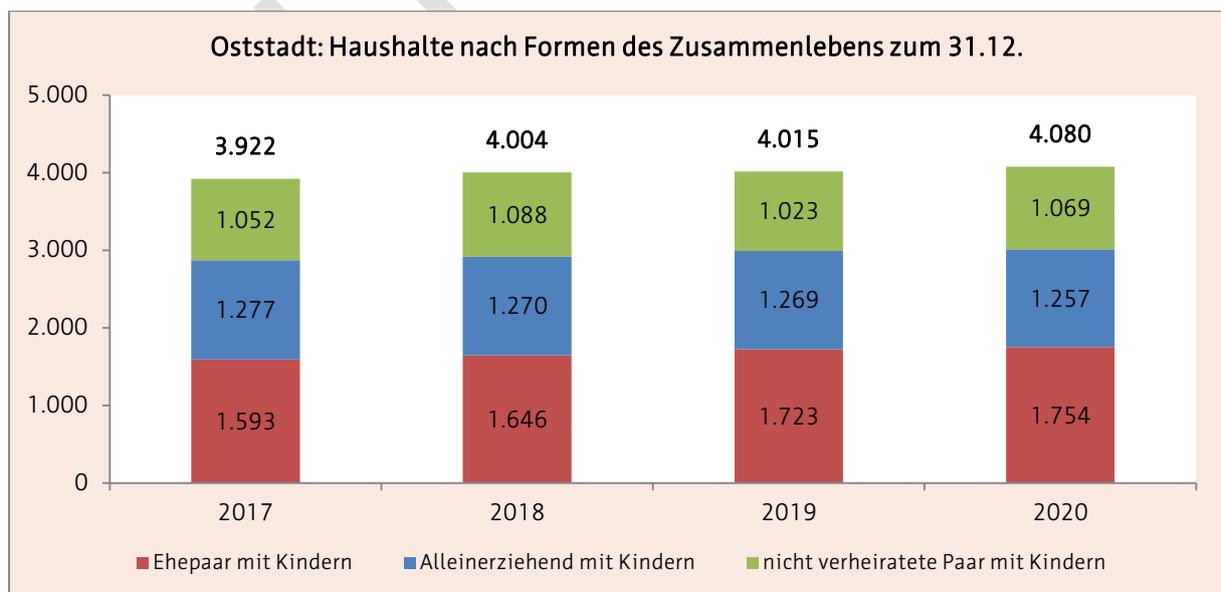


Abb. 31: Oststadt Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

⁸⁸ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes lagen nur Daten bis 2020 vor.

2.4.1.3 Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.

Im Planungsraum Oststadt unterlag die Gesamtanzahl der Kinder mit Rechtsanspruch im Betrachtungszeitraum leichten Schwankungen.

In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen zeigte sich jedoch im gleichen Zeitraum ein Rückgang um -93 Kinder (-10,3 %) und bei den über 3-Jährigen ein Anstieg um +165 Kinder (+11,4 %).

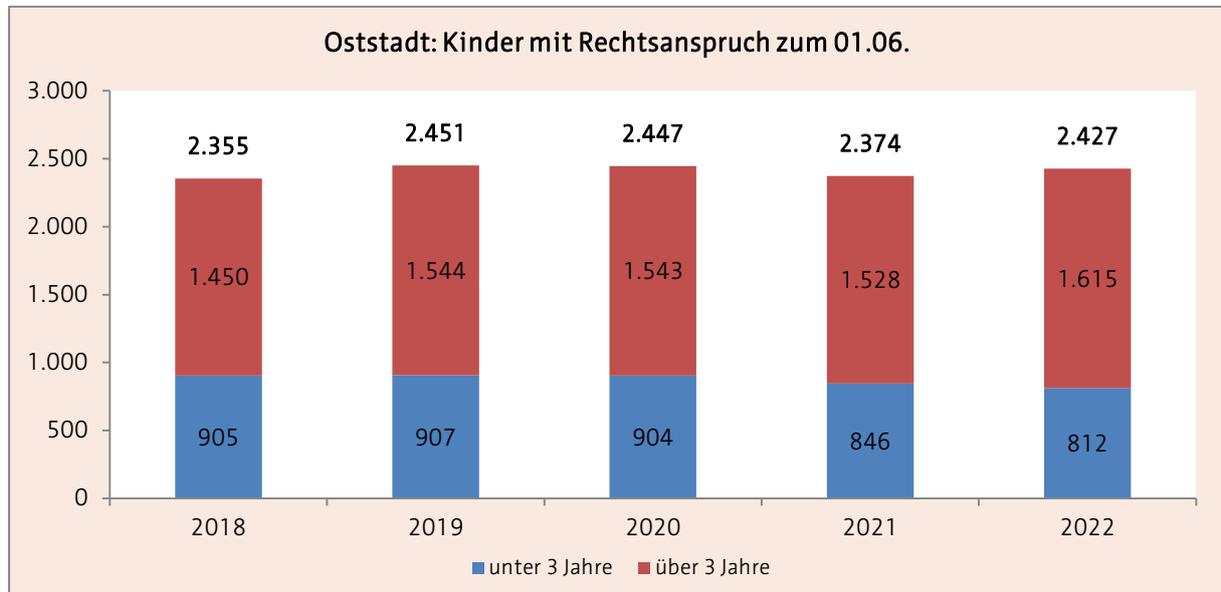


Abb. 32: Oststadt Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.4.1.4 soziale Belastungen

Im Planungsraum Gründerzeit Oststadt sind die dort lebenden Menschen gemäß Erfurter Sozialindex überdurchschnittlich stark von sozialen Problemen betroffen. Darüber hinaus zeigt sich in der Oststadt eine Zunahme der sozialräumlichen Segregation.

Die soziale Entwicklung verlief von 2012 bis 2017 in den einzelnen Ortsteilen jedoch uneinheitlich. Während insbesondere die Bewohner der Krämpfervorstadt von der allgemeinen Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt deutlich profitieren konnten, nahm die Zahl der Menschen, die sich hinsichtlich Beschäftigung und Ökonomie in prekären Lebenssituationen befinden, in den anderen Ortsteilen verhältnismäßig weniger stark ab.

Der Johannesplatz wies mit 0,551 innerhalb des Planungsraumes den höchsten Sozialindexwert auf (Johannesvorstadt: 0,477, Krämpfervorstadt: 0,282, Ilversgehofen: 0,438). Hier überlagerten sich besonders häufig soziale Problemlagen bzw. Herausforderungen.

In der zeitlichen Gegenüberstellung zeigt sich, dass sich die Krämpfervorstadt (-0,066) im Betrachtungszeitraum positiv entwickelt hat. Am Johannesplatz hingegen konnte eine stärkere Konzentration der sozialen Problemlagen festgestellt werden.⁸⁹

⁸⁹ vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S. 137-140

2.4.2 Bestandsdarstellung zum 01.03.2023

Im Planungsraum Oststadt standen Familien zum Stichtag folgende Plätze⁹⁰ für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Oststadt	18 Kindertageseinrichtungen	13 Kindertagespflegepersonen
Betriebserlaubnis	1.963	56
Bedarfsplan	1.917	

2.4.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Vollbrachtfinken"									Nr. 2
Träger	TSA Bildung und Soziales gGmbH								
Adresse	Vollbrachtstraße 6, 99086 Erfurt								
Internet	www.sozialakademie.info								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	106	erteilt ab: 01.09.2018			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	106								
belegte Plätze	09.21	105	12.21	99	03.22	105	06.22	105	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“						ThEKiZ		
	Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"						Elternbegleiter		
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Kindergarten "Marienkäfer am Ringelberg"									Nr. 5
Träger	JUL gGmbH								
Adresse	Klingenthaler Weg 20, 99085 Erfurt								
Internet	www.jul-kita.de								
Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	170	erteilt ab: 01.07.2018			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	170								
belegte Plätze	09.21	153	12.21	157	03.22	164	06.22	168	
Besonderheit	Elternbegleiter		Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“						
	erstes zertifiziertes reggio-inspiriertes Kinderhaus Thüringens								
Kindertagesstätte "Regenbogenland"									Nr. 6
Träger	Kolping-Bildungswerk Thüringen e. V.								
Adresse	Oststraße 33, 99086 Erfurt								
Internet	www.kbw-th.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	120	erteilt ab: 2006			Ausweisung Alter U3/Ü3:		nein		
Bedarfsplan	120				barrierefrei		ja		
belegte Plätze	09.21	115	12.21	120	03.22	120	06.22	119	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“								
	Elternbegleiter								
	Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"								
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								

⁹⁰ siehe 2.1.2.2

Kindertageseinrichtung "Gartenkinder"									Nr. 19
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Bleichenstraße 1, 99089 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	108	erteilt ab: 01.05.2014			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	108								
belegte Plätze	09.21	93	12.21	100	03.22	104	06.22	108	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Katholischer Kindergarten "St. Josef"									Nr. 20
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH								
Adresse	Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt								
Internet	http://erfurt-st-josef.st-martin-caritas.de/								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	80	erteilt ab: 01.08.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	80								
belegte Plätze	09.21	64	12.21	68	03.22	72	06.22	76	
Evangelische Lutherkindertagesstätte der Margarethe Wehling Stiftung (ehemals Evangelische Lutherkindertagesstätte)									Nr. 24
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Martini-Luther								
Adresse	Eislebener Straße 2, 99086 Erfurt								
Internet	www.martini-luther.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	84	erteilt ab: 24.04.2001			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein		
Bedarfsplan	84				barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	79	12.21	83	03.22	84	06.22	84	
Kindergarten "Am Fuchsgrund"									Nr. 34
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Fuchsgrund 32, 99089 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	170	erteilt ab: 01.08.2017			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein		
Bedarfsplan	170				barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	162	12.21	164	03.22	170	06.22	171	
Besonderheit	Elternbegleiter Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"								
Kindergarten "Fuchs und Elster"									Nr. 38
Träger	JUL gGmbH								
Adresse	Eislebener Str. 8, 99086 Erfurt								
Internet	www.jul-kita.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	126	erteilt ab: 01.07.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja		
Bedarfsplan	126				barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	116	12.21	119	03.22	126	06.22	126	
Besonderheit	Elternbegleiter Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								

Kindergarten "Johannesplatzkäfer"									Nr. 39
Träger	JUL gGmbH								
Adresse	Wendenstraße 19, 99086 Erfurt								
Internet	www.jul-kita.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	190	erteilt ab: 07.01.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3			ja	
Bedarfsplan	190				barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	167	12.21	174	03.22	186	06.22	182	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“								
	Elternbegleiter			Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"					
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Kindertagesstätte "Kastanienhof"									Nr. 49
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.								
Adresse	Rosa-Luxemburg-Str. 51, 99086 Erfurt								
Internet	www.johanniter.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	75	erteilt ab: 01.06.2017			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	75								
belegte Plätze	09.21	71	12.21	74	03.22	75	06.22	75	
Besonderheit	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
Kindertageseinrichtung "Weltentdecker"									Nr. 52
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Hallesche Straße 19a, 99085 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	108	erteilt ab: 08.03.2012			Ausweisung Alter U3/Ü3			nein	
Bedarfsplan	108				barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	94	12.21	102	03.22	108	06.22	108	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindergarten "Hanseviertel"									Nr. 61
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Poeler Weg 4 a, 99085 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	170	erteilt ab: 01.03.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	170 (Sanierungsstau, ab 01.08.2022 140)								
belegte Plätze	09.21	125	12.21	131	03.22	132	06.22	138	
Besonderheit	Elternbegleiter								
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								

Kindergarten "Regenbogen"								Nr. 75
Träger	Regenbogen Freie Schule Erfurt e. V.							
Adresse	Vollbrachtstraße 5, 99086 Erfurt							
Internet	www.freie-schule-regenbogen.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	36	erteilt ab: 2001			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	28 (Reduzierung der Plätze aufgrund des pädagogischen Konzeptes)							
belegte Plätze	09.21	25	12.21	26	03.22	28	06.22	28
Integrativer Kindergarten "Ringelblume"								Nr. 91
Träger	AWO AJS gGmbH							
Adresse	Mies-van-der-Rohe-Weg 59, 99085 Erfurt							
Internet	www.kindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	120	erteilt ab: 01.06.2015			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja	
Bedarfsplan	120				barrierefrei		ja	
belegte Plätze	09.21	101	12.21	115	03.22	118	06.22	117
Besonderheit	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“							
Integrative Kindertagesstätte "Kinderland"								Nr. 94
Träger	Lebenshilfe Erfurt e.V.							
Adresse	Rügenstraße 4, 99085 Erfurt							
Internet	www.lebenshilfe-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr (bei Bedarf und auf Voranmeldung von 6:00 bis 19:00 Uhr)							
Betriebserlaubnis	120	erteilt ab: 20.10.2022			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja	
Bedarfsplan	112				barrierefrei		ja	
belegte Plätze	09.21	105	12.21	106	03.22	109	06.22	111
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“							
	Elternbegleiter							
	Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"							
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG							
Kindertageseinrichtung "Spielspaß"								Nr. 97
Träger	Landeshauptstadt Erfurt							
Adresse	Bleichenstraße 1, 99089 Erfurt							
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de							
Altersgruppe	1 - 3,5 Jahre							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	46	erteilt ab: 01.12.2017			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	46							
belegte Plätze	09.21	37	12.21	38	03.22	39	06.22	42

Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"								Nr. 99
Träger	Landeshauptstadt Erfurt							
Adresse	Hallesche Straße 19a , 99085 Erfurt							
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de							
Altersgruppe	3 Monate bis 3,5 Jahre							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	48	erteilt ab: 08.02.2017			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein	
Bedarfsplan	48				barrierefrei			ja
belegte Plätze	09.21	48	12.21	48	03.22	44	06.22	45
Besonderheit	Elternbegleiter							
Kinderkrippe "Ringelblümchen"								Nr. 104
Träger	AWO AJS gGmbH							
Adresse	Oskar-Schlemmer-Str. 33, 99085 Erfurt							
Internet	www.kindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	6 Monate - 3,5 Jahre							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	86	erteilt ab: 01.03.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja			
Bedarfsplan	86							
belegte Plätze	09.21	83	12.21	80	03.22	85	06.22	85

2.4.2.2 Kindertagespflege⁹¹

Oststadt		
anonymisierte Bezeichnung	belegte Plätze	Stadtteil
4015	5	Ilversgehofen
4114	5	
4154	4	
4189	3	
4161	5	
4133	4	
4042	5	Johannesvorstadt
4134	5	
4186	5	
4043	3	
4151	4	Krämpfervorstadt
4029	4	
4180	4	

⁹¹ Aufgrund des Datenschutzes kann eine detaillierte Darstellung der Kindertagespflegestandorte nur nach Zustimmung der jeweils selbständigen Kindertagespflegepersonen erfolgen. Da diese Zustimmung zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes nicht vorlag und um eine einheitliche Darstellung gewährleisten zu können, werden die jeweiligen Standorte nur mit der anonymisierten Bezeichnung (ohne Angaben der Name Adresse oder Kontaktdaten) gelistet. Genaue Angaben zu den jeweiligen Tagespflegepersonen bei (z.B. Adresse) können Bedarf bei der Beratungsstelle des Jugendamtes erfragt werden können.

2.4.3 Belegung

2.4.3.1 Kindertageseinrichtungen

Die folgende Abbildung zeigt den Belegungsverlauf im Kindergartenjahr 2021/2022 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Gründerzeit Oststadt.

Von Oktober 2021 bis Juni 2022 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Zum Höchstbelegungsmonat Juni 2022 waren die Betreuungsplätze zu 96,9 % belegt. Die Belegung lag über das komplette Kindergartenjahr hinweg auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

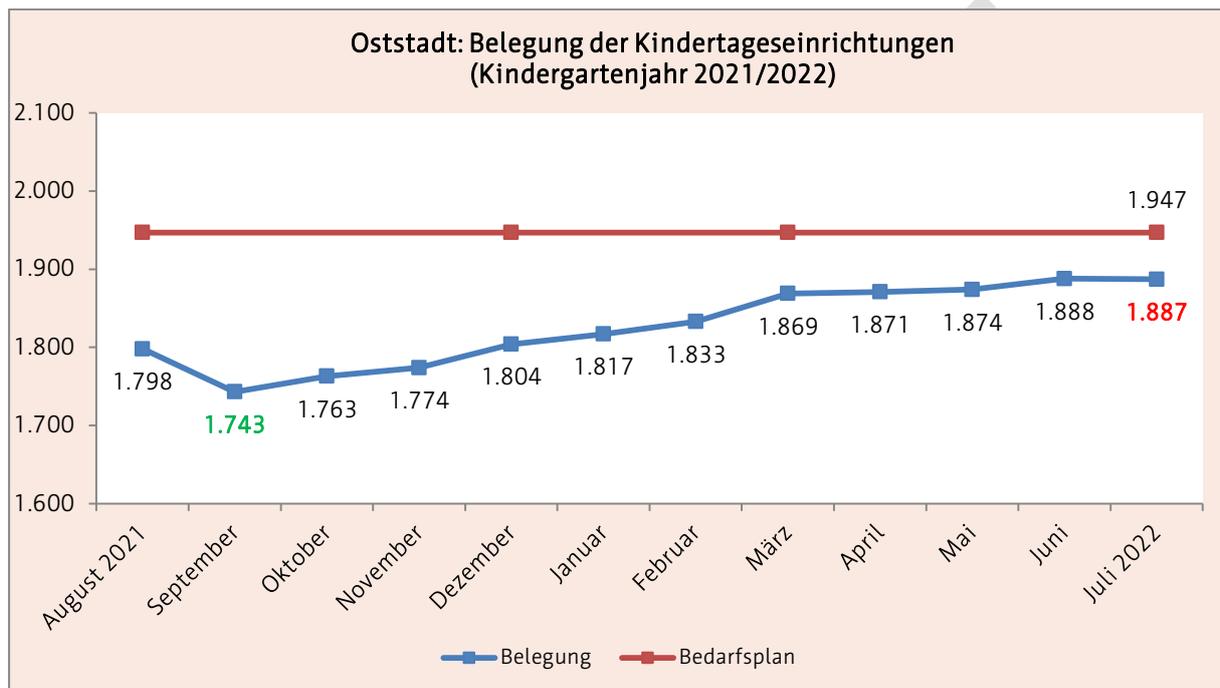


Abb. 33: Oststadt Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.4.3.2 Kindertagespflege

Die folgende Abbildung zeigt die Belegung in der Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Von September bis November 2021 lag die Belegung unter denen des Vorjahres. Die ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass eine Kindertagespflegperson erst im Oktober 2021 begonnen hat, Kinder aufzunehmen.

In den Monaten März bis Juli 2022 lag die Belegung hingegen über denen des Vorjahres.

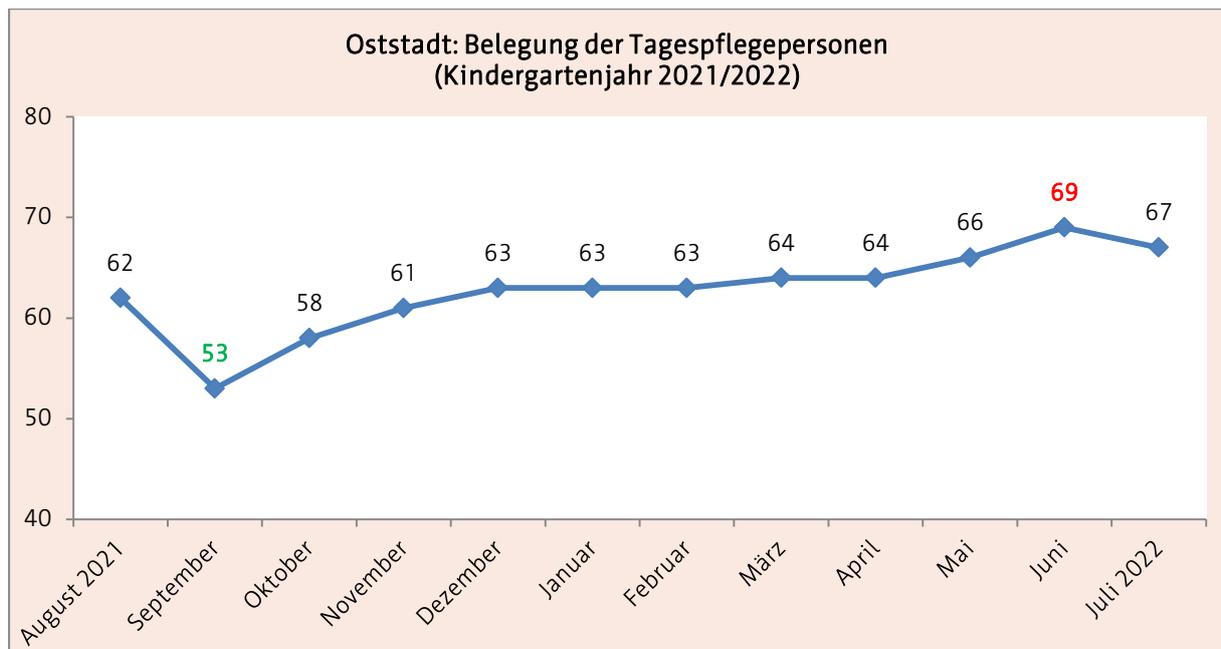


Abb. 34: Oststadt Belegung Tagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.5 Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Berliner Platz, Rieth, Roter Berg und Moskauer Platz.

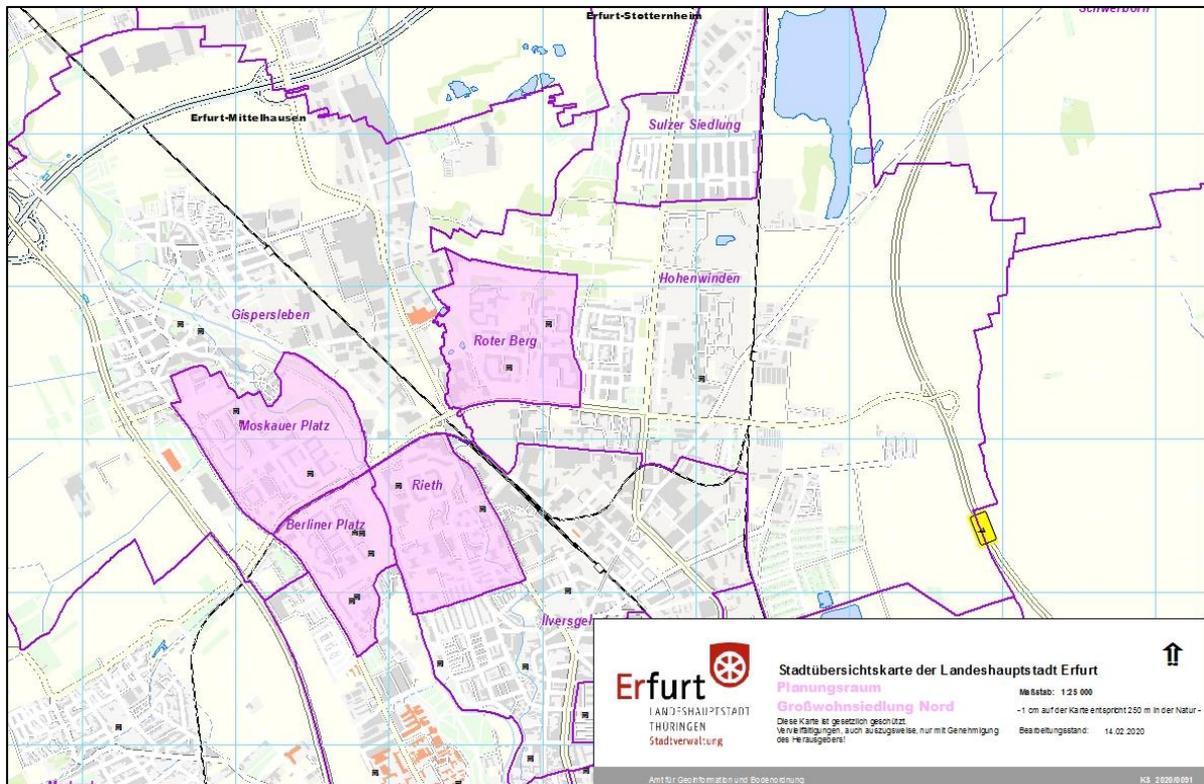


Abb. 35: Planungsraum Nord⁹² (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.5.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.5.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2021 sank die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum Nord von 26.385 auf 25.942 um -1,7 %.

Dieser Rückgang vollzog sich jedoch nur in den Altersgruppen der 18- unter 65- Jährigen (-2 %) und über 65- Jährigen (-2,9 %). Die Anzahl der 0- unter 18-Jährigen stieg hingegen um ca. +1,8 % (siehe folgende Abb.).

⁹² Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

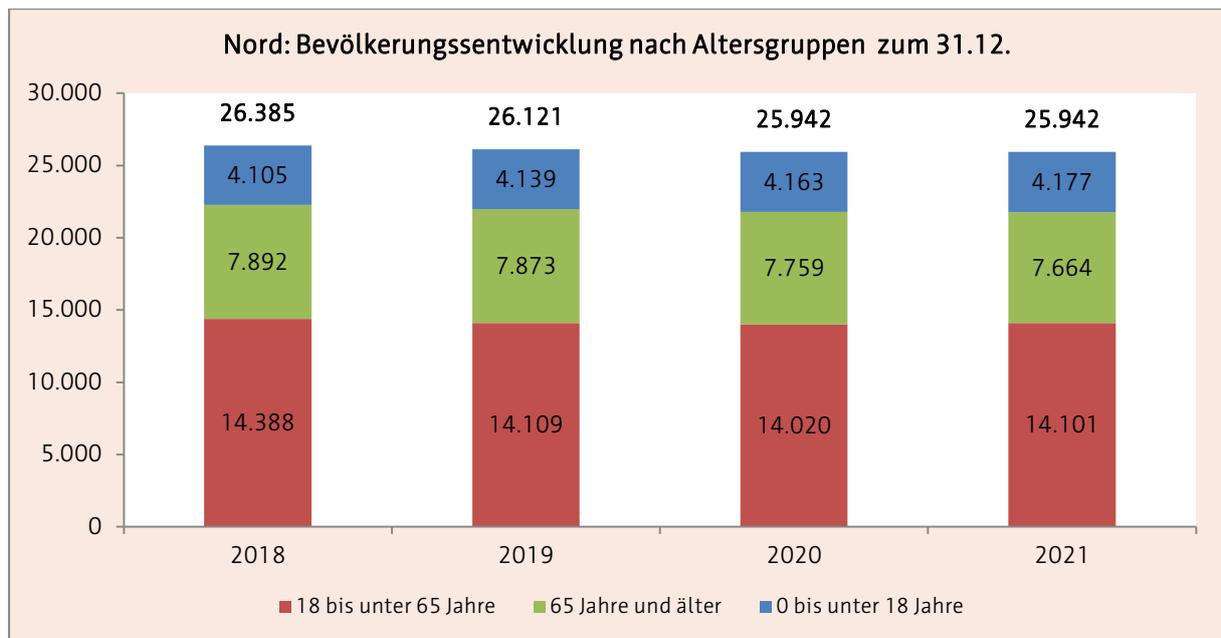


Abb. 36: Nord Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.5.1.2 Haushalte mit Kindern⁹³

Im Planungsraum Nord stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum von 2.366 auf 2.410 um +1,9 %.

Die Alleinerziehenden mit Kindern verzeichneten als größte Gruppe der Haushalte keinerlei Veränderung. Die zweitgrößte Gruppe der Ehepaare mit Kindern nahm im gleichen Zeitraum jedoch um +10,6 % zu. Die kleinste Gruppe der nichtverheirateten Paare mit Kindern verzeichnete von 2017 bis 2020 hingegen einen Rückgang um ca. -6 % (siehe folgende Abb.).

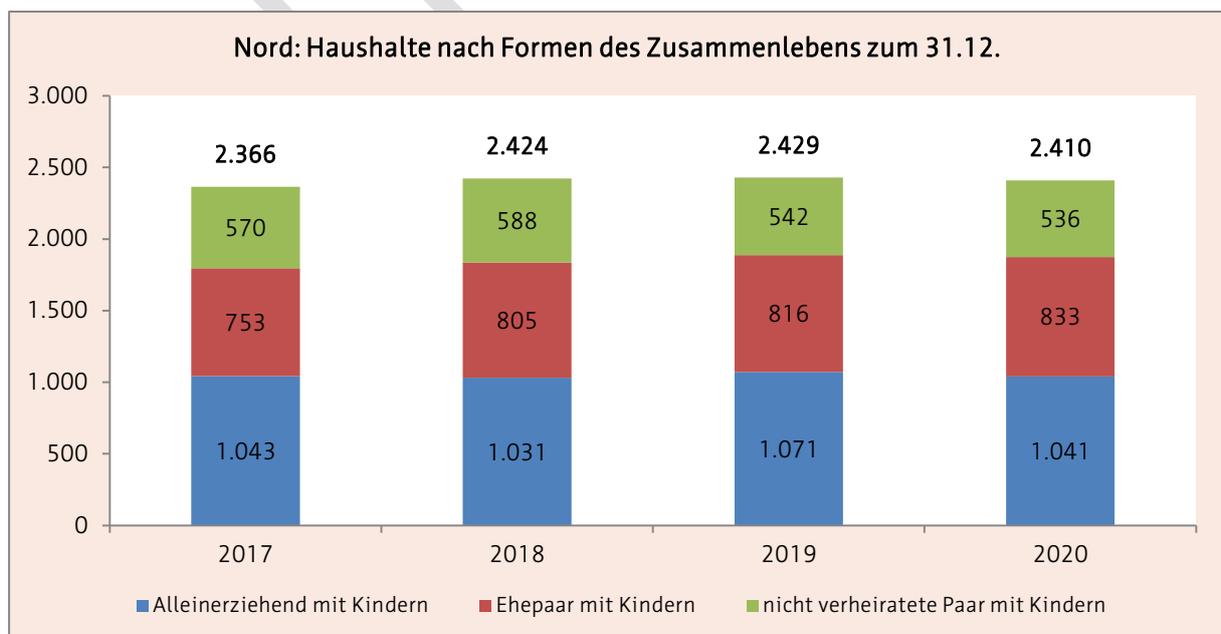


Abb. 37: Nord Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

⁹³ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes lagen nur Daten bis 2020 vor.

2.5.1.3 Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.

Im Planungsraum Nord blieb die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von 2018 bis 2020 mit ca. 1.520 relativ konstant. Seit 2021 ist ein Rückgang feststellbar (siehe folgende Abbildung).

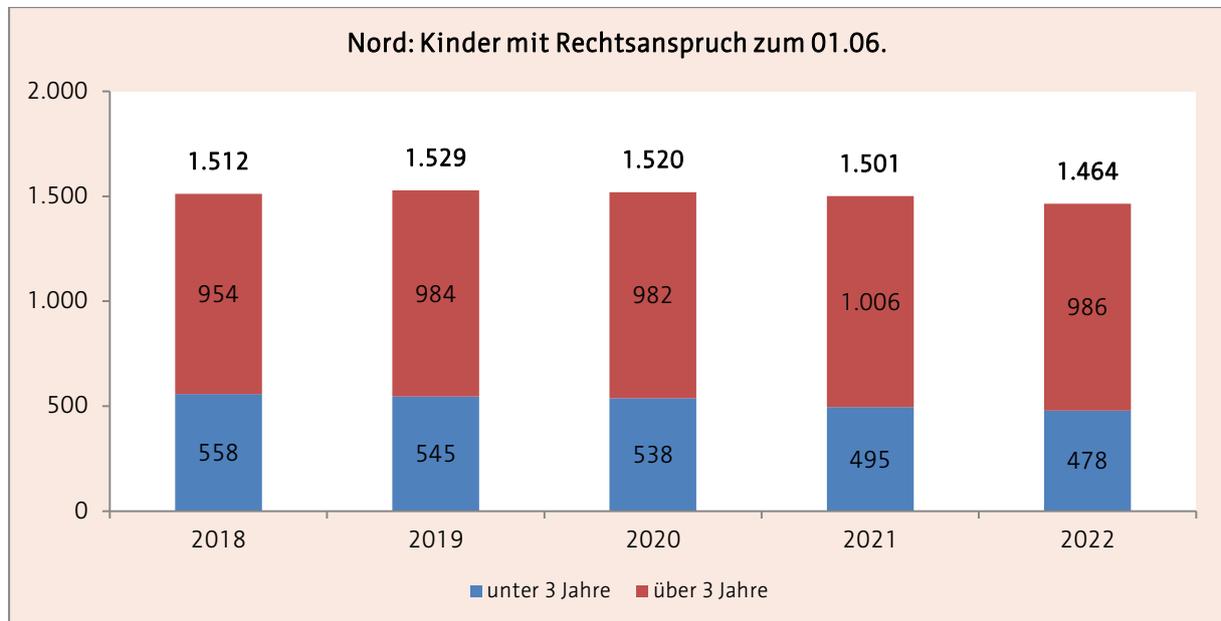


Abb. 38: Nord Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.5.1.4 soziale Belastungen

Für den Erfurter Norden lässt sich gemäß Erfurter Sozialindex feststellen, dass sich die demographischen und sozioökonomischen Strukturen in den einzelnen Ortsteilen von 2012 bis 2017 zwar langsam aber dennoch zunehmend auseinander entwickelten. Dabei hat sich den vergangenen Jahren insbesondere eine kleinräumige Konzentration sozialer Benachteiligungen in den Ortsteilen Berliner Platz und Rieth weiter verfestigt.

Die Ortsteile Roter Berg und Moskauer Platz konnten ihre negativen Entwicklungen zu den Vorjahren hingegen etwas relativieren.

Zusammenfassend beherbergt der Planungsraum Großwohnsiedlung Nord Ortsteile, in denen sich in gesamtstädtischer Gegenüberstellung eine überdurchschnittliche Anzahl an demographischen und sozioökonomischen Problemlagen überlagert. Darüber hinaus kann im Planungsraum Nord eine Zunahme der sozialräumlichen Segregation festgestellt werden.⁹⁴

⁹⁴ vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S. 141-145

2.5.2 Bestandsdarstellung zum 01.03.2023

Im Planungsraum Nord standen Familien zum Stichtag folgende Plätze⁹⁵ für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Nord	11 Kindertageseinrichtungen	1 Kindertagespflegeperson
Betriebserlaubnis	1.562	4
Bedarfsplan	1.562	

2.5.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Die kleinen Europäer"									Nr. 1
Träger	CJD Erfurt- Christliches Jugenddorfwerk Erfurt								
Adresse	Warschauer Straße 5, 99091 Erfurt								
Internet	www.cjd-erfurt.de								
Altersgruppe	3 Monate bis Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr								
Betriebserlaubnis	135	erteilt ab: 01.09.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3			ja	
Bedarfsplan	135				barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	129	12.21	132	03.22	134	06.22	136	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“								
	Elternbegleiter								
	Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"								
Kindergarten "Siebenstein"									Nr. 11
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Moskauer Str. 85, 99091 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	125	erteilt ab: 01.11.2011			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	125								
belegte Plätze	09.21	114	12.21	114	03.22	116	06.22	122	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“								
	Anker-Kita im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“								
	Elternbegleiter								
	Teilnahme am „Weimarer-Musikmentor*innen-Programm“								
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Hinweis	Ersatzneubau für Ende 2023/ Anfang 2024 geplant (150 Plätze)								
Evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah"									Nr. 26
Träger	Ev. Kirchengemeinde Gispersleben								
Adresse	Bukarester Straße 50, 99091 Erfurt								
Internet	www.arche-noah-kinder.de								
Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	160	erteilt ab: 01.09.2017			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	160								
belegte Plätze	09.21	145	12.21	152	03.22	158	06.22	156	

⁹⁵ siehe 2.1.2.2

Kindertagesstätte "Riethspatzen"								Nr. 42
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.							
Adresse	Mainzer Straße 24, 99089 Erfurt							
Internet	www.johanniter.de							
Altersgruppe	6 Monate - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	220	erteilt ab: 01.07.2016			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein	
Bedarfsplan	220			barrierefrei			ja ⁹⁶	
belegte Plätze	09.21	199	12.21	202	03.22	205	06.22	210
Besonderheit	Elternbegleiter							
Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"								Nr. 44
Träger	Landeshauptstadt Erfurt							
Adresse	Lowetscher Straße 42, 99089 Erfurt							
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	145	erteilt ab: 01.09.2014			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein	
Bedarfsplan	145			barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	126	12.21	128	03.22	137	06.22	140
Besonderheit	Teilnahme am Projekt "Bioregio in Thüringer Kitas" ⁹⁷							
Kindergarten "Spatzennest am Park"								Nr. 47
Träger	JUL gGmbH							
Adresse	Berliner Str. 52, 99091 Erfurt							
Internet	www.jul-kita.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 16:30 Uhr (ab 01.01.2023) verlängerte Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr bei Bedarf							
Betriebserlaubnis	190	erteilt ab: 01.01.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja	
Bedarfsplan	190			barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	182	12.21	186	03.22	190	06.22	186
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“							
	Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum							
	Elternbegleiter							
	Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"							
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG							
Kindergarten "Haus der bunten Träume"								Nr. 54
Träger	AWO AJS gGmbH							
Adresse	Sofioter Straße 38, 99091 Erfurt							
Internet	www.kindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	175	erteilt ab: 01.08.2010			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	175							
belegte Plätze	09.21	150	12.21	158	03.22	159	06.22	162
Hinweis	Teilauszug in das Ausweichobjekt am Karl-Reimann-Ring 7a							
Besonderheit	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG							

⁹⁶ Barrierefreiheit über Hintereingang gewährleistet.

⁹⁷ Ein Ernährungsberater von Thüringer Ökoherz e.V. (Dachverband und Förderverein des ökologischen Landbaus, der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der naturgemäßen Lebensführung in Thüringen) berät kostenlos die Küche der Kindertageseinrichtung bei der Umstellung auf Bio-Produkte. Weitere Informationen unter www.bio-thueringen.de

Kindergarten "Spatzennest am Zoo"								Nr. 62	
Träger	Evangelische Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH								
Adresse	Karl-Reimann-Ring 7, 99087 Erfurt								
Internet	www.stadtmission-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	120	erteilt ab: 13.08.2018			Ausweisung Alter U3/Ü3			ja	
Bedarfsplan	120				barrierefrei			ja ⁹⁸	
belegte Plätze	09.21	110	12.21	114	03.22	116	06.22	116	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“								
	Elternbegleiter								
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"								Nr. 63	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	138	erteilt ab: 01.01.2018			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan (BP)	138								
belegte Plätze	09.21	121	12.21	129	03.22	131	06.22	134	
Besonderheit	Weimarer Mentoring-Programm (Musik im Kindergarten)								
	TheKiZ								
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Kindertageseinrichtung "Sterntaler"								Nr. 98	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Lowetscher Straße 42a, 99089 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	3 Monate- 3,5 Jahre								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	75	erteilt ab: 01.06.2014			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	75								
belegte Plätze	09.21	67	12.21	72	03.22	69	06.22	72	
Kindertageseinrichtung "Stupsnasen"								Nr. 100	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	79	erteilt ab: 01.01.2018			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	79								
belegte Plätze	09.21	67	12.21	68	03.22	67	06.22	70 ⁹⁹	

⁹⁸ Barrierefreiheit über Hintereingang (gartenseitig) gewährleistet.⁹⁹ Aufgrund von Personalmangel konnte im Kindergartenjahr 2021/2022 die Einrichtung nicht voll belegt werden.

2.5.2.2 Kindertagespflege¹⁰⁰

Nord		
anonymisierte Bezeichnung	belegte Plätze	Stadtteil
4034	4	Rieth

2.5.3 Belegung

2.5.3.1 Kindertageseinrichtungen

Die folgende Abbildung zeigt den Belegungsverlauf im Kindergartenjahr 2021/2022 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord.

Von Oktober 2021 bis Juli 2022 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Im Höchstbelegungsmonat Juli 2022 waren die Betreuungsplätze zu 96,67 % ausgelastet.

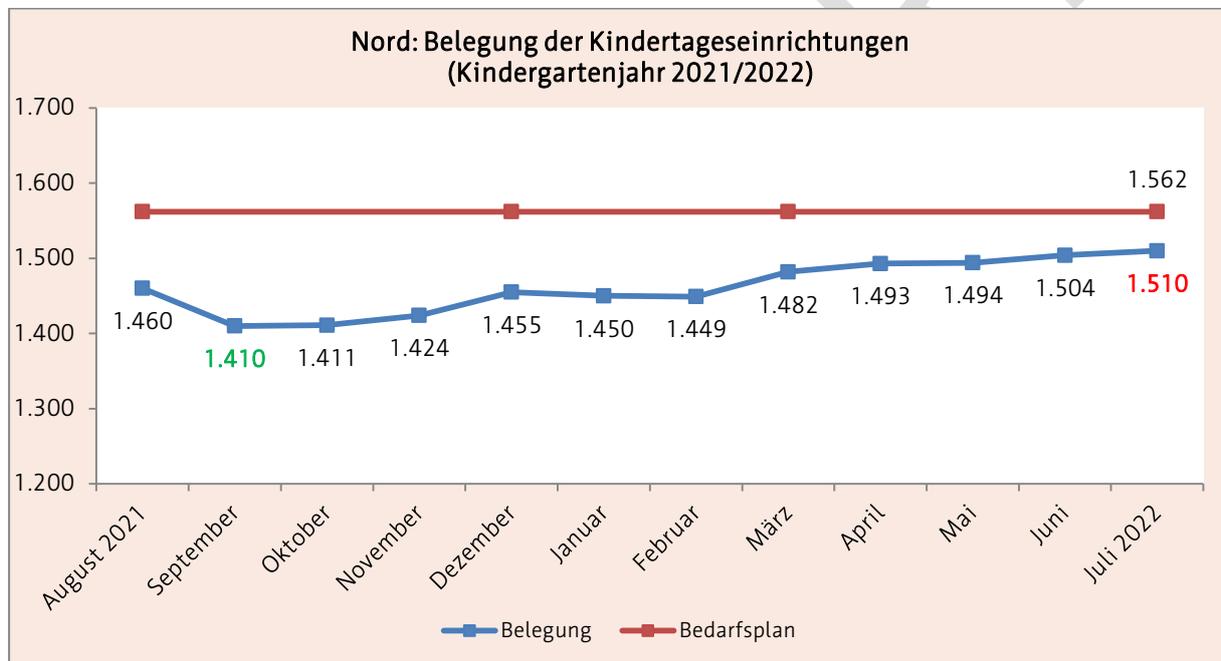


Abb. 39: Nord Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

¹⁰⁰ Aufgrund des Datenschutzes kann eine detaillierte Darstellung der Kindertagespflegestandorte nur nach Zustimmung der jeweils selbständigen Kindertagespflegepersonen erfolgen. Da diese Zustimmung zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes nicht vorlag und um eine einheitliche Darstellung gewährleisten zu können, werden die jeweiligen Standorte nur mit der anonymisierten Bezeichnung (ohne Angaben der Name Adresse oder Kontaktdaten) gelistet. Genaue Angaben zu den jeweiligen Tagespflegepersonen bei (z.B. Adresse) können Bedarf bei der Beratungsstelle des Jugendamtes erfragt werden können.

2.5.3.2 Kindertagespflege

Die folgende Abbildung zeigt die Belegung der einzigen Kindertagespflegestelle im Planungsraum Nord. Der Norden weist damit im Vergleich mit den anderen Planungsräumen die geringste Anzahl an Kindertagespflegepersonen auf.

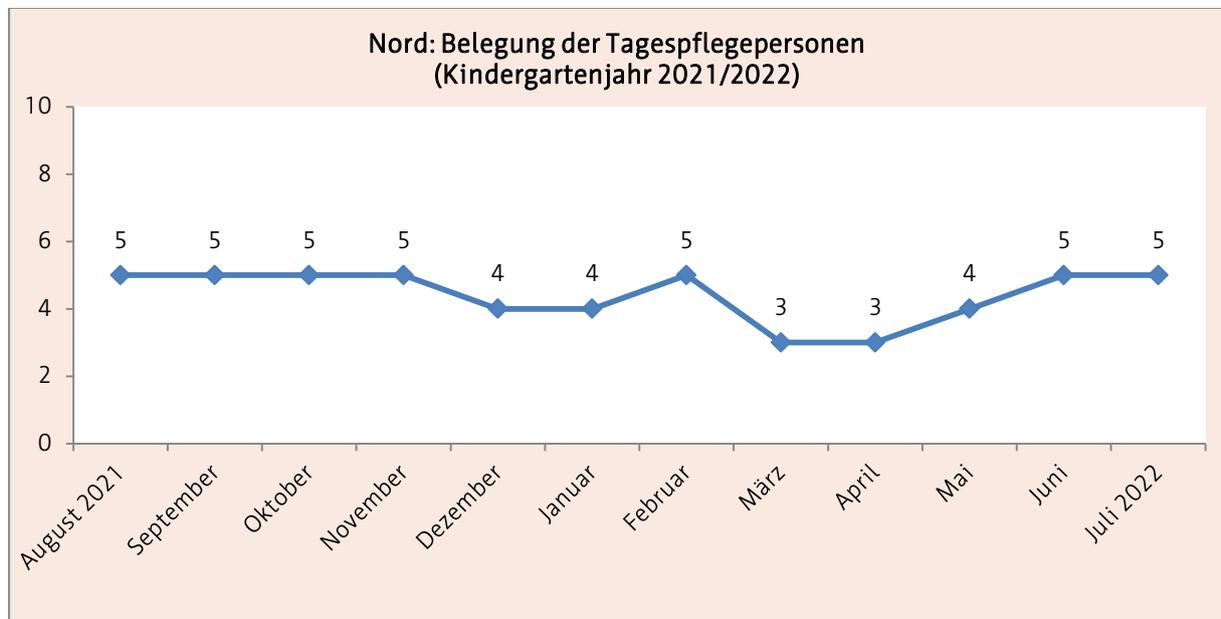


Abb. 40: Nord Belegung Kindertagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.6 Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf.

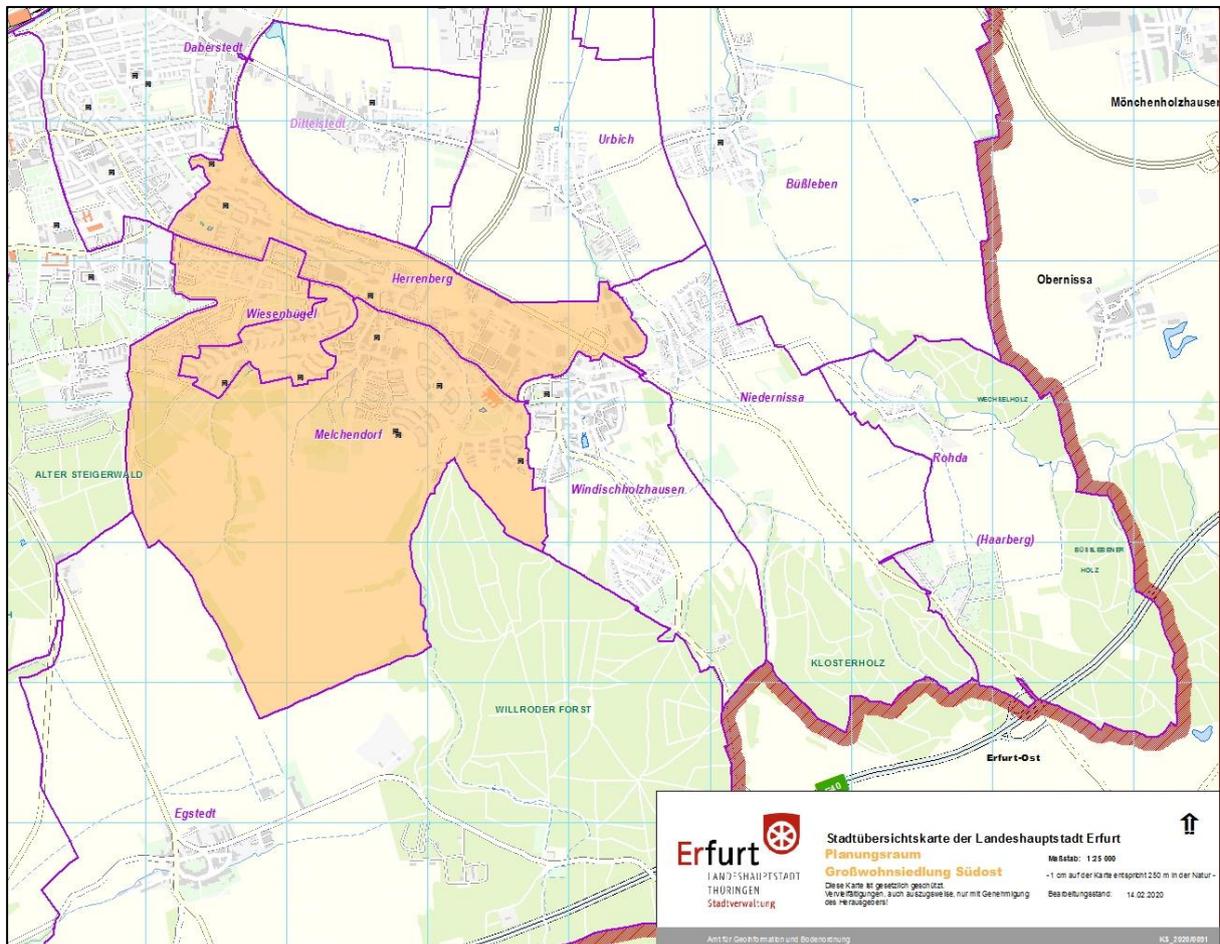


Abb. 41: Planungsraum Südost¹⁰¹ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.6.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.6.1.1 Bevölkerung

Im Planungsraum Südost unterlag die Gesamtzahl der Bevölkerung von 2018 bis 2021 leichten Schwankungen (+0,5 %/ -0,9 %).

Die Anzahl der 18- bis unter 65- Jährigen ging um -2,3 % und die der 0- unter 18-Jährigen um -2,8 % zurück. Bei den über 65-Jährigen war hingegen ein Anstieg um +6,0 % feststellbar (siehe folgende Abb.).

¹⁰¹ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

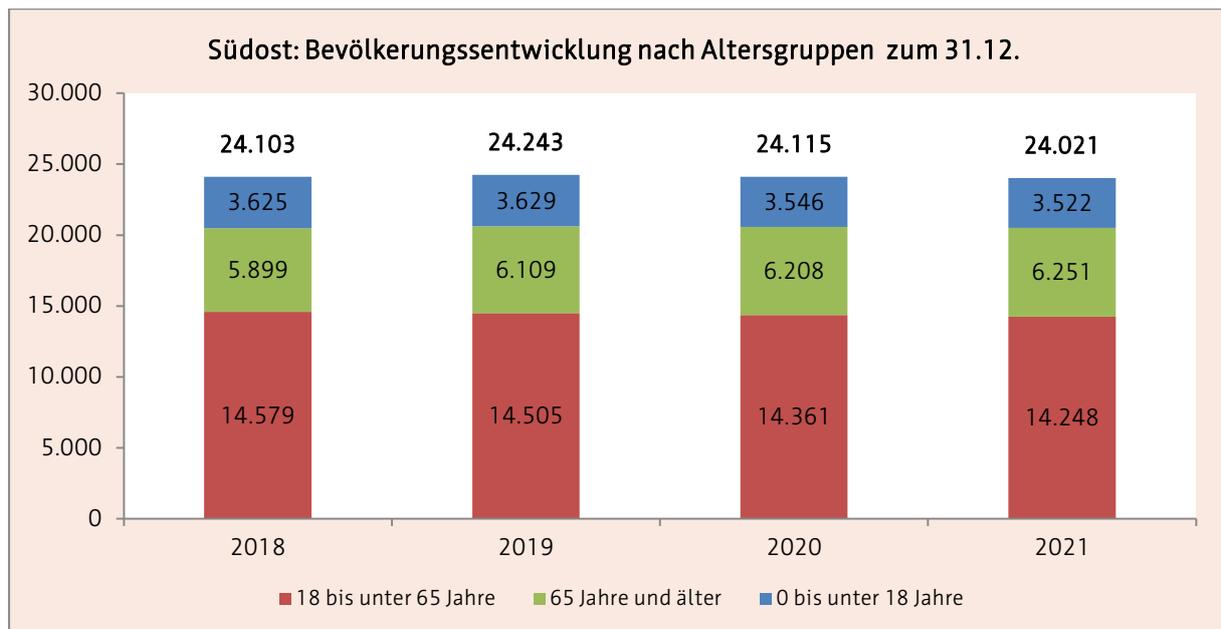


Abb. 42: Südost Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.6.1.2 Haushalte mit Kindern¹⁰²

Im Planungsraum Südost unterlag die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum leichten Schwankungen (+1,3 %/ -1,8 %).

Die Alleinerziehenden mit Kindern bildeten in Südost die größte Gruppe der Haushalte und verzeichneten von 2017 bis 2020 einen Rückgang um -7,8 % (siehe folgende Abb.)

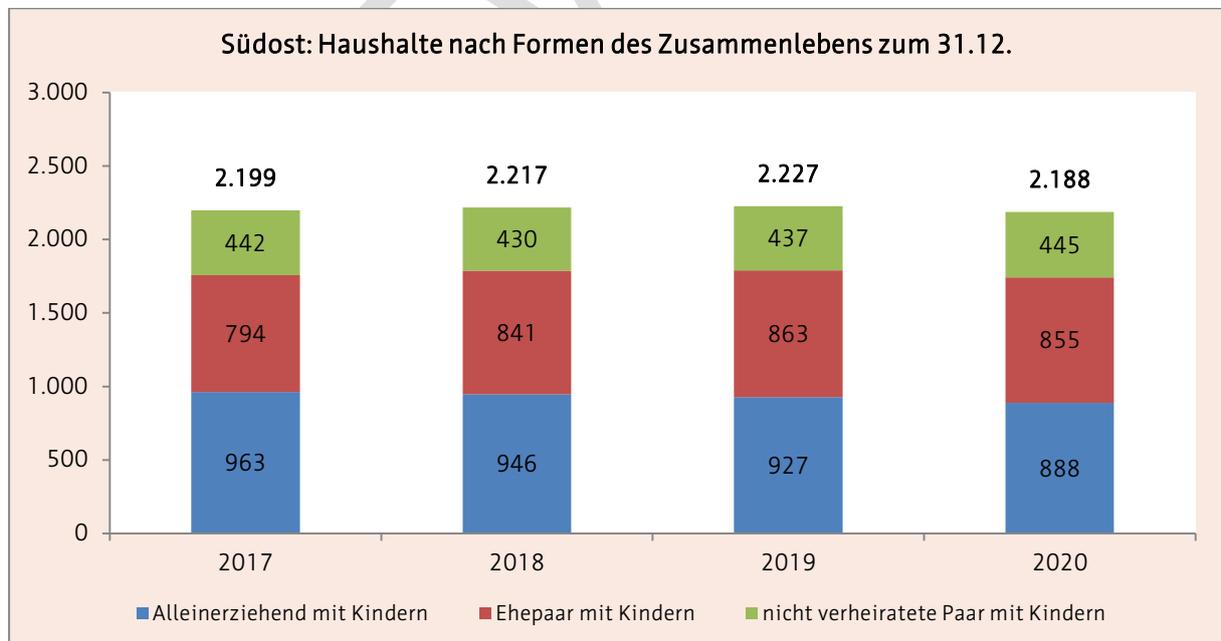


Abb. 43: Südost Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

¹⁰² Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes lagen nur Daten bis 2020 vor.

Bei der zweitgrößten Gruppe der Ehepaare mit Kindern zeigte sich hingegen ein positiver Trend mit einem Zuwachs von +7,7 %.

Die kleinste Gruppe bildeten in Südost die nichtverheirateten Paare mit Kindern, deren Anzahl im Betrachtungszeitraum relativ konstant blieb (siehe folgende Abb.).

2.6.1.3 Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.

Im Planungsraum Südost blieb die Gesamtanzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von 2018 bis 2020 in etwa auf dem gleichen Niveau.

Seit 2021 kann ein Rückgang der Gesamtzahl festgestellt werden, wobei diese Entwicklung vorrangig auf den Rückgang in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen zurückzuführen ist.

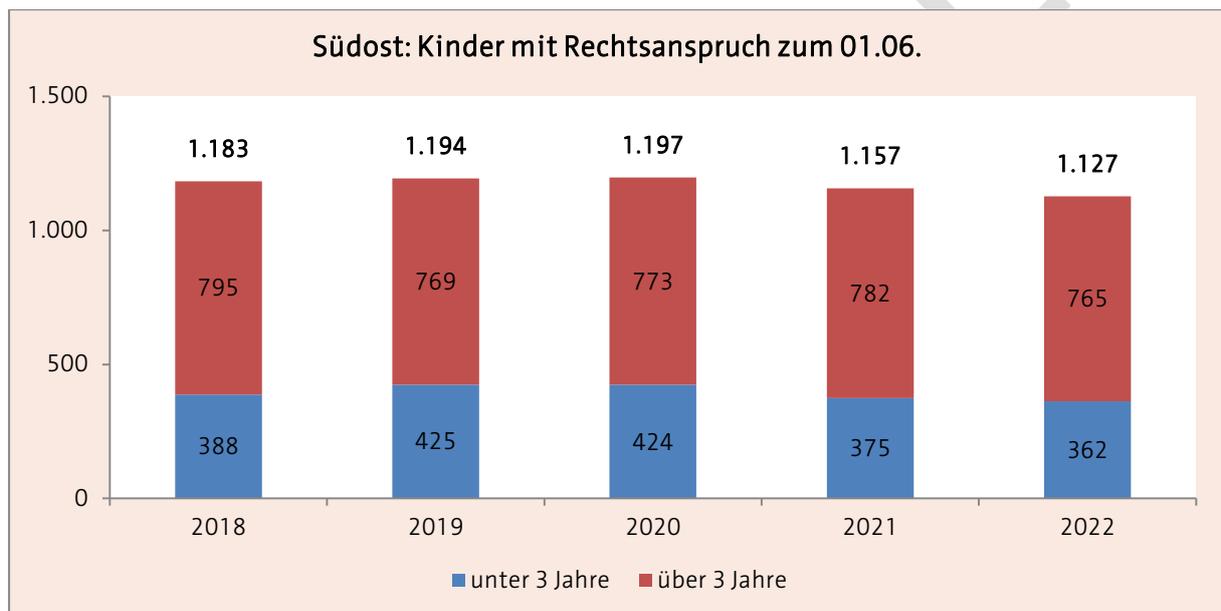


Abb. 44: Südost Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.6.1.4 soziale Belastungen

Innerhalb des Planungsraumes Südost sind gemäß Erfurter Sozialindex gewisse Problemlagen im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich häufig konzentriert (Melchendorf: 0,446, Wiesenhügel: 0,584, Herrenberg: 0,534).

Diese sind allerdings weitaus weniger stark ausgeprägt, als im Planungsraum Nord. Des Weiteren existiert ein Gefälle zwischen den Ortsteilen des Planungsraumes, wobei sich der Ortsteil Melchendorf in der Regel deutlich vor den Ortsteilen Wiesenhügel und Herrenberg einordnet.¹⁰³

¹⁰³ vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S, 146-149

2.6.2 Bestandsdarstellung zum 01.03.2023

Im Planungsraum Südost standen Familien zum Stichtag folgende Plätze¹⁰⁴ für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Südost	14 Kindertageseinrichtungen	2 ¹⁰⁵ Kindertagespflegestellen
Betriebserlaubnis	1.473	14
Bedarfsplan	1.454	

2.6.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Sommersprosse"								Nr. 13
Träger	Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH (ab 01.01.2023)							
Adresse	Clausewitzstraße 27, 99099 Erfurt							
Internet	https://sommersprosse-erfurt.de/							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	130	erteilt ab: 01.08.2018		Ausweisung Alter U3/Ü3		ja		
Bedarfsplan	130			barrierefrei		ja ¹⁰⁶		
belegte Plätze	09.21	116	12.21	122	03.22	123	06.22	130
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“						ThEKiZ	
	Erfahrungen mit hörbeeinträchtigten Familien							
Katholischer Kindergarten "St. Nikolaus"								Nr.15
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH							
Adresse	An der Waidwäsche 4, 99097 Erfurt							
Internet	www.kita-sanktnikolaus-erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 16:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	60	erteilt ab: 14.03.2018		Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	60							
belegte Plätze	09.21	50	12.21	52	03.22	57	06.22	58
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“							
	Elternbegleiter			ThEKiZ				
	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“							
	Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"							
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG							
Hinweis	Umzug in das Ausweichobjekt Curiestr. 24 (bis 31.12.2023)							
Evangelischer Waldkindergarten								Nr. 23
Träger	Augusta-Viktoria-Stift							
Adresse	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt							
Internet	www.augusta-viktoria-stift.de							
Altersgruppe	3 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	36	erteilt ab: 01.09.2017		Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	36							
belegte Plätze	09.21	30	12.21	33	03.22	36	06.22	37

¹⁰⁴ siehe 2.1.2.2

¹⁰⁵ Ein Standort in Südost wird durch zwei Kindertagespflegepersonen gemeinsam betrieben.

¹⁰⁶ Barrierefreiheit über Hintereingang (gartenseitig) gewährleistet.

"Evangelisches Kinderhaus am Drosselberg"									Nr. 48
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Erfurt- Südost								
Adresse	Curiestraße 26, 99097 Erfurt								
Internet	www.ev-kinderhaus-am-drosselberg.de								
Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	124	erteilt ab: 13.10.2013			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	110 (Reduzierung ab 01.03.2023)								
belegte Plätze	09.21	101	12.21	96	03.22	101	06.22	104 ¹⁰⁷	
Besonderheit	Elternbegleiter								
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Kindergarten "Zwergenland"									Nr. 57
Träger	Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH (ab 01.01.2023)								
Adresse	Max-Steenbeck-Str. 26, 99097 Erfurt								
Internet	www.jugendsozialwerk.de								
Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	213	erteilt ab: 01.11.2020			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	213								
belegte Plätze	09.21	184	12.21	187	03.22	197	06.22	202	
Besonderheit	Elternbegleiter								
	TheKiZ								
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Hinweis	neue Betriebserlaubnis ab 01.09.2022 (195 Plätze)								
Integrativer Kindergarten "Rabennest"									Nr. 65
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Am Rabenhügel 31a, 99099 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	135	erteilt ab: 01.09.2008			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	135								
belegte Plätze	09.21	119	12.21	122	03.22	122	06.22	127	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas								
	Elternbegleiter								
	Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"								
Integrativer Kindergarten "Buchenberg"									Nr. 66
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Unter der Warthe 4, 99097 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr (bis 31.03.2023) 06:00 bis 17:00 Uhr (ab 01.04.2023)								
Betriebserlaubnis	170	erteilt ab: 01.02.2012			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	170								
belegte Plätze	09.21	151	12.21	156	03.22	159	06.22	164	
Besonderheit	Elternbegleiter								

¹⁰⁷ Notwendige Reduzierung der Gruppenstärke aufgrund von 7 Kindern mit erhöhtem Förder- bzw. auch Integrationsbedarfs.

Kindertageseinrichtung "Pfiffikus"									Nr. 67
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Am Sibichen 3, 99099 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	130	erteilt ab: 04.10.2007			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	130								
belegte Plätze	09.21	105	12.21	111	03.22	120	06.22	121	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“								
Kindertageseinrichtung "Am Wiesenhügel"									Nr. 69
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Hagebuttenweg 47a, 99097 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	120	erteilt ab: 27.07.2020			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja		
Bedarfsplan	120				barrierefrei		ja ¹⁰⁸		
belegte Plätze	09.21	99	12.21	107	03.22	115	06.22	116	
Besonderheit	Elternbegleiter								
	ThEKiZ								
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"									Nr. 70
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	105	erteilt ab: 01.08.2017			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	105								
belegte Plätze	09.21	81	12.21	90	03.22	103	06.22	102	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Hinweis	befristete Reduzierung der Bedarfsplanzahl auf 100 ab 01.2023								
Besonderheit	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Kindergarten "Haus der kleinen Leute"									Nr. 89
Träger	Haus der kleinen Leute e. V.								
Adresse	Curiestraße 24, 99097 Erfurt								
Internet	www.haus-der-kleinen-leute.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	28	erteilt ab: 01.09.2018			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	28								
belegte Plätze	09.21	26	12.21	28	03.22	28	06.22	28	

¹⁰⁸ Barrierefreiheit über Hintereingang (gartenseitig) gewährleistet.

Kindergarten "Farbenklecks"								Nr. 95	
Träger	Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH (ab 01.01.2023)								
Adresse	Clausewitzstraße 27a , 99099 Erfurt								
Internet	www.jugendsozialwerk.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	130	erteilt ab: 01.08.2018			Ausweisung Alter U3/Ü3			ja	
Bedarfsplan	130			barrierefrei			ja ¹⁰⁹		
belegte Plätze	09.21	115	12.21	119	03.22	126	06.22	126	
Besonderheit	Teilnahme an den Bundesprogrammen „Sprach-Kitas“/ Elternbegleiter								
	TheKiZ								
	Schwerpunkteinrichtung für Leistungen nach §8(3) ThürKigaG								
Erfahrungen mit hörbeeinträchtigten Familien									
Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler"								Nr. 101	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Am Sibichen 3, 99099 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	3 Monate - 3,5 Jahre								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	70	erteilt ab: 01.06.2014			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	70								
belegte Plätze	09.21	47	12.21	42	03.22	50	06.22	52 ¹¹⁰	
Besonderheit	Elternbegleiter								
"Kleine Steigerburg" ¹¹¹								Nr. 113	
Träger	ASB Regionalverband Mittelthüringen e.V.								
Adresse	Ernst-Haeckel-Str. 17-18, 99097 Erfurt								
Internet	www.asb-helfen.de/kindergarten-erfurt								
Altersgruppe	1 Jahr- Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00-16:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	40	erteilt ab: 01.01.2022			Ausweisung Alter U3/Ü3			ja	
Bedarfsplan	40			barrierefrei			ja		
belegte Plätze	09.21	35	12.21	40	03.22	40	06.22	40	
Besonderheit	Teilnahme am Modellprojekt "Vielfalt vor Ort"								

2.6.2.2 Kindertagespflege¹¹²

Südost		
anonymisierte Bezeichnung	belegte Plätze	Stadtteil
4149	4	Melchendorf
4025	10	

¹⁰⁹ Barrierefreiheit über Hintereingang (gartenseitig) gewährleistet.

¹¹⁰ Aufgrund von Personalmangel konnte im Kindergartenjahr 2021/2022 die Einrichtung nicht voll belegt werden.

¹¹¹ Bei diesem Standort handelte es sich bis zum 31.12.2021 um einen Außenstand der Kita "Steigerburg" (Nr. 9). Seit dem 01.01.2022 wird dieser Standort als eigenständige Kindertageseinrichtung betrieben.

¹¹² Aufgrund des Datenschutzes kann eine detaillierte Darstellung der Kindertagespflegestandorte nur nach Zustimmung der jeweils selbständigen Kindertagespflegepersonen erfolgen. Da diese Zustimmung zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes nicht vorlag und um eine einheitliche Darstellung gewährleisten zu können, werden die jeweiligen Standorte nur mit der anonymisierten Bezeichnung (ohne Angaben der Name Adresse oder Kontaktdaten) gelistet.

Genauere Angaben zu den jeweiligen Tagespflegepersonen bei (z.B. Adresse) können Bedarf bei der Beratungsstelle des Jugendamtes erfragt werden können.

2.6.3 Belegung

2.6.3.1 Kindertageseinrichtungen

Die folgende Abbildung zeigt den Belegungsverlauf im Kindergartenjahr 2021/2022 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Großwohnsiedlung Südost. Von Oktober 2021 bis Juli 2022 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Zum Höchstbelegungsmonat Juli 2022 waren die Betreuungsplätze zu 95,1 % ausgelastet.

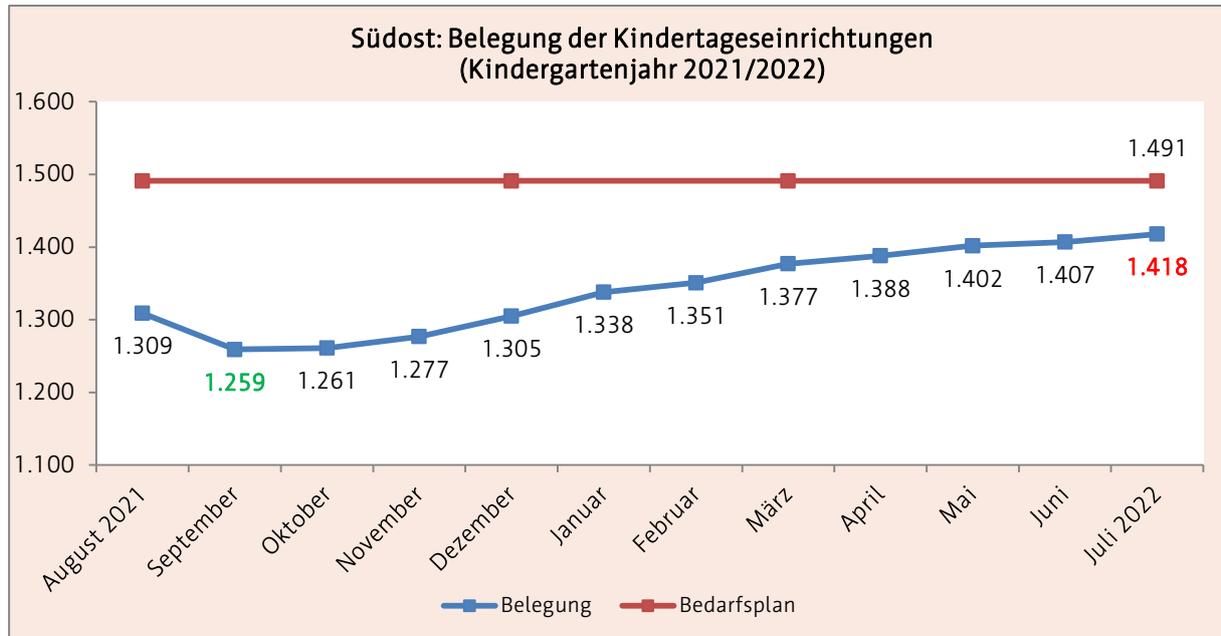


Abb. 45: Südost Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.6.3.2 Kindertagespflege

Die folgende Abbildung zeigt die Belegung in der Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2021/2022. Von August 2021 bis Februar 2022 wurden weniger betreut als im Jahr zuvor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit im Ortsteil Herrenberg im Oktober 2020 eingestellt.

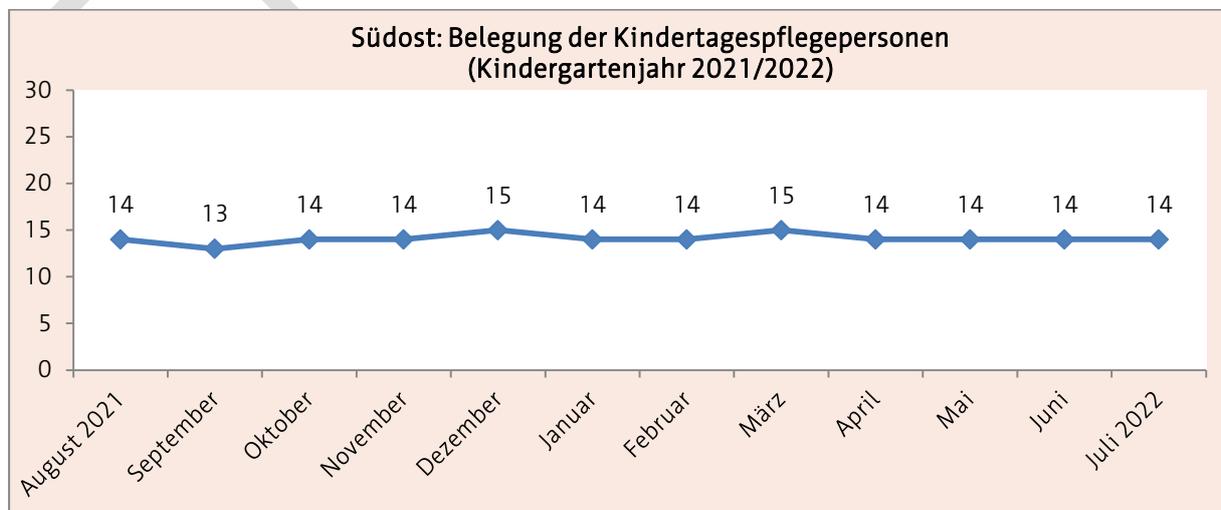


Abb. 46: Südost Belegung Kindertagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.7 Planungsraum ländliche Ortsteile

Zum Planungsraum gehören nachstehende Ortsteile: Alach, Azmannsdorf, Bindersleben, Bischleben-Stedten, Büßleben, Dittelstedt, Ermstedt, Egstedt, Frienstedt, Gispersleben, Gottstedt, Hochheim, Hochstedt, Hohenwinden, Kerspleben, Töttleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Mittelhausen, Molsdorf, Möbisburg-Rhoda, Niedernissa, Rhoda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Schmira, Schwerborn, Stotternheim, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstädt, Urbich, Vieselbach, Wallichen, Waltersleben und Windischholzhausen.

Im Planungsraum sind nicht in allen Ortsteilen Kindertageseinrichtungen vorhanden. Das betrifft Azmannsdorf, Gottstedt, Hochstedt, Molsdorf, Niedernissa, Rhoda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Sulzer Siedlung, Töttleben, Urbich und Wallichen.

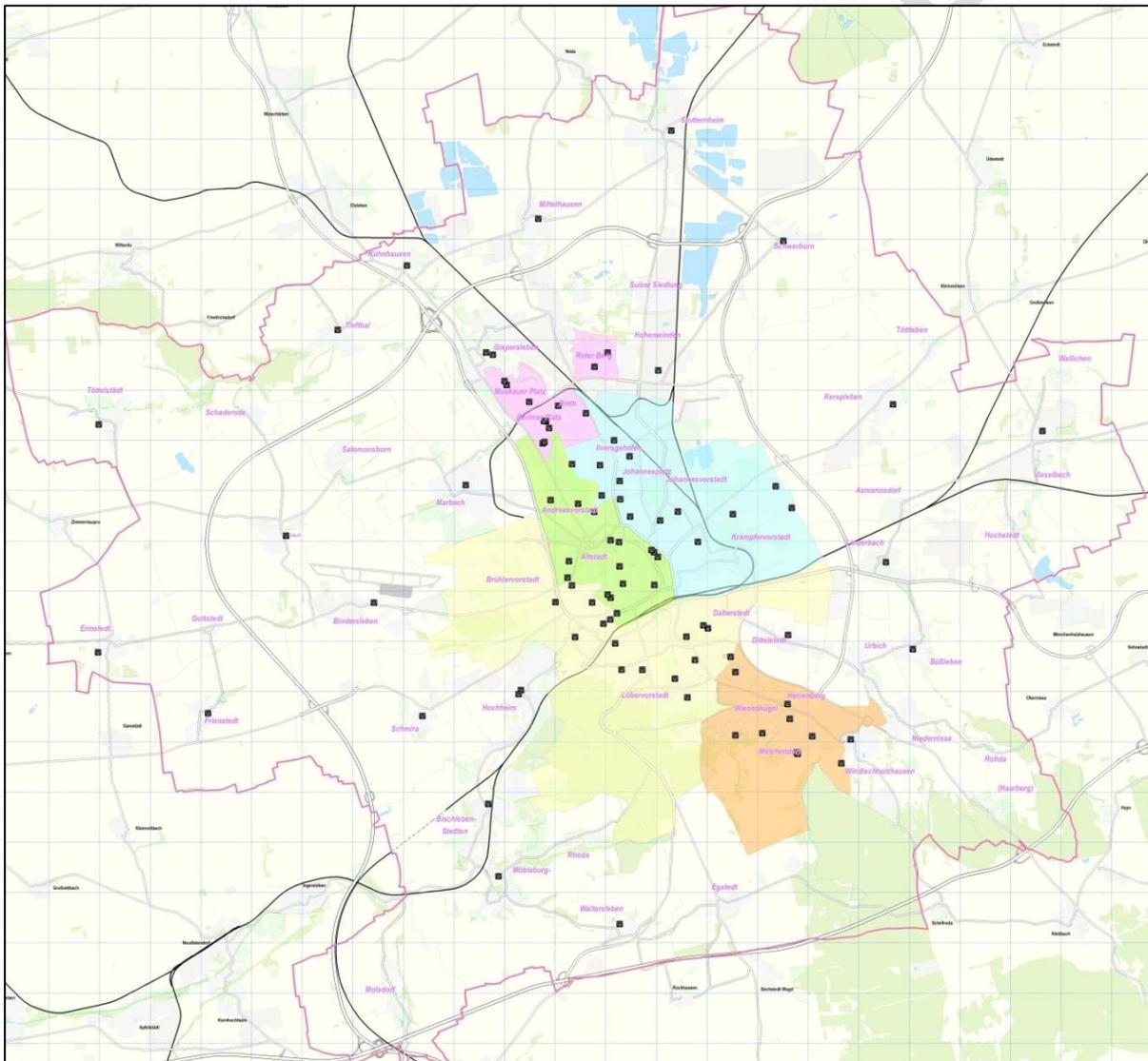


Abb. 47: Planungsraum ländliche Ortsteile¹¹³ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

¹¹³ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

2.7.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.7.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2022 blieb die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum relativ konstant. In den einzelnen Altersgruppen vollzogen sich jedoch Veränderungen. Die Anzahl der 18- bis unter 65- Jährigen ging um -3,9 % zurück. Bei den über 65- Jährigen war hingegen ein Anstieg um +9,0 % feststellbar. Auch die 0- bis unter 18- Jährigen verzeichneten einen Zuwachs von +1,5 % (siehe folgende Abb.).

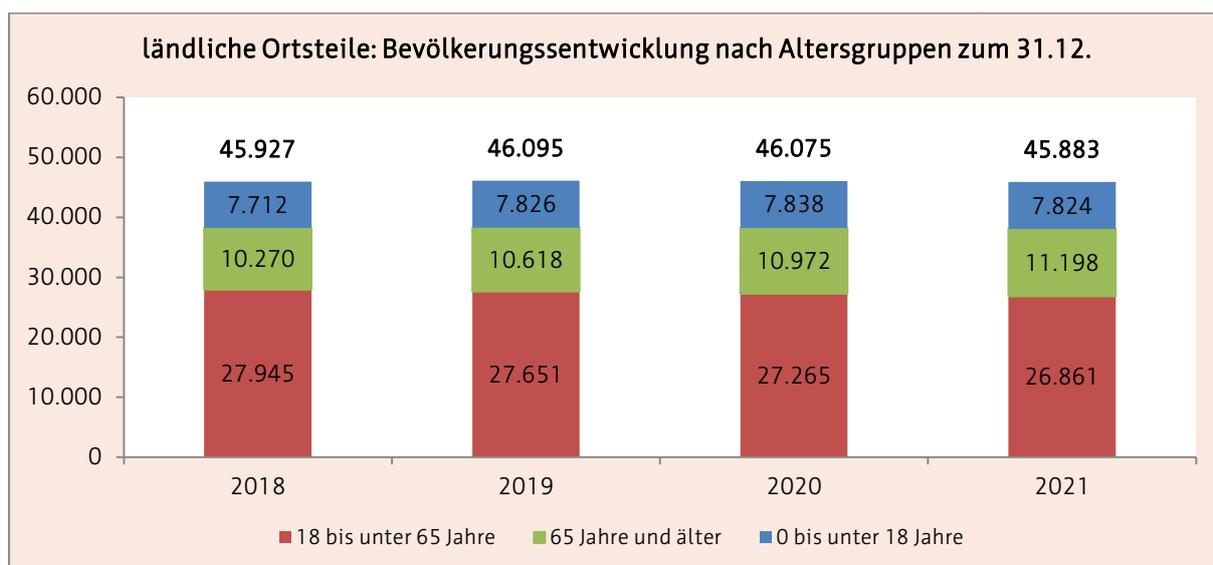


Abb. 48: ländl. Ortsteile Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.7.1.2 Haushalte mit Kindern

Von 2017 bis 2020 lebten in den ländlichen Ortsteilen im Vergleich zu den anderen Planungsräumen die meisten Haushalte mit Kindern. Deren Anzahl blieb im Betrachtungszeitraum relativ konstant.

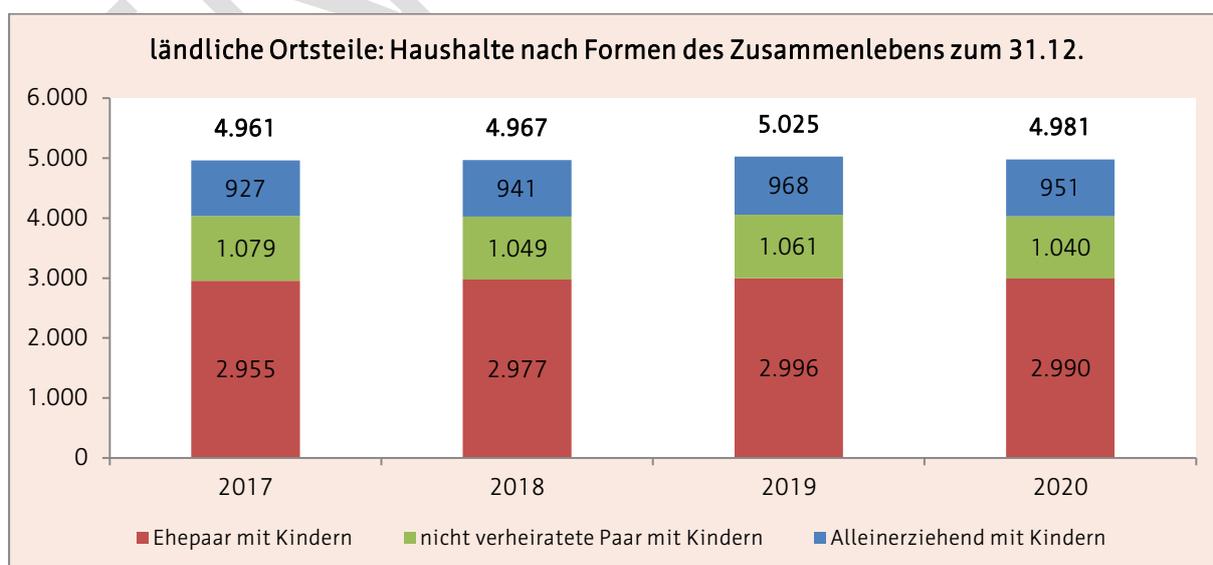


Abb. 49: ländl. Ortsteile Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.7.1.3 Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.

Von 2018 bis 2020 unterlag die Gesamtanzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in den ländlichen Ortsteilen Schwankungen. Seit 2021 ist ein Rückgang der Kinderanzahl feststellbar, die jedoch vorrangig auf den Rückgang der Kinder unter 3 Jahren zurückzuführen ist (siehe folgende Abb.).

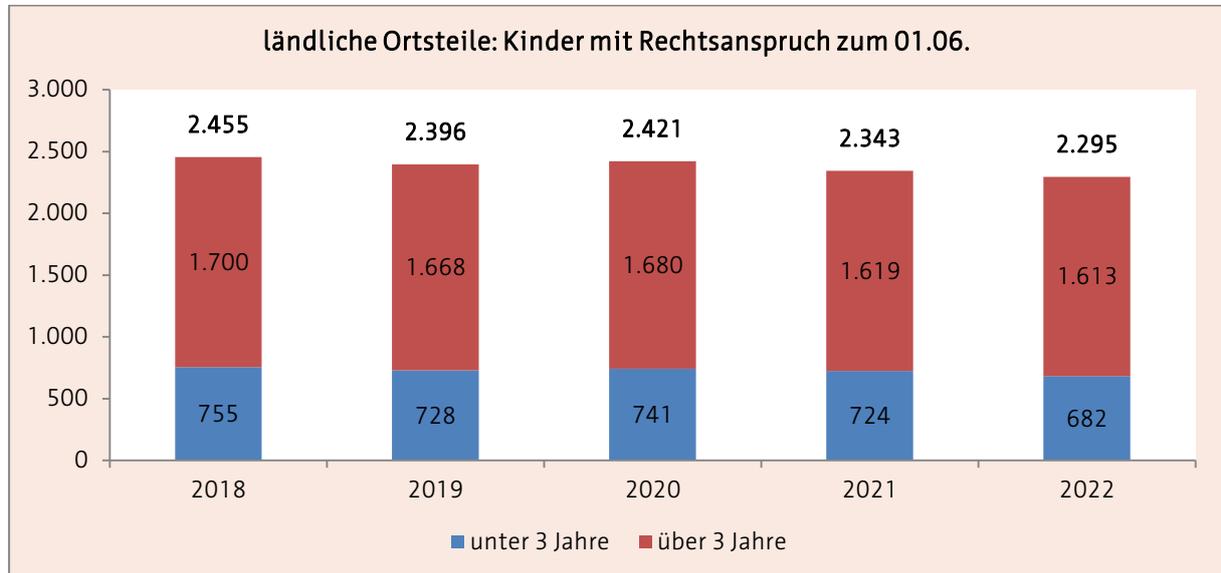


Abb. 50: ländl. Ortsteile Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik u. Wahlen)

2.7.1.4 soziale Belastungen

Insgesamt kann für die ländlichen Ortsteile gemäß Erfurter Sozialindex eine vergleichsweise relativ niedrige Problembelastung festgestellt werden.

Hervorzuheben ist jedoch, dass einige Ortsteile unter Bevölkerungsverlusten leiden, die durch den Wegzug vor allem der jüngeren Bevölkerung entstehen. Damit geht dementsprechend nach wie vor eine teilweise schneller fortschreitende Alterung der Bevölkerung in den ländlichen Ortsteilen der Landeshauptstadt einher.¹¹⁴

¹¹⁴ vgl. Stadtverwaltung Erfurt (2020), S. 150-152

2.7.2 Bestandsdarstellung zum 01.03.2023

Im Planungsraum ländliche Ortsteile standen Familien zum Stichtag folgende Plätze¹¹⁵ für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

ländliche Ortsteile	28 Kindertageseinrichtungen	18 Kindertagespflegepersonen
Betriebserlaubnis	1.643	80
Bedarfsplan	1.634	

2.7.2.1 Kindertageseinrichtungen

katholischer Kindergarten "St. Elisabeth" und "St. Bonifatius"								Nr. 7
Träger	Katholische Pfarrgemeinde St. Bonifatius							
Adresse	Wagdstraße 13a, 99094 Erfurt (OT Hochheim)							
Internet	www.st-bonifatius-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	90	erteilt ab: 01.09.2019		Ausweisung Alter U3/Ü3:		ja		
Bedarfsplan	90 (ab 01.08.2022 80 Plätze)			barrierefrei		ja		
belegte Plätze	09.21	75	12.21	76	03.22	83	06.22	78
Kindertagesstätte "Glückskäfer"								Nr. 12
Träger	THEPRA LV Thüringen e. V.							
Adresse	Windmühlenweg 4, 99090 Erfurt (OT Alach)							
Internet	www.thepra.info							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	90	erteilt ab: 01.03.2013		Ausweisung Alter U3/Ü3:		nein		
Bedarfsplan	90			barrierefrei		ja ¹¹⁶		
belegte Plätze	09.21	81	12.21	84	03.22	89	06.22	90
Kindergarten "Am Sportplatz"								Nr. 14
Träger	AWO AJS gGmbH							
Adresse	Nessegrund 10, 99092 Erfurt (OT Ermstedt)							
Internet	www.kindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	36	erteilt ab: 01.05.2020		Ausweisung Alter U3/Ü3:		ja		
Bedarfsplan	36							
belegte Plätze	09.21	30	12.21	31	03.22	32	06.22	33

¹¹⁵ siehe 2.1.2.2

¹¹⁶ Barrierefreiheit auch im Obergeschoss gewährleistet (Personenaufzug).

"Evangelischer Johannes Kindergarten"								Nr. 25
Träger	Evangelische Kirchgemeinde Hochheim							
Adresse	Dornrain 12, 99094 Erfurt (OT Hochheim)							
Internet	www.johannes-kindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	60	erteilt ab: 01.01.2012			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	60							
belegte Plätze	09.21	57	12.21	59	03.22	58	06.22	63
Evangelischer Kindergarten "St. Laurentius"								Nr. 28
Träger	Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt (ab 01.01.2023)							
Adresse	Am Kindergarten 20, 99092 Erfurt (OT Frienstedt)							
Internet	www.diakonie-erfurt.de							
Altersgruppe	22 Monate - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	37	erteilt ab: 01.07.2020			Ausweisung Alter U3/Ü3		ja	
Bedarfsplan	37				barrierefrei		ja ¹¹⁷	
belegte Plätze	09.21	37	12.21	35	03.22	37	06.22	37
Hinweis	- Fertigstellung des Ersatzneubaus zum 05.2023 (60 Plätze)							
Kindertagesstätte "Spielhaus Geratal"								Nr. 29
Träger	THEPRA Landesverband Erfurt e. V.							
Adresse	Geratalstraße 68, 99094 Erfurt (OT Bischleben)							
Internet	www.spielhaus-geratal.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	53	erteilt ab: 01.07.2021			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja			
Bedarfsplan	53							
belegte Plätze	09.21	45	12.21	45	03.22	44	06.22	49
Hinweis	- befristete Betriebserlaubnis bis 31.12.2025 - ab 01.01.2026 Reduzierung der Platzkapazität um ca. 5 Plätze							
Evangelische Kindertagesstätte "Tiefthaler Strolche"								Nr. 30
Träger	Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt (ab 01.01.2023)							
Adresse	Am Weißbach 1, 99090 Erfurt (OT Tiefthal)							
Internet	www.ekeg.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	38	erteilt ab: 17.03.2005			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja			
Bedarfsplan	38							
belegte Plätze	09.21	38	12.21	38	03.22	38	06.22	38

¹¹⁷ Barrierefreiheit ab 2023 im Ersatzbau gewährleistet

Kindergarten "Haus der Grashüpfer"								Nr. 31
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH							
Adresse	Am Kilianipark 3, 99091 Erfurt (OT Gispersleben)							
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	95	erteilt ab: 10.01.2017			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein	
Bedarfsplan	95			barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	85	12.21	86	03.22	91	06.22	93
Kindergarten "Marbacher Lausbuben"								Nr. 32
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH							
Adresse	Luckenauer Straße 2, 99092 Erfurt (OT Marbach)							
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	94	erteilt ab: 01.06.2016			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	94							
belegte Plätze	09.21	88	12.21	92	03.22	94	06.22	94
Besonderheit	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“							
Kindertagesstätte "Bunter Schmetterling"								Nr. 33
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.							
Adresse	Straße der Solidarität 10a, 99094 Erfurt (OT Schmira)							
Internet	www.thepra.info							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	45	erteilt ab: 18.02.2008			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	45							
belegte Plätze ¹¹⁸	09.21	35	12.21	36	03.22	39	06.22	40
Hinweis	- befristete Betriebserlaubnis bis 31.12.2025 - ab 01.01.2026 Reduzierung der Platzkapazität um ca. 10 Plätze							
Kindergarten "Schwalbennest"								Nr. 35
Träger	AWO AJS gGmbH							
Adresse	Heidesheimer Straße 2, 99097 Erfurt (OT Egstedt)							
Internet	www.kindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	38	erteilt ab: 01.04.2007			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein			
Bedarfsplan	38							
belegte Plätze	09.21	35	12.21	35	03.22	36	06.22	37
Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse"								Nr. 36
Träger	Landeshauptstadt Erfurt							
Adresse	Cäciliastraße 18, 99099 Erfurt (OT Dittelstedt)							
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	44	erteilt ab: 02.06.2016			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein	
Bedarfsplan	44			barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	42	12.21	43	03.22	43	06.22	44

¹¹⁸ Aufgrund von Personalmangel konnte im Kindergartenjahr 2021/2022 die Einrichtung nicht voll belegt werden.

Kindergarten Windischholzhausen									Nr. 50
Träger	TSA Bildung und Soziales gGmbH								
Adresse	Stangenweg 1, 99099 Erfurt (OT Windischholzhausen)								
Internet	www.sozialakademie.info								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	65	erteilt ab: 01.01.2021			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	65								
belegte Plätze	09.21	59	12.21	59	03.22	63	06.22	65	
Besonderheit	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
Kindertagesstätte "Pinocchio"									Nr. 56
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.								
Adresse	Am Dorftor 12, 99097 Erfurt (OT Waltersleben)								
Internet	www.thepra.info								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	33	erteilt ab: 01.10.2011			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	33								
belegte Plätze	09.21	31	12.21	32	03.22	32	06.22	31	
Ev. Dionysius Kindergarten									Nr. 58
Träger	Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt (ab 01.01.2023)								
Adresse	Mühlgarten 5, 99094 Erfurt (OT Möbisburg)								
Internet	www.diakonie-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 16:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	80	erteilt ab: 07.01.2014			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein		
Bedarfsplan	80				barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	68	12.21	66	03.22	73	06.22	73	
Evangelische Kindertagesstätte "Am Jakobsweg"									Nr. 60
Träger	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH								
Adresse	Zum kleinen Dorfplan 11, 99098 Erfurt (OT Kerspleben)								
Internet	www.kindergarten-kerspleben.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	80	erteilt ab: 02.01.2014			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein		
Bedarfsplan	80				barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	69	12.21	66	03.22	65	06.22	68 ¹¹⁹	
Besonderheit	Elternbegleiter								

¹¹⁹ Aufgrund des Bauverzugs des geplanten Wohngebiets (infolge dessen Abmeldungen) konnte im Kindergartenjahr 2021/2022 die Einrichtung nicht voll belegt werden.

Kindergarten "Nesthäkchen"									Nr. 68
Träger	Volkssolidarität Kinder-und Jugendwerk Thüringen gGmbH								
Adresse	Am Weißfrauenbach 25, 99090 Erfurt (OT Kühnhausen)								
Internet	www.volkssolidaritaet.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	38	erteilt ab: 01.09.2012			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	38								
belegte Plätze	09.21	38	12.21	33	03.22	34	06.22	37	
Besonderheit	Elternbegleiter		Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“						
Kindergarten "Mittelhäuser Spatzen"									Nr. 72
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Friedrich-Neumeyer-Straße 1, 99095 Erfurt (OT Mittelhausen)								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	6 Monate - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	65	erteilt ab: 18.11.2013			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein		
Bedarfsplan	65				barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	56	12.21	59	03.22	63	06.22	65	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindertagesstätte "Weißbach-Spatzen"									Nr. 73
Träger	DRK Kreisverband Erfurt e.V.								
Adresse	Ludwig-Böhner-Platz 5, 99090 Erfurt (OT Töttelstädt)								
Internet	www.drk-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr								
Betriebserlaubnis	30	erteilt ab: 01.10.2020			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	30								
belegte Plätze	09.21	7	12.21	6	03.22	6	06.22	6	
Kindergarten "Benjamin Blümchen"									Nr. 74
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Kastanienstraße 8, 99095 Erfurt (OT Scherborn)								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	41	erteilt ab: 27.04.2020			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	41								
belegte Plätze	09.21	40	12.21	38	03.22	40	06.22	41	
Besonderheit	nominiert für den Deutschen Kita-Preis 2020								
	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
Kindergarten "Friedrich Fröbel"									Nr. 77
Träger	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.								
Adresse	Karlsplatz 15a, 99095 Erfurt (OT Stotternheim)								
Internet	www.kbw-th.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	100	erteilt ab: 13.12.2007			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein		
Bedarfsplan	100				barrierefrei			ja	
belegte Plätze	09.21	87	12.21	93	03.22	99	06.22	98	
Hinweis	Platzerweiterung um +40 Plätze ab 09.2023 geplant								

Kindergarten "Vieselbach"								Nr. 78	
Träger	TSA Bildung und Soziales gGmbH								
Adresse	Kreuzkirchgasse 8, 99098 Erfurt (OT Vieselbach)								
Internet	www.sozialakademie.info								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	80	erteilt ab: 01.08.2019			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	80								
belegte Plätze	09.21	69	12.21	72	03.22	80	06.22	80	
Evangelischer Kindergarten "Am Peterbach"								Nr. 82	
Träger	Evangelisches Kirchspiel Windischholzhausen-Büßleben								
Adresse	Platz der Jugend 5, 99098 Erfurt (OT Büßleben)								
Internet	www.kiwibue.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	76	erteilt ab: 25.11.2005			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein		
Bedarfsplan	76				barrierefrei		ja ¹²⁰		
belegte Plätze	09.21	75	12.21	74	03.22	75	06.22	77	
Kindertageseinrichtung "Die Linderbacher"								Nr. 84	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Am Weiherweg 20, 99098 Erfurt (OT Linderbach)								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	44	erteilt ab: 01.08.2016			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	44								
belegte Plätze	09.21	40	12.21	42	03.22	43	06.22	44	
Hinweis	TheKiZ								
Kindergarten "Glückspilz"								Nr. 85	
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Flughafenstraße 15, 99092 Erfurt (OT Bindersleben)								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	62	erteilt ab: 01.11.2012			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein		
Bedarfsplan	62				barrierefrei		ja		
belegte Plätze	09.21	56	12.21	57	03.22	60	06.22	60	
Kindertagesstätte "Bussi Bär"								Nr. 87	
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH								
Adresse	Am Kilianipark 5, 99091 Erfurt (OT Gispersleben)								
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	42	erteilt ab: 01.06.2016			Ausweisung Alter U3/Ü3		nein		
Bedarfsplan	42				barrierefrei		ja ¹²¹		
belegte Plätze	09.21	38	12.21	41	03.22	42	06.22	42	
Besonderheit	Elternbegleiter								

¹²⁰ Barrierefreiheit über Hintereingang (gartenseitig) gewährleistet.¹²¹ Barrierefreiheit ab 2023 im Ersatzbau gewährleistet.

Kindergarten "Glühwürmchen" (Betriebskindergarten)								Nr. 92	
Träger	AWO AJS gmbH/ Thüringer Energie AG								
Adresse	Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt (OT Hohenwinden)								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	7 Monate- Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	45	erteilt ab: 20.07.2009			Ausweisung Alter U3/Ü3: nein				
Bedarfsplan	45								
belegte Plätze	09.21	38	12.21	45	03.22	45	06.22	46	
Besonderheit	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
"Naturkindergarten"								Nr. 109	
Träger	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Erfurt e.V.								
Adresse	Wasserweg 16b, 99094 Erfurt (OT Bischleben)								
Internet	www.waldorfpaedagogik-erfurt.de								
Altersgruppe	2 bis Schuleintritt								
Öffnungszeiten	08:00 bis 16:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	20	erteilt ab: 01.09.2021			Ausweisung Alter U3/Ü3: ja				
Bedarfsplan	20								
belegte Plätze	09.21	12	12.21	16	03.22	16	06.22	18	
Besonderheit	Eröffnung zum 01.09.2021								

2.7.2.2 Kindertagespflege¹²²

ländliche Ortsteile		
anonymisierte Bezeichnung	belegte Plätze	Stadtteil
4073	5	Büßleben
4072	5	
4190	5	Egstedt
4129	4	Gispersleben
4108	5	
4005	5	
4176	5	Hochheim
4024	5	Hohenwinden
4039	3	
4193	3	Möbisburg-Rhoda
4082	5	Niedernissa
4177	4	
4038	5	Schmira
4023	5	Stotternheim

¹²² Aufgrund des Datenschutzes kann eine detaillierte Darstellung der Kindertagespflegestandorte nur nach Zustimmung der jeweils selbständigen Kindertagespflegepersonen erfolgen. Da diese Zustimmung zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsdokumentes nicht vorlag und um eine einheitliche Darstellung gewährleisten zu können, werden die jeweiligen Standorte nur mit der anonymisierten Bezeichnung (ohne Angaben der Name Adresse oder Kontaktdaten) gelistet. Genaue Angaben zu den jeweiligen Tagespflegepersonen bei (z.B. Adresse) können Bedarf bei der Beratungsstelle des Jugendamtes erfragt werden können.

ländliche Ortsteile		
anonymisierte Bezeichnung	belegte Plätze	Stadtteil
4169	5	Töttleben
4181	4	Vieselbach
4145	5	Windischholzhausen
4138	2	

2.7.3 Belegung

2.7.3.1 Kindertageseinrichtungen

Von November 2021 bis Juli 2022 stieg die Belegung der Einrichtungen an. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum standen +18 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung. Zum Höchstbelegungsmonat Juli 2022 waren die Betreuungsplätze zu 95,74 % ausgelastet.

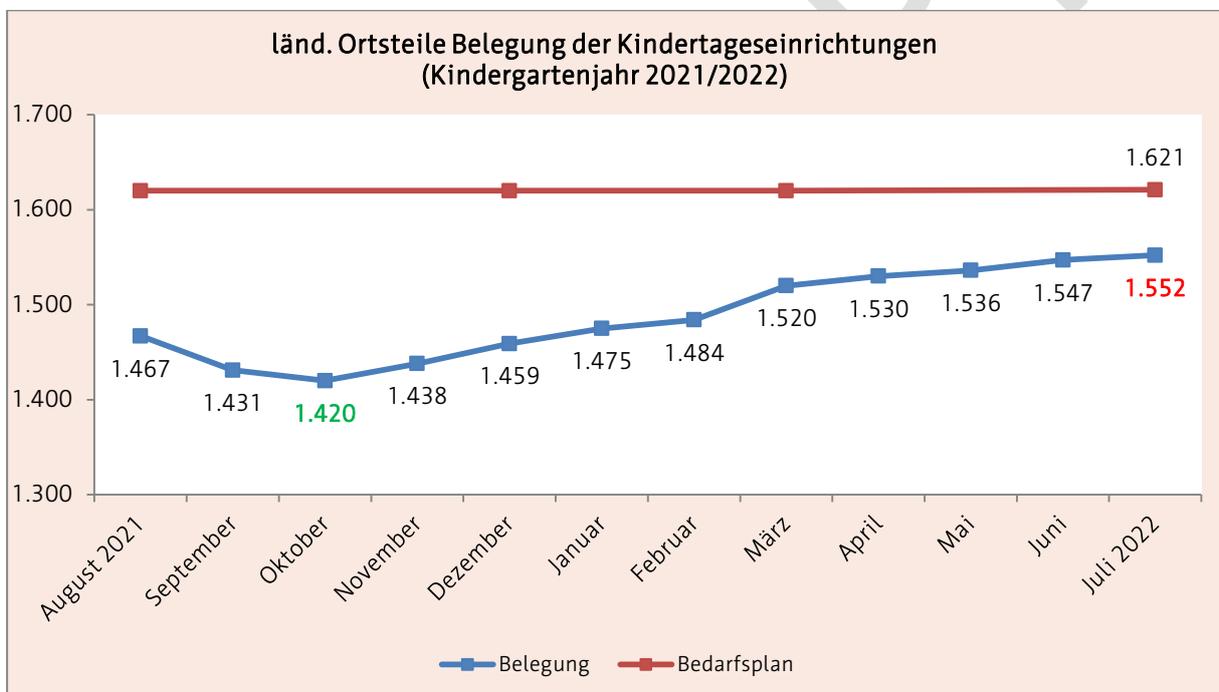


Abb. 51: ländl. Ortsteile Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.7.3.2 Kindertagespflege

In den ländlichen Ortsteilen wurden gegenüber dem Vorjahreszeitraum durchschnittlich ca. 15 Kinder weniger betreut. Dies ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass einige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit eingestellt und andere ihre Tätigkeit erst zum Ende des Kindergartenjahres aufgenommen haben.

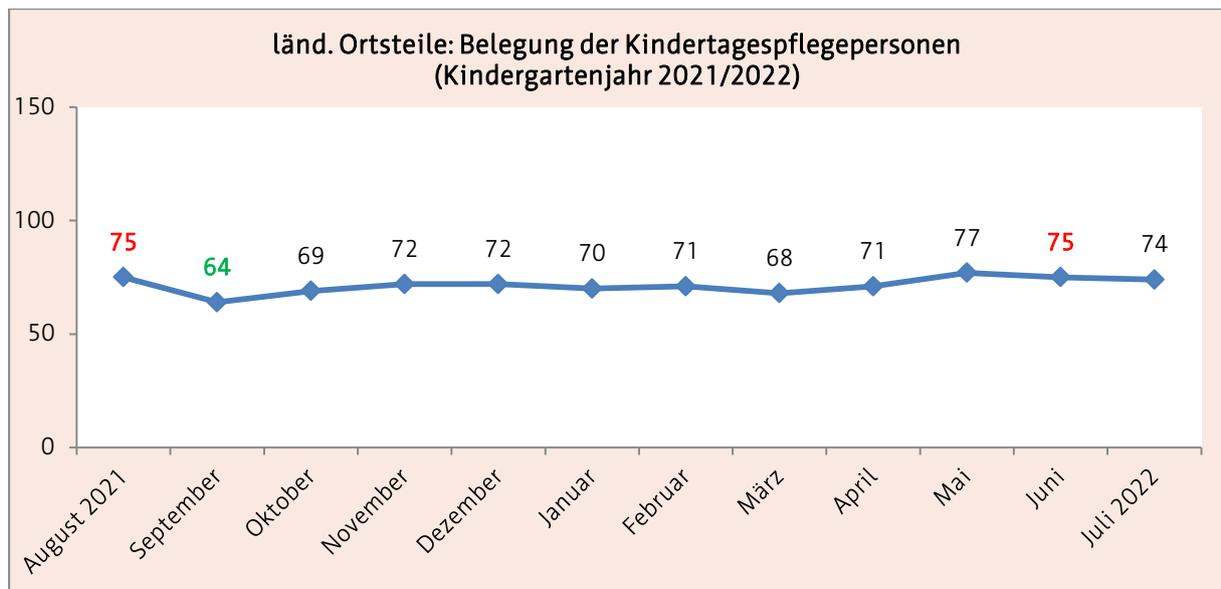


Abb. 52: ländl. Ortsteile Belegung Tagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

3 Bedarfsermittlung

3.1 quantitative Bedarfe

Um den quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen für den Planungszeitraum einen Kindergartenjahres in der Landeshauptstadt Erfurt zu ermitteln, ist es zunächst erforderlich die letzten Kindergartenjahre zu analysieren.

Die Belegung der Kindergartenjahre ist, wie exemplarisch am Kindergartenjahr 2021/2022 in 2.1.3.1 dargestellt, nicht gleichbleibend hoch. Die Belegung steigt vom niedrigsten Belegungsmonat September bis zu den Sommermonaten des darauffolgenden Jahres kontinuierlich an. Die höchste Belegung der Einrichtungen ist meist im Juni/ Juli festzustellen.

Um den Bedarf über ein gesamtes Kindergartenjahr realistisch abbilden zu können, ist es erforderlich, die Betreuungsquoten¹²³ zum Zeitpunkt der Höchstbelegung¹²⁴ zu ermitteln.

3.1.1 Entwicklung der Betreuungsquoten

Im Folgenden werden die Betreuungsquoten des Monats Juni¹²⁵ für die Altersgruppe "unter 3 Jahre" und "über 3 Jahre" gemäß § 20 (1) ThürKigaG von 2018 bis 2022 dargestellt.

Juni 2018						
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch		Kinder in Betreuung		Betreuungsquote	
unter 3	4.191	+195 ¹²⁶	2.761	+63	65,88 %	-1,64 %
über 3	7.657	+133	7.369	+106	96,24 %	-0,29 %
<i>Summe</i>	<i>11.848</i>	<i>+328</i>	<i>10.130</i>	<i>+169</i>	<i>85,50 %</i>	<i>-0,97 %</i>
Juni 2019						
unter 3	4.148	-43	2.736	-25	65,96%	+0,08 %
über 3	7.759	+102	7.435	+66	95,82 %	-0,42 %
<i>Summe</i>	<i>11.907</i>	<i>+59</i>	<i>10.171</i>	<i>+41</i>	<i>85,42 %</i>	<i>-0,08 %</i>
Juni 2020						
unter 3	4.121	-27	2.635	-101	63,94 %	-2,02 %
über 3	7.744	-15	7.475	+40	96,53 %	+0,71 %
<i>Summe</i>	<i>11.865</i>	<i>-42</i>	<i>10.110</i>	<i>-61</i>	<i>85,21 %</i>	<i>-0,21 %</i>
Juni 2021						
unter 3	3.870	-251	2.670 ¹²⁷	+35	68,99 %	+5,00 %
über 3	7.676	-68	7.402 ¹²⁸	-73	96,43 %	-0,10 %
<i>Summe</i>	<i>11.546</i>	<i>-319</i>	<i>10.072¹²⁹</i>	<i>-38</i>	<i>87,23 %</i>	<i>+2,00 %</i>

¹²³ Verhältnis der Kinder mit Rechtsanspruch (Kinder ab einem Jahr bis Schuleintritt, ohne die Altersgruppe der 0-Jährigen) und den tatsächlich betreuten Kindern.

¹²⁴ Von einer Nutzung der Datengrundlagen zum Stichtag 31.03. laut ThürKigaG für die Bedarfsberechnung wird aufgrund der geringen Aussagefähigkeit in Bezug auf den Bedarf über das gesamte Kindergartenjahr abgesehen.

¹²⁵ In 2020 bis 2022 stellte der Juli den Höchstbelegungsmonat dar. Um jedoch eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren herzustellen werden, in der Tabelle von für die Jahre 2017-2022 der Monat Juni verglichen.

¹²⁶ Veränderung zum Vorjahreszeitraum

¹²⁷ 2.374 Kita und 296 Kindertagespflege

¹²⁸ 7.400 Kita und 2 Kindertagespflege

¹²⁹ 9.744 Kita und 298 Kindertagespflege

Juni 2022						
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch		Kinder in Betreuung		Betreuungsquote	
unter 3	3.729	-141 ¹³⁰	2.609	-61	69,97 %	+0,98 %
über 3	7.740	+64	7.477 ¹³¹	+75	96,60 %	+0,17 %
<i>Summe</i>	<i>11.469¹³²</i>	<i>-77</i>	<i>10.086¹³³</i>	<i>+14</i>	<i>87,94 %</i>	<i>+0,71 %</i>

Seit dem deutlichen Anstieg der Kinder mit Rechtsanspruch im Jahr 2018 waren bis 2020 sowohl deren Anzahl als auch deren Gesamtbetreuungsquote im Juni relativ konstant. Gleichzeitig stagnierte auch der Umfang der betreuten Kinder in Summe zum Stichtag.

Ab 2021 ist in Bezug auf die Gesamtanzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch ein rückläufiger Trend feststellbar. Trotz dieses Rückgangs war von 2018 bis 2022 die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder relativ konstant, was einen Anstieg der Betreuungsquoten zufolge hatte (siehe folgende Abbildung):

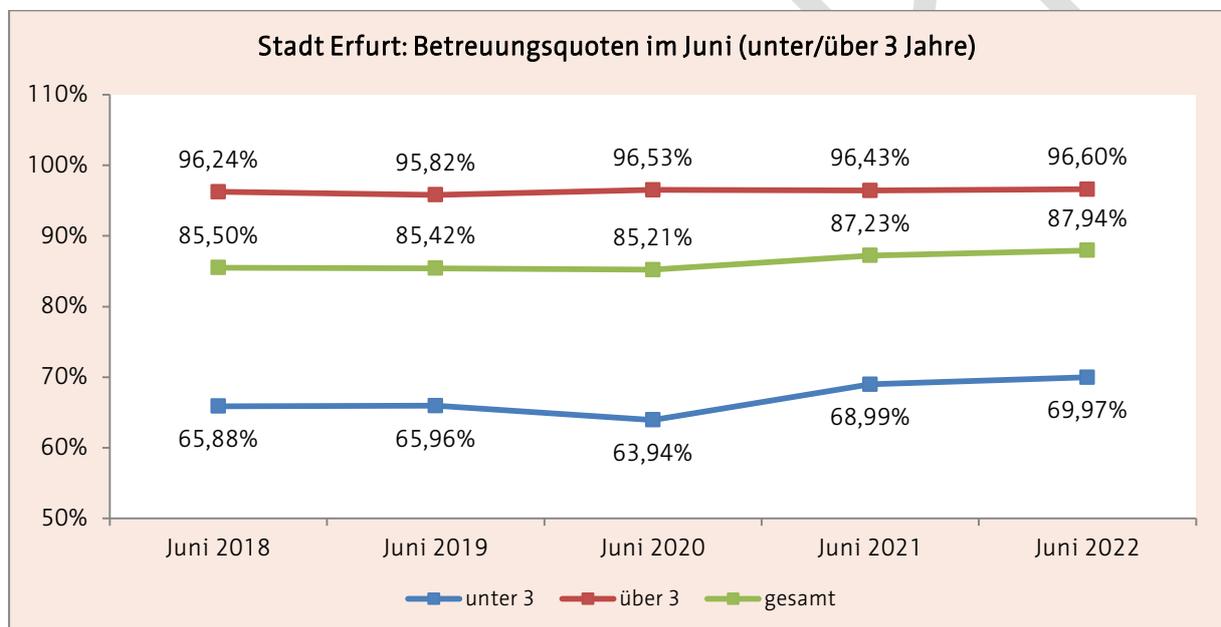


Abb. 53: Betreuungsquoten zum Juni (Quelle: Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Diese Entwicklung lässt den Schluss zu, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in Erfurt in den zurückliegenden Kindergartenjahren höher war, als die tatsächliche Anzahl der zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze.

Durch den Rückgang der Gesamtanzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch sowie durch die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze konnten mehr Kinder im Verhältnis zu ihren jeweiligen Altersgruppen (vor allem bei den unter 3- Jährigen) betreut werden.

¹³⁰ Veränderung zum Vorjahreszeitraum

¹³¹ 7.474 Kita und 3 Kindertagespflege

¹³² siehe 2.1.1.4

¹³³ 9.803 Kita und 283 Kindertagespflege (siehe 2.1.3.1 und 2.1.3.2)

3.1.2 Prognose der Betreuungsquoten für 2022-2025

In der Landeshauptstadt Erfurt wurde am 19.12.2018 durch den Stadtrat eine mittelfristige Bedarfsermittlung für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege bis zum Jahr 2025 beschlossen (DS 2516/18).

Gemäß dem Maßnahmepunkt 6.3.8 des Planungsdokumentes wurde die im Planungsdokument getroffenen prognostischen Aussagen im IV. Quartal 2021 umfassend fachlich evaluiert.

Im I. Quartal 2022 erfolgte im Rahmen eines fachpolitischen Diskurses eine Anpassung der (Ziel-)Betreuungsquoten für die Altersgruppen unter/über 3 Jahre (DS 0260/22):

(Ziel-)Betreuungsquote (jeweils zum 01.06.)¹³⁴				
Alter der Kinder	2022	2023	2024	2025
1- unter 3 Jahre	75 %	80 %	85 %	90 %
3 Jahre bis Schuleintritt	97 %	98 %	99 %	100%

Mit der Umsetzung dieser (Ziel-)Betreuungsquoten sollen in der Landeshauptstadt Erfurt

- I. der beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit,
- II. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- III. die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 ThürKigaG verbessert werden.

3.1.3 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze 2023/2024

Zur Berechnung der prognostizierten Plätze werden die unter 3.1.2 benannten Quoten auf die vorliegenden Daten zu den Kindern mit Rechtsanspruch zum Stichtag 06.2022 (siehe 2.1.1.4) wie folgt angewendet:

Prognose für das Kindergartenjahr 2023/2024			
Alter der Kinder	Anzahl	Betreuungsquote	benötigte Plätze
1- unter 3 Jahre	3.729	80 %	2.983
3 Jahre bis Schuleintritt	7.740	98 %	7.585
Summe		11.469	10.568

3.2 qualitative Bedarfe

Die qualitativen Bedarfe werden in Verantwortung des Erfurter Fachberaternetzwerkes unter ggf. Hinzuziehung weiterer Akteure (z.B. Elternvertretern, Gesundheitsamt, Jugendamt) erarbeitet.

Die konkreten Ergebnisse dieser Bedarfsfeststellung werden in die mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen und dienen als Schwerpunktsetzung für die pädagogische Arbeit.

¹³⁴ siehe DS 0116/21 und DS 0117/22

4 Maßnahmeplanung

Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung sowie des ermittelten Bedarfs ergeben sich für die Landeshauptstadt Erfurt folgende Maßnahmepunkte.

4.1 quantitative Maßnahmen

4.1.1 Bestandssicherung durch Sanierungsmaßnahmen

Bereits geschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sind durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu sichern. Hierfür sind die im jährlich beschlossenen Haushaltsplan der Stadt Erfurt benannten Maßnahmen zwingend umzusetzen. Werden diese nicht oder verspätet umgesetzt, gefährdet dies die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnisse für die zu sanierenden Kindertageseinrichtungen und hat somit den Wegfall von dringend benötigten Platzkapazitäten zur Folge.

4.1.2 Platzerweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen

Vorbehaltlich der tatsächlichen terminlichen Realisierung und erteilten Betriebserlaubnis sind folgende zusätzliche Betreuungsplätze im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen geplant¹³⁵:

Kindergartenjahr 2023/2024

(Ersatz-) Neubau					
Nr.	Ortsteil	Planungsraum	Vorhaben	neue Plätze	Zeitraum
11	Moskauer Platz	Nord	Ersatzneubau	25	12.2023
77	Stotternheim	ländl. Ortsteile	Erweiterungs- bau	40	09.2023
87	Gispersleben	ländl. Ortsteile	Ersatzneubau	39	09.2023
106	Daberstedt	Südstadt	Neubau (Peter-Vischer- Weg/ DRK)	65	2023/2024
Summe				ca. 169	

¹³⁵ Stand 01.2023 (Änderungen möglich)

4.1.3 Bedarfsdeckung

Kindergartenjahr 2023/2024			
(a) Bedarf	Prognose ¹³⁶		10.568
	Schulrücksteller		100
	Kinder unter 1 Jahr		50
	Flüchtlinge		100
	Summe		10.818
(b) Bestand ¹³⁷	Kita		10.198 ¹³⁸
	Kindertagespflege		300 ¹³⁹
	Summe		10.498
(c) Platzgewinnung	Kita	Sanierung	0
		(Ersatz-)Neubau	169 ¹⁴⁰
	Summe		169
Summe Plätze (b) + (c)		10.667	
Differenz: Bedarf und Plätze (b) + (c) - (a)		-151	-1,39 %

Sollten die im Kapitel 4.1.2 benannten Bau- und Sanierungsvorhaben mit den geplanten Kapazitäten sowie in den angegebenen Zeiträumen realisiert werden, kann der unter 3.1.3 **prognostizierte Bedarf** an Betreuungsplätzen¹⁴¹, inkl. der Berücksichtigung von

- Kindern unter 1 Jahr (2.1.3.1, b),
- Schulrückstellungen (2.1.3.1, b) sowie
- Flüchtlingen (2.1.1.6),

für das Kindergartenjahr 2023/24 rein rechnerisch **fast vollständig gedeckt** werden.

4.2 qualitative Maßnahmen

Die qualitativen Maßnahmen werden aus den qualitativen Bedarfen (3.2), die durch das Erfurter Fachberaternetzwerk erarbeitet werden, abgeleitet.

Die Benennung von konkreten Maßnahmen erfolgt ausschließlich im Rahmen einer mittelfristigen Bedarfsplanung.

4.3 Betreuung von unter 1-Jährigen

Die Bedarfseinschätzung zur Betreuung von Kindern unter einem Jahr gemäß § 24 SGB VIII und § 2 ThürKigaG obliegt dem Erfurter Jugendamt.

¹³⁶ siehe 3.1.3

¹³⁷ Abweichung von der Darstellung in der Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 0116/21, S. 32): aufgrund zahlreicher Veränderung in den Kitas (z.B. Reduzierung der Kapazität aufgrund von Sanierungsstau oder laufender Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude/ aufgrund der gegebenen räumlichen Voraussetzungen/ aufgrund besonderer Vorkommnisse).

¹³⁸ 08.2023 (siehe Anlage I), Änderungen nachträglich noch möglich (z.B. aufgrund von Ausnahmegenehmigungen)

¹³⁹ Hierbei handelt es sich um eine Schätzung (gemäß der Darstellung der Belegungsentwicklung unter 2.1.3.2)

¹⁴⁰ siehe 4.1.2

¹⁴¹ Zur Erreichung der familienfreundlichen (Ziel-)Betreuungsquoten (3.1.2)

4.4 Anpassung der Bedarfsplanung

Eine Anpassung bzw. Änderung der quantitativen Maßnahmenplanung (inkl. Anlage I) kann durch die Leitung des Jugendamtes vorgenommen werden, wenn

- vom zuständigen Ministerium aufgrund von geänderten Bedarfslagen Betriebs-erlaubnisse angepasst bzw. Ausnahmegenehmigungen ausgestellt werden sowie
- zur Bedarfsdeckung erforderliche zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

4.5 Monitoring der Bedarfsplanung

Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben dieses Bedarfsplanes sind durch die Verwaltung des Jugendamtes zu begleiten und der Stand der Umsetzung im Unterausschuss Kita kontinuierlich zu beraten.

Die in der Evaluation zur mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (siehe DS 0116/21) getroffenen Prognosen (Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch, Betreuungsquoten) sind im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung mit den tatsächlichen Daten (Kinder mit Rechtsanspruch, betreute Kinder und Betreuungsquoten je Altersgruppe) abzugleichen.

Quellen

(1) Literatur

Bantel, Dr. u.a.(2020):

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindergesundheit und den Familienalltag

Bertelsmann Stiftung (2022)

Pressemitteilung vom 20.10.2022: 2023 fehlen in Deutschland rund 384.000 Kita-Plätze

Deutschen Städtetages (18.11.2022)

Finanzierung des Bundesprogramms Sprach-Kitas bis zum 30. Juni 2023 (Dokumenten-Nr. U 4499)

DPA (14.10.2022):

dpa-infocom:221014-99-128892/3

(<https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-erfurt-bald-mehr-unterkuenfte-fuer-fluechtlingsaufnahmen-in-thueringen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221014-99-128892>)

Freistaat Thüringen (2017)

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG - vom 18. Dezember 2017) in Kraft und wurde letztmalig am 31.07.2021 geändert.

IKPE "Institut für kommunale Planung und Entwicklung" (2019)

Entwurf Zweiter Sozialstrukturatlas für den Freistaat Thüringen mit der Fokussierung auf „Armut und Armutsprävention in Thüringen“, 1. Teil

Kalter, B. & Schraper, C. (2006)

Was leistet die Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe

KOMDAT. Kommentierte Daten der Kinder & Jugendhilfe (2023)

Januar 2023. Heft. Nr. 3/22 25.Jg.

MDR Fernsehen (2022):

FAKT IST! aus Erfurt vom 14. November 2022 (22:10 Uhr)

MDR Nachrichten (2022):

Thüringen nimmt so viele Flüchtlinge wie noch nie auf
(<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/fluechtlinge-ukraine-anzahl-suhl-asyl-100.html>)

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland (2022)

Flüchtlingszahlen: Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht
(<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen>)

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)

Kinder- und Jugendhilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes (XII)

Sozialhilfe

Stadtverwaltung Erfurt (2015)

Kommunalstatistisches Heft 93. Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040

Stadtverwaltung Erfurt (2017b)

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Konzept (29.05.2017)

Stadtverwaltung Erfurt (2018)

Mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025

Stadtverwaltung Erfurt (2020)

Sozialstrukturatlas 2020 zur Beschreibung der Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015a)

Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015b)

Fachliche Empfehlung. Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertagesstätten.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2016):

Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (2022)

Pressemittelung 66/2022 12.12.2022

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2020)

Wiederaufnahme der Kindertagesbetreuung im Freistaat Thüringen

Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2010)

Arbeitspapier zur inhaltlichen Ausgestaltung der Fachberatung gemäß § 15a ThürKitaG

Thüringer Schulgesetz (2021)

Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 zuletzt geändert am 5. Mai 2021 nichtamtliche Lesefassung in der Gültigkeit ab 1. August 2021

Thüringer Schulordnung (1994)

Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) Vom 20. Januar 1994

(2) Drucksachen¹⁴² der Landeshauptstadt Erfurt

DS 0487/17

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

DS 0248/18

Entwicklungsstrategie Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) in Erfurt

DS 2516/18

Mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025

DS 0633/19

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Fortschreibung des Konzeptes für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2022

DS 0676/19

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

DS 0809/20

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

DS 0912/21

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

DS 0116/21

Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege bis 2025

DS 0260/22

Änderung der mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege bis 2025 (Drucksache 2516/18)

DS 1832/22

Familienförderplan 2023 bis 2027

¹⁴² Abrufbar im Bürgerinformationssystem (<http://buergerinfo.erfurt.de>) unter der Rubrik "Recherche" abrufbar.

(3) Drucksachen des Thüringer Landtags (7. Wahlperiode)

Drucksache 7/ 6504 (19.10.2022)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Anspruch auf Plätze in der Kindertagespflege in Thüringen

ENTWURF

Beschluss zur Drucksache Nr. 1059/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Sicherstellung von Carsharing-Stellplätzen am Promenadendeck

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im nahen Bahnhofsumfeld Ersatzstellplätze für die demnächst entfallenden Carsharing-Stellplätze in der Kurt-Schumacher-Straße einzurichten. Zielgröße soll dabei der Umfang des wegfallenden Angebotes sein.

02

Die Stellplätze sind mindestens für die Dauer der bevorstehenden Bauarbeiten in der Kurt-Schumacher-Straße einzurichten. Es ist zu prüfen, inwieweit die eingerichteten Flächen nach Umsetzung des Hotelneubaus (Bebauungsplan ALT683) an einer geeigneteren Stelle neu eingerichtet werden müssten, oder ob das unter Beschlusspunkt 01 gefundene Flächenangebot an Ort und Stelle verbleiben kann.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1060/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Erarbeitung einer Förderrichtlinie für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen

Genaue Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Förderrichtlinie für die Förderung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen im Entwurf vorzulegen.

02

Förderfähig soll dabei ausschließlich die Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen sein. Es sollen ausschließlich zusätzliche oder nachträgliche Radabstellanlagen gefördert werden, die über das Maß der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze hinausgehen. Die Stadtverwaltung prüft, in wie weit eine Staffelung der Förderung am Beispiel der folgenden Kriterien festgelegt werden kann:

- überdachte bzw. geschlossene Abstellanlagen erhalten die höchst mögliche Förderung;
- zusätzlich soll für diese Varianten ein Bonus gewährt werden, wenn die Überdachung dauerhaft begrünt wird;
- offene und frei zugängliche Anlagen sind gestaffelt zu fördern, je nach Aufwand und Qualität – so sollten Doppelstockanlagen entsprechend höher gefördert werden;
- bei allen Varianten ist die Errichtung eines barrierefreien Zugangs mit einem gesonderten Bonus zu fördern

Das Zusammenspiel mit weiteren Satzungen wie Vorgartensatzung und Begrünungssatzung ist im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie zu betrachten.

03

Der Förderrichtlinienentwurf ist bis Ende 4. Quartal 2023 dem zuständigen Ausschuss vorzulegen. Dabei legt die Stadtverwaltung auch dar, inwieweit personelle Kapazitäten für die Bearbeitung der Förderanträge vorhanden sind, bzw. im nächsten Haushalt vorgesehen werden müssten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1083/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Einordnung einer PV-Anlage über dem geplanten P&R-Parkplatz Ringelberg

Genauere Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine aufgeständerte Photovoltaik-Anlage über dem geplanten P&R-Parkplatz Ringelberg im weiteren Planungsverlauf zu prüfen. Dabei sind die Belange der angrenzenden Zufahrt zur geplanten 3. Feuerwache zu berücksichtigen.

02

Daneben sind auch die Belange der Begrünungssatzung derart zu beachten, dass die notwendigen Baumpflanzungen als Ausgleich für die angelegten Parkplätze in ihrer Anzahl nicht gemindert werden müssen. Dabei sind auch alternative Anordnungen der Bäume zulässig.

03

Parallel dazu ist zu prüfen, inwieweit eine aufgeständerte Photovoltaik-Anlage über dem künftigen Parkplatz und/oder Außengelände der geplanten dritten Feuerwache, welche angrenzend an den P&R-Parkplatz entstehen soll, realisiert werden könnte. Bei einem positiven Prüfergebnis ist eine solche Photovoltaik-Anlage im weiteren Planungsprozess einzuplanen.

04

Analog dazu ist auch eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der künftigen dritten Feuerwache zu prüfen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1097/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

**Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus - Vorschlag
Gedenkformen**

Genaue Fassung:

01

Das Gedenken im öffentlichen Raum an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus wird künftig auch in Form von Stolpersteinen ermöglicht. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein standardisiertes Verfahren zur Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum zu entwickeln, welches auch die Verifizierung der jeweiligen Einzelschicksale beinhaltet.

02

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat zeigen sich weiterhin offen für bürgerschaftliche Initiativen zu neuen Formen des dezentralen Gedenkens an die verschiedenen Opfergruppen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Einbindung engagierter Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, Schulen u. v. m. in Pflege, Erhalt sowie Begleitveranstaltungen zu den alten und neuen Gedenkformen zu entwickeln.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1173/22 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen
(Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung – SportanlTarifO) gemäß Anlage 5.

02

Der Erfurter Sportbetrieb überprüft die in Anlage 5 aufgeführten Energiekostenpauschalen sowie Strompreise halbjährlich und nimmt etwaige Anpassungen an die Strompreisentwicklung vor.

03

Der Erfurter Sportbetrieb wird beauftragt, ab der Saison 2023/2024 im Eissportzentrum Erfurt vier Kinder- und Familientage einzuführen, bei denen je ein rabattierter Eintritt (20 %) für Familienkartenberechtigte und für die Einzelkarte ermäßigt (ohne Zeitbeschränkung) möglich ist.

04

Der Stadtrat beschließt, dass für die Saison 2023/2024 an Werktagen, an denen die angebotene Öffnungszeit für das öffentliche Eislaufen im Vergleich zum Wochenende min. zwei Stunden weniger beträgt, eine neue Preiskategorie "Eintritt werktags kurz, Einzelkarte Erwachsene/ermäßigt" anzuwenden.

05

Der Erfurter Sportbetrieb wird beauftragt, äquivalent den Bestimmungen im Beschlusspunkt 03, den Preis für die Familienkarte an Werktagen zu prüfen und ein entsprechendes Angebot zu erstellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1186/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 03 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

4. Änderungssatzung

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und der §§ 2, 10, 12, 14 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in den jeweiligen gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren in der Landeshauptstadt Erfurt vom 30. Mai 2013, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung, in der Sitzung am TT.MM.2023 (Beschluss-Nr (Nr.)) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Schmutzwassergebühr

- Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Nach Buchstabe b) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und nachfolgende Buchstaben angefügt:
c) bei Einleitung von Grundwasser aus Pumpversuchen und Grundwassersanierungen die eingeleitete, über Messeinrichtungen gemessene Wassermenge,
d) bei Einleitung von Baugrubenwasser die über Messeinrichtungen gemessene Wassermenge nach Beendigung der Wasserhaltung,
e) bei Einleitung von Wassermengen aus geothermischen Bohrungen die über Messeinrichtungen gemessene Wassermenge nach Beendigung der Bohrung.
- Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
(2) Der Gebührenschuldner hat bei Einleitungen gemäß Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b bis e) entsprechende Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten. Die Verbrauchswerte sind der Stadt analog dem Ablesemodus des Wasserversorgungsunternehmens, bei Einleitung in den Fällen von Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c bis e) spätestens einen Monat nach Beendigung der Einleitung unentgeltlich zu übermitteln. Den Beauftragten der Stadt ist Zutritt zur gesamten Versorgungsanlage zu gewähren und die Überprüfung und Ablesung der Messeinrichtung zu gestatten.
- Absatz 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(3) Wird Frischwasser oder sonstiges Wasser ungemessen bezogen oder liegt keine Meldung des Zählerstandes in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b bis e) vor, so wird die Schmutzwassermenge durch die Stadt geschätzt. Grundlage der Schätzung für die Fälle des Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a und b) ist grundsätzlich der Vorjahresverbrauch. Ist kein Vorjahresverbrauch vorhanden, erfolgt die Schätzung insbesondere nach dem statistisch ermittelten Durchschnittsverbrauch der Stadt des letzten Kalenderjahres pro Einwohner. Falls ein solcher Verbrauch nicht herangezogen werden kann, erfolgt die Schätzung nach dem Verbrauch des nachfolgenden Veranlagungszeitraumes.

- Absatz 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(4) Wird durch den Überlauf einer Grundstückskläranlage vorgeklärtes bzw. vorbehandeltes Schmutzwasser in die öffentliche Teilortskanalisation eingeleitet, wird eine geminderte Schmutzwassergebühr erhoben. Die Schmutzwassermenge ermittelt sich nach den Bestimmungen gemäß Abs. 1.

- Absatz 5 Satz 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Erstabnahme (nach der Prüfung und Genehmigung des Antrages) und jede weitere Abnahme infolge des Zählerwechsels (technische Kontrolle und Verplombung sowie die Registrierung des Zählerstandes des gewechselten Zählers) sind gemäß § 11 Abs. 1 Buchstabe d) dieser Satzung kostenpflichtig.

- Absatz 7 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(7) Die Schmutzwassergebühr beträgt

a) für die Einleitung von Schmutzwasser gemäß Abs. 1 Satz. 2 Buchstabe a und b)

2,20 Euro/m³

b) für die Einleitung von Schmutzwasser gemäß Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c bis e) und Abs.

4 0,78 Euro/m³

Artikel 2

§ 4 Niederschlagswassergebühr

- Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebührenbemessungsfläche kann durch die Vorhaltung und durch den Betrieb von baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserspeicherung vermindert werden, wenn durch die Nutzung des gespeicherten Niederschlagswassers die Einleitmenge verringert

wird. Eine Nutzung liegt nicht vor, wenn durch die Niederschlagswasserspeicherung lediglich die Einleitung zeitlich verzögert erfolgt. Berücksichtigung finden derartige Anlagen ab einem Mindestfassungsvolumen von 2 m³. Dabei wird die an die Niederschlagswasserspeichieranlage angeschlossene anteilige Gebührenbemessungsfläche je Kubikmeter Rückhaltungsvolumen um 10 m², im Falle der Nutzung des Niederschlagswassers im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b) um 20 m², jedoch bis maximal ihrer Gesamtfläche, vermindert.

- Absatz 3 wird geändert:

In den Sätzen 1 und 2 wird das Wort: Gebührenpflichtige durch das Wort: Gebührenschuldner ersetzt.

- Absatz 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(4) Die Niederschlagswassergebühr beträgt pro Jahr 0,84 Euro/m².

Artikel 3

§ 5 Beseitigungsgebühr

- Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Die Beseitigungsgebühr beträgt:

- a) für Abwasser aus einer Abwassersammelgrube 39,51 Euro/m³
- b) für Schlamm aus einer Grundstückskläranlage 53,93 Euro/m³.

Artikel 4

§ 8 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- Absatz 1 wird um einen Satz 2 mit folgender Fassung ergänzt:

Die Schmutzwassergebühr für die befristeten Einleitungen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c bis e) wird nach Beendigung der Einleitung abgerechnet.

- Absatz 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(5) Auf die Benutzungsgebühren nach Abs. 1 und 2 hat der Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen werden auf der Grundlage der Vorjahresabrechnung erhoben. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so werden die Vorauszahlungen an dem Verbrauch ausgerichtet, der sich für den laufenden

Veranlagungszeitraum voraussichtlich ergeben wird. Die Vorauszahlungen sind, aufgeteilt in gleiche Monatsbeträge, für jeden nach der Bekanntgabe des Bescheides verbleibenden Monat des Veranlagungszeitraumes, jeweils zum 20. des Monats, fällig.

Artikel 5

§ 10 Anzeigepflichten

- Buchstabe b) wird geändert und erhält folgende Fassung:
b) die Verwendung von Wasser aus einer nicht öffentlichen Wasserversorgungsanlage, sofern dieses der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung zugeführt wird. Anzeigepflichtig ist der Gebührenschuldner,

- Buchstabe c) wird geändert und erhält folgende Fassung:
c) sonstige Einleitungen in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung. Anzeigepflichtig ist der Gebührenschuldner,

- Buchstabe d) wird geändert und erhält folgende Fassung:
d) Veränderungen bei den überdachten und weiteren befestigten Grundstücksflächen und Veränderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage. Anzeigepflichtig ist der Gebührenschuldner,

- Buchstabe e) wird geändert und erhält folgende Fassung:
e) Änderungen der Katasterdaten des Grundstückes. Anzeigepflichtig ist der Gebührenschuldner.

Artikel 6

§ 11 Verwaltungsgebühren

- Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
(1) Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vornimmt oder die in einer besonderen Rechtsvorschrift für kostenpflichtig erklärt werden, folgende Verwaltungsgebühren. Die Erhebung von Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) nach anderen Rechtsvorschriften oder Satzungen (insbesondere der Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung –VwKostSEF- in der jeweils gültigen Fassung) bleibt unberührt.

a) Bearbeitung von Genehmigungsanträgen zur Errichtung und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung gemäß § 10 der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (Entwässerungsgenehmigung): 149,00 Euro

b) für zusätzliche, über a) hinausgehende Aufwendungen für die Genehmigungsprüfung, besondere Aufwendungen wie Nachforderungen, Beratungen u.a., Bearbeitung von Änderungsnachträgen im Genehmigungsverfahren, Verlängerungen der Gültigkeit von Entwässerungsgenehmigungen u. ä. sowie für Genehmigungen, Zustimmungen und Stellungnahmen mit geringem Bearbeitungsaufwand

je angefangene halbe Stunde: 41,50 Euro

c) Abnahmehandlungen für Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 11 Abs. 11 der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt

je angefangene halbe Stunde: 35,00 Euro

d) Abnahme/Beratung für absetzbare Mengen laut § 3 Abs. 5 und 6 dieser Satzung

je angefangene halbe Technikerstunde: 35,00 Euro

e) für durch den Einleiter verschuldete, zusätzlich erforderliche Beprobungen und Untersuchungen

je angefangene halbe Technikerstunde: 35,00 Euro

je angefangene halbe Ingenieurstunde: 41,50 Euro

f) Erteilung von Erschließungsauskünften: 41,50 Euro

g) Genehmigung/Abnahme/Beratung für befristete Einleitungen

je angefangene halbe Technikerstunde: 35,00 Euro

je angefangene halbe Ingenieurstunde: 41,50 Euro.

- Absatz 2 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
(2) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde.
- Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Satz 2 wird auf einen neuen Zeilenanfang verschoben.

Artikel 7
§ 12 Inkrafttreten

- Der Paragraph wird geändert und erhält folgende Fassung:
Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.
ausgefertigt: Erfurt, den TT.MM.2023

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Artikel 8
Anlage 1

In Anlage 1 werden für die Tierart Geflügel die Kennzahlen wie folgt geändert:

Tierart	Umrechnungsschlüssel der VE	absetzbare Menge je Tier pro Jahr
---------	-----------------------------	-----------------------------------

Geflügel	0,0067	0,1 m ³
----------	--------	--------------------

Beschluss zur Drucksache Nr. 1189/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Denkort Bücherverbrennung 1933

Genaue Fassung:

Die Umsetzung eines Denkortes für die am 29.06.1933 stattgefundene Bücherverbrennung auf dem Gelände der egapark gGmbH wird gemäß Anlage und unter Haushaltsvorbehalt beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Funkelbach
ARCHITEKTUR + GRAFIKDESIGN

DENKORT BÜCHERVERBRENNUNG 1933

*im egapark Erfurt
(Stand 230503)*



DENKORT BÜCHERVERBRENUNG 1933

Stand	03.05.2023
Bearbeitet	StS
Darstellung	Ansicht
Maßstab (A3)	m 1:200(cm)

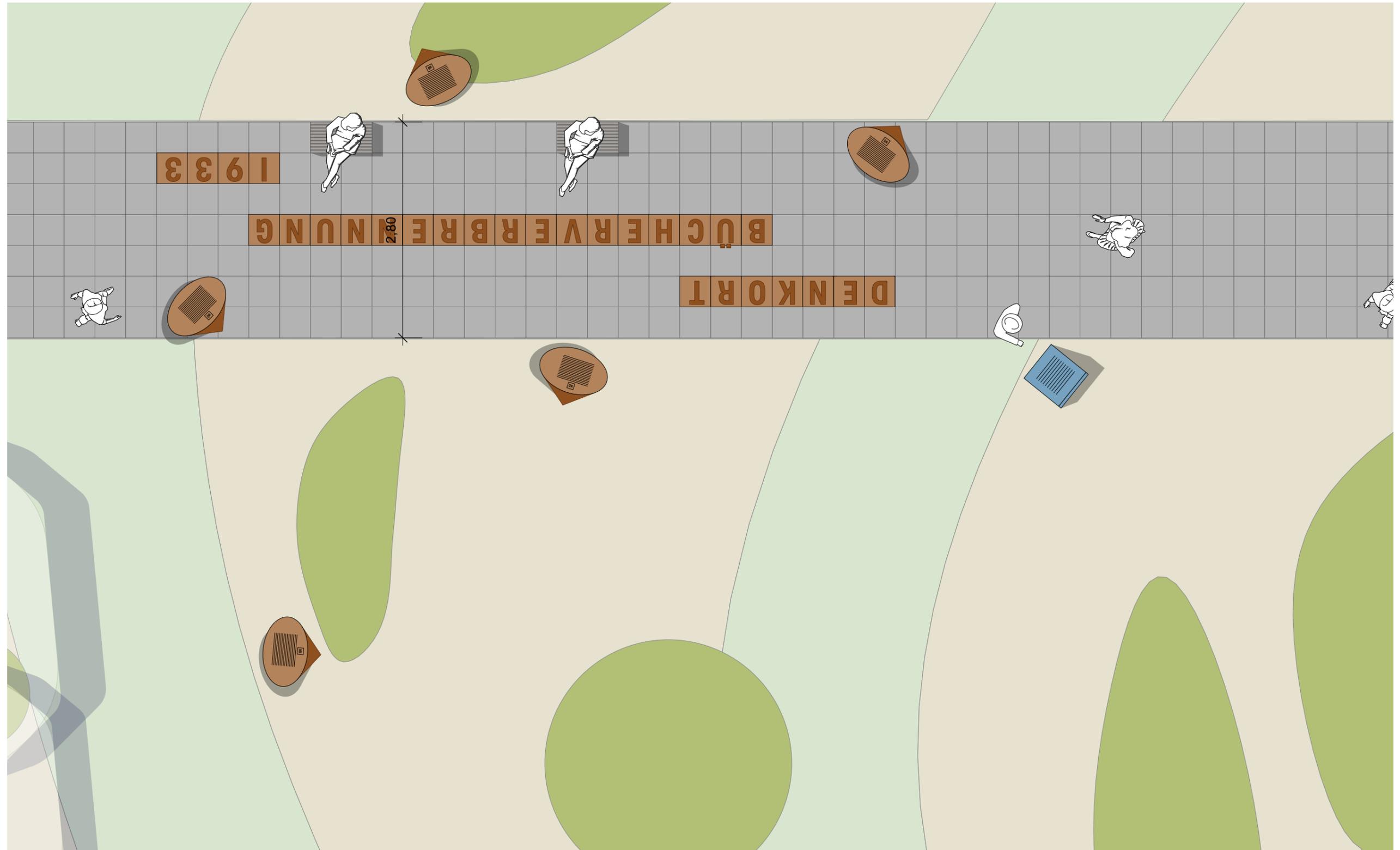
Schematische Darstellung von Konstruktionsprinzipien. Bitte auf Machbarkeit prüfen. Erforderliche Änderungen mit Funkelbach besprechen. Alle baulichen Maße und statischen Gegebenheiten sind vor Ort verantwortlich zu überprüfen.

ENTWURF VARIANTE WEG

Aussenanlage 001



Georg-Schumann-Straße134, 04155 Leipzig
 +49 341/22321373 / +49 179 7660590
 info@funkelbach.de / www.funkelbach.de



DENNKORT BÜCHERVERBRENNUNG 1933

Stand	03.05.2023
Bearbeitet	StS
Darstellung	Ansicht
Maßstab (A3)	m 1:50(cm)

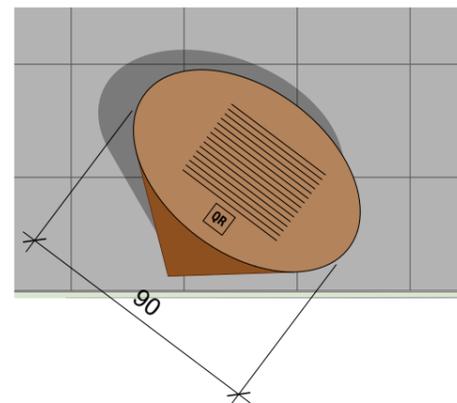
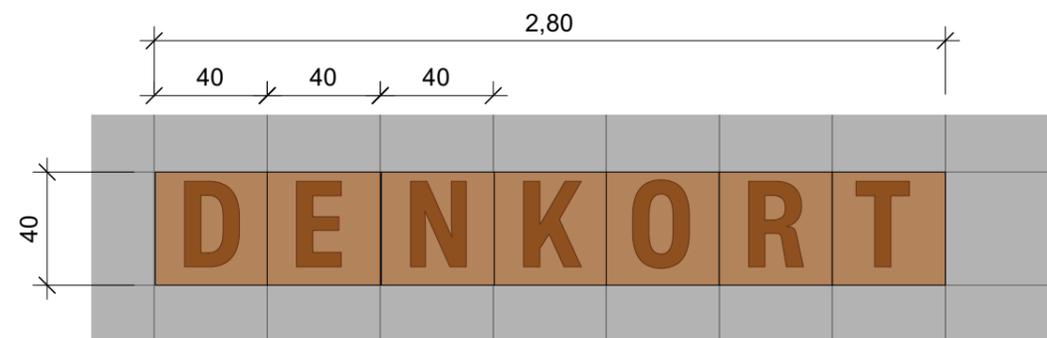
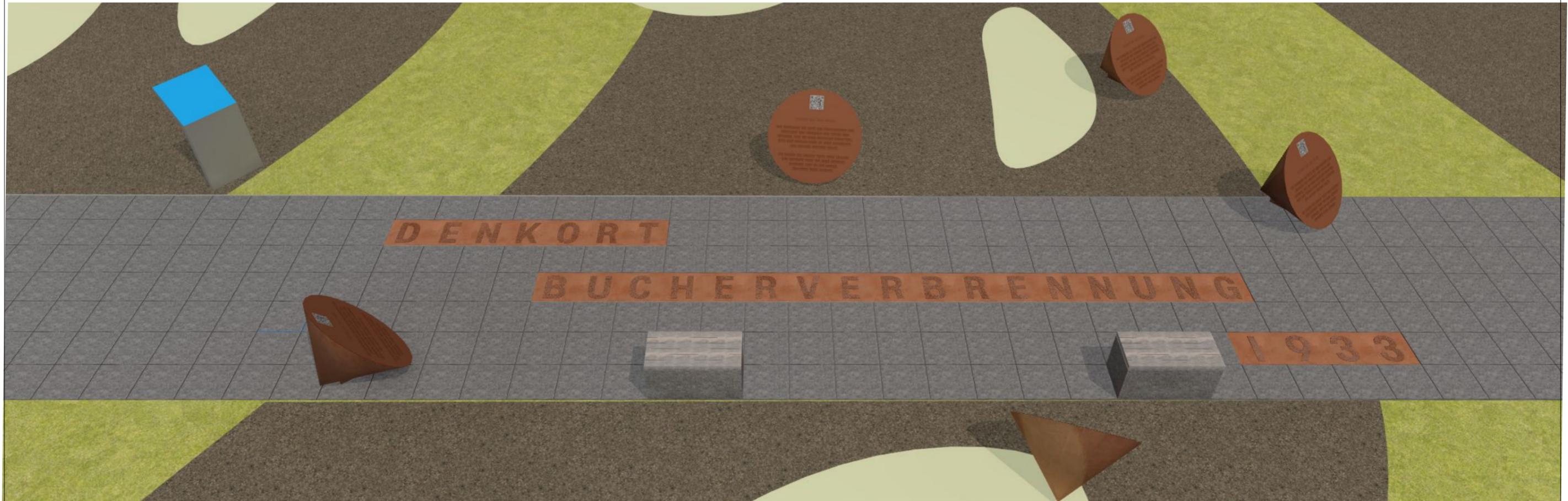
ENTWURF VARIANTE WEG

Aussenanlage 001

Schematische Darstellung von Konstruktionsprinzipien. Bitte auf Machbarkeit prüfen. Erforderliche Änderungen mit Funkelbach besprechen. Alle baulichen Maße und statischen Gegebenheiten sind vor Ort verantwortlich zu überprüfen.



Georg-Schumann-Straße134, 04155 Leipzig
 +49 341/22321373 / +49 179 7660590
 info@funkelbach.de / www.funkelbach.de



28 BUCHSTABEN
 Einlegeplatte im Betonplattenformat aus 5mm
 Corten-Stahlblech mit aufgeschweißtem Letter
 (4mm erhaben)

5 STÜCK KEGEL
 Kegel aus 3mm Corten-Stahlblech mit
 reversionierbarer Frontplatte
 Frontplatte d=90cm,
 mit gravierter/gelaserter Schrift, ca. 400 Zeichen
 Fußplatte zum Anschrauben an Fundament



DENKORT BÜCHERVERBRENNUNG 1933

Stand	03.05.2023
Bearbeitet	StS
Darstellung	Ansicht
Maßstab (A3)	m 1:25(cm)

Schematische Darstellung von
 Konstruktionsprinzipien. Bitte auf
 Machbarkeit prüfen. Erforderliche
 Änderungen mit Funkelbach
 besprechen. Alle baulichen Maße
 und statischen Gegebenheiten
 sind vor Ort verantwortlich zu
 überprüfen.

ENTWURF VARIANTE WEG

Aussenanlage 001



Georg-Schumann-Straße134, 04155 Leipzig
 +49 341/22321373 / +49 179 7660590
 info@funkelbach.de / www.funkelbach.de



DENKORT BÜCHERVERBRENNUNG 1933

Stand	03.05.2023
Bearbeitet	StS
Darstellung	Ansicht
Maßstab (A3)	m 1:200(cm)

Schematische Darstellung von Konstruktionsprinzipien. Bitte auf Machbarkeit prüfen. Erforderliche Änderungen mit Funkelbach besprechen. Alle baulichen Maße und statischen Gegebenheiten sind vor Ort verantwortlich zu überprüfen.

ENTWURF VARIANTE WEG

Aussenanlage 001



Georg-Schumann-Straße134, 04155 Leipzig
 +49 341/22321373 / +49 179 7660590
 info@funkelbach.de / www.funkelbach.de

»SPEAKER«

Schrifttyp + Inhalt = Platzhalter

*Material:
Cortenstahl*

*QR-Code (reversibel)
zu weiteren Lesungen/
Audiofiles*

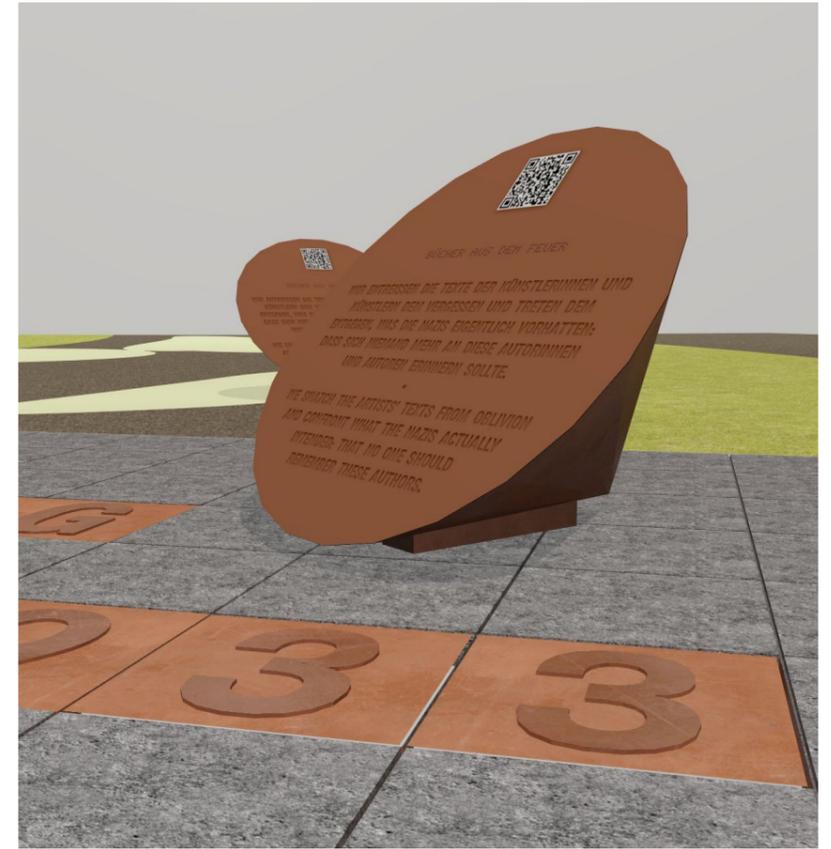
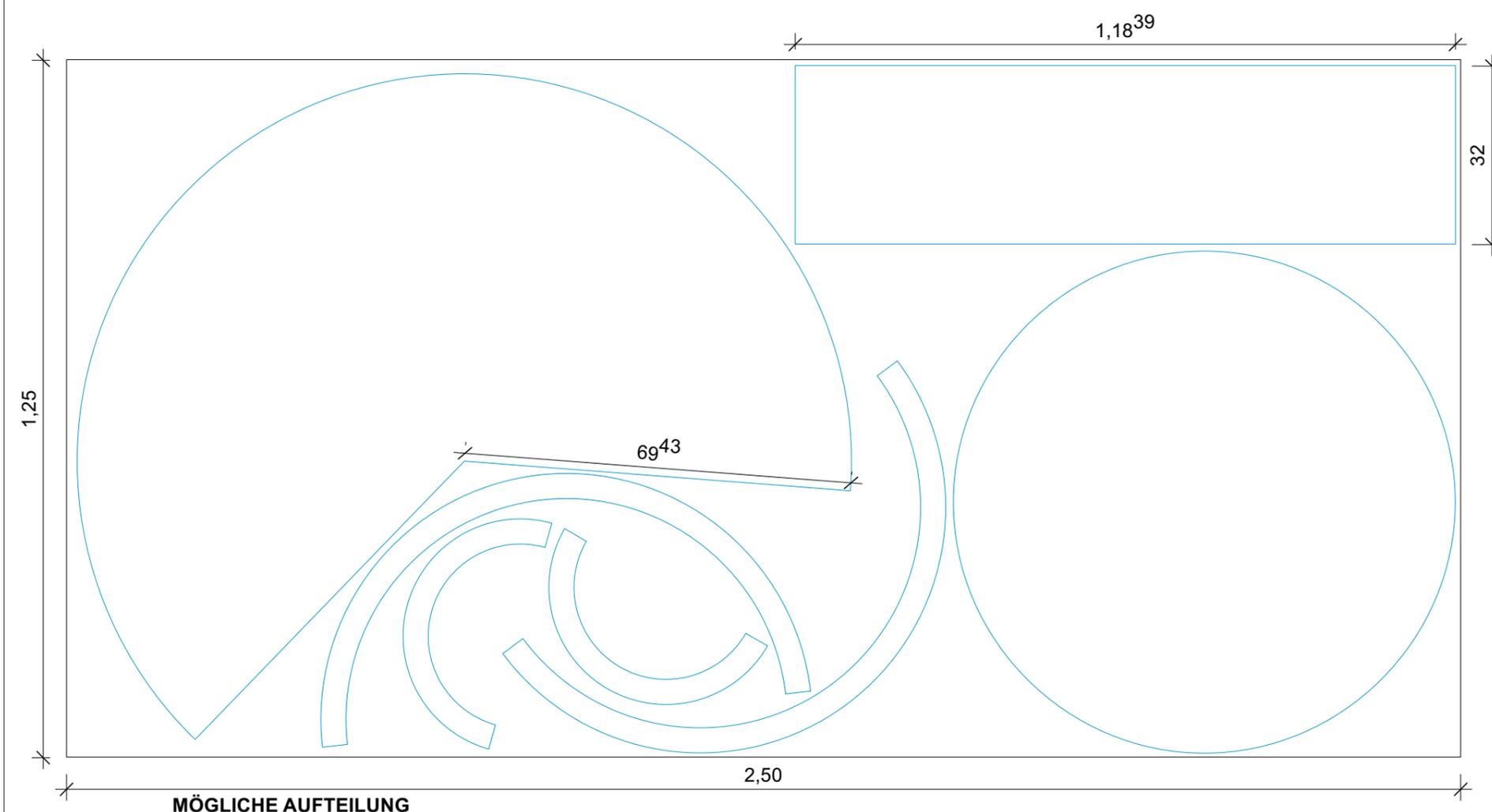
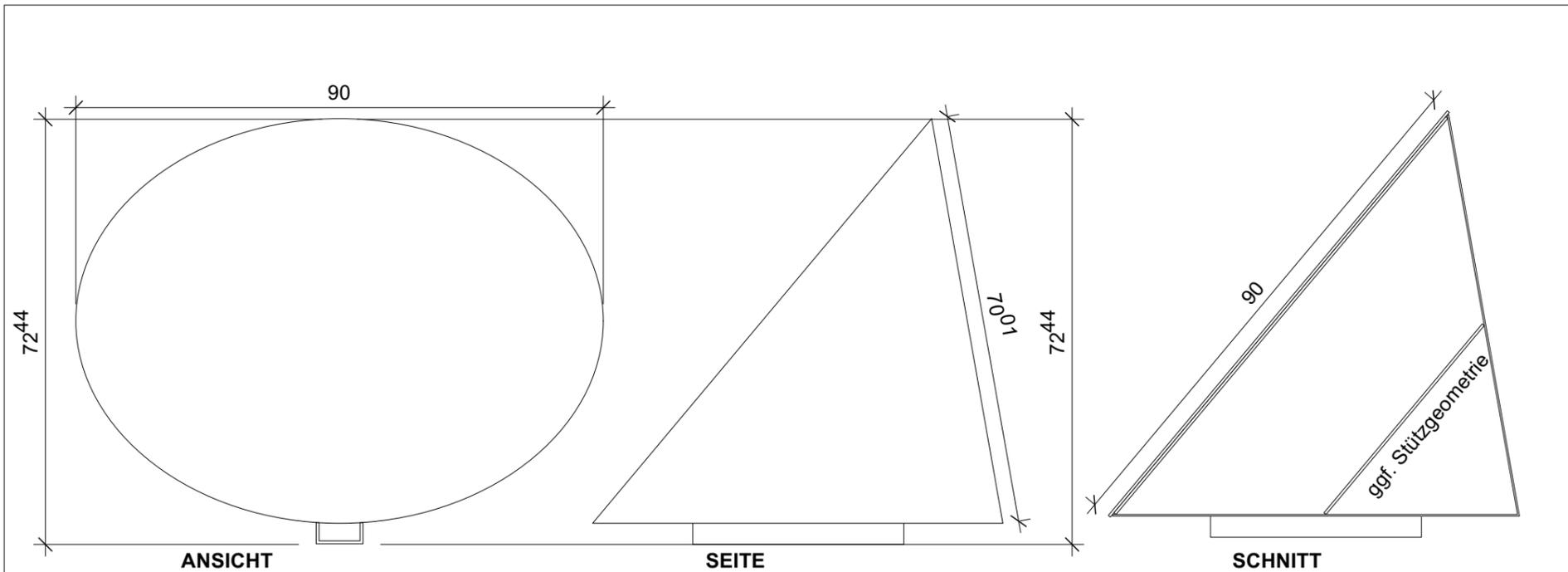


*Texte:
vertieft*

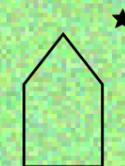
JUGENDLICHE DES THEATERS »DIE SCHOTTE«
LESEN TEXTE VON AUTORINNEN UND AUTOREN,
DEREN WERKE DEN NATIONALSOZIALISTISCHEN
BÜCHERVERBRENNUNGEN ZUM OPFER FIELEN.

*Lesetext
(ca. 290 Zeichen,
inkl. Leerzeichen)*

•
YOUNG PEOPLE FROM THE THEATRE
»DIE SCHOTTE« READ TEXTS BY AUTHORS
WHOSE WORKS FELL VICTIM TO
THE NATIONAL SOCIALIST
BOOK BURNINGS.



DENKORT BÜCHERVERBRENNUNG 1933	Stand	03.05.2023	Schematische Darstellung von Konstruktionsprinzipien. Bitte auf Machbarkeit prüfen. Erforderliche Änderungen mit Funkelbach besprechen. Alle baulichen Maße und statischen Gegebenheiten sind vor Ort verantwortlich zu überprüfen.	Funkelbach ARCHITEKTUR + GRAFIKDESIGN
	Bearbeitet	StS		
	Darstellung	Ansicht		
	Maßstab (A3)	m 1:10(cm)		
ENTWURF ZUR KALKULATION	Aussenanlage	001	Georg-Schumann-Straße134, 04155 Leipzig +49 341/22321373 / +49 179 7660590 info@funkelbach.de / www.funkelbach.de	



Funkelbach
ARCHITEKTUR + GRAFIKDESIGN

FUNKELBACH | Büro für Architektur und Grafikdesign

Funke, Sendelbach GbR | Glück-Auf-Str. 2 | 04575 Neukieritzsch | fest +49 3433 2453433 | mobil +49 179 7660590 | info@funkelbach.de

www.funkelbach.de | Commerzbank AG | IBAN DE75 8604 0000 0285 3695 00 | Steuernummer 232/163/35902

Beschluss zur Drucksache Nr. 1213/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Kultursommer - ein Format für die Zukunft

Genaue Fassung:

01

Die Fortführung des erfolgreichen Kultursommers wird beschlossen.

02

Der Kultursommer soll zukünftig alle zwei Jahre stattfinden, immer im Wechsel mit dem kulturellen Jahresthema.

03

Die dafür bisher veranschlagten Mittel in Höhe 300.000 € sind im Haushalt einzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1523/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Digitale Abstimmungsverfahren

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Machbarkeit eines digitalen Abstimmungsverfahrens im Erfurter Stadtrat und seinen Ausschüssen bis Ende 2023 zu prüfen und gegebenenfalls zu implementieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1524/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Inline-Strecke im Erfurter Süden

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung oder Ausweisung einer Strecke für Inline-Skating im Erfurter Süden zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse sind dem Stadtrat zum zweiten Quartal 2024 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1577/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

**4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb
der Landeshauptstadt Erfurt**

Genaue Fassung:

Die 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

4. Änderungssatzung vom XX.XX.2023

des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27.09.2023 (Drucksache-Nr.: 0898/23) die folgende

4. Änderungssatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt vom 6. November 2014 beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

Der § 9 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Nr. 9. Abschluss gerichtlicher Vergleiche/Anerkenntnisse mit einem Streitwert von über 250.000,00 Euro und außergerichtlicher Vergleiche/Anerkenntnisse mit einem Streitwert von über 100.000,00 Euro,

Nr. 12 sonstige Verträge und deren Kündigung, mit einem Vertragswert ab 50.000,00 Euro, bei Daueraufträgen wie Miet- oder Pachtverträgen gilt als Vertragswert der jährliche Miet- oder Pachtzins,

Nr. 13 Verträge und deren Kündigung, mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1684/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Mitgliedschaft "Jüdische Kulturrouten Europas"

Genaue Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt wird Mitglied im Netzwerk "Jüdische Kulturrouten Europas" (The European Association for the Preservation and Promotion of Jewish Culture and Heritage).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1688/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Karnevalsfestumzug 2024

Genaue Fassung:

Der Karnevalsfestumzug 2024 wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Erfurter Karneval e.V. (GEC) durch die Landeshauptstadt Erfurt als Veranstalter ausgerichtet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1722/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

**2. Ergänzung 2023 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche
Personenverkehrsdienste an die EVAG**

Genauere Fassung:

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Änderungen des „öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste durch die Landeshauptstadt Erfurt an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)“ werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

DS 1722/23 - Anlage 1 Änderung §2 des öDA 2. Ergänzung 2023 des öDA an die EVAG

Im „öffentlichen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste durch die Landeshauptstadt Erfurt an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) (öDA) vom 31.10.2010, zuletzt geändert am 26.11.2014 werden folgende Änderungen vorgenommen:

§2 (1) Nr. 4 wird durch folgenden neuen Text ersetzt:

- (1) Zur ordnungsgemäßen Erbringung des ÖPNV Leistungsangebotes hat die EVAG unter Beachtung des Anforderungsprofils folgende Einzelpflichten:

...

- 4.
- a) Anwendung des Verbundtarifs Mittelthüringen und anderer Vorgaben aus dem Verbundvertragswerk, gültige Haustarife der EVAG
 - b) sowie Landestarife und bundesweite oder länderübergreifende Tarife (z.B. Deutschlandticket) unter Vorbehalt des finanziellen Nachteilsausgleiches durch Bund und/oder Land.

DS 1722/23 - Anlage 2 Änderung §2 des öDA

2. Ergänzung 2023 des öDA an die EVAG

Im „öffentlichen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste durch die Landeshauptstadt Erfurt an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) (öDA) vom 31.10.2010, zuletzt geändert am 26.11.2014 wird das Linienbündelungskonzept wie folgt ersetzt:

Anlage 1 des öDA Liniengenehmigungen:

I. Linienbündel Nord - Süd:

- Stadtbahnlinie 1: Europaplatz - Rieth - Lutherkirche / SWE - Anger - Hauptbahnhof - Thüringenhalle
- Stadtbahnlinie 3: Europaplatz - Domplatz - Anger - Hauptbahnhof - Kranichfelder Straße - Urbicher Kreuz
- Stadtbahnlinie 6: Rieth - Domplatz - Anger - Hauptbahnhof - Steigerstraße
- Stadtbuslinie 10: Grubenstraße - Europaplatz - Gispersleben - Tiefthal
- Stadtbuslinie 20: Rieth – Mittelhausen (- Stotternheim, Schule)
- Stadtbuslinie 30: Rieth - Zoopark - Stotternheim
- Stadtbuslinie 31: Grubenstraße - Schwerborn - Stotternheim
- Stadtbuslinie 51: Schloss Molsdorf / Möbisburg - Hochheim - Hauptbahnhof - Linderbach - Büßleben - Urbicher Kreuz
- Stadtbuslinie 58: Urbicher Kreuz - Märchensiedlung
- Stadtbuslinie 60: Möbisburg - Rhoda - Hauptbahnhof - Dittelstedt - Urbicher Kreuz
- Stadtbuslinie 61: Busbahnhof - Landtag / Stadion Nord / Tannenwäldchen - Egstedt - Waltersleben - Busbahnhof
- Stadtbuslinie 75: Egstedt - Waltersleben - Möbisburg - Schloss Molsdorf
- Regionalbuslinie 111: Erfurt, Europaplatz - Erfurt, Kühnhausen - Elxleben (- Witterda) - Andisleben - Gebesee - Ringleben
- Regionalbuslinie 132: Erfurt, Stotternheim - Alperstedt, Siedlung
- Regionalbuslinie 155: Erfurt, Busbahnhof - Erfurt, Haarberg - Klettbach - Hohenfelden - Kranichfeld / Riechheimer Berg
- Schulbuslinie 503: Azmannsdorfer Weg - Henne, Kaserne - Dittelstedt - Hirnzigenweg- Hans-Grundig-Straße

II. Linienbündel West - Ost:

- Stadtbahnlinie 2: P+R Platz Messe - Gothaer Platz – Domplatz - Anger – Kranichfelder Straße - Wiesenhügel
- Stadtbahnlinie 4: Bindersleben - Hauptfriedhof - Gothaer Platz - Brühler Garten - Anger - Leipziger Straße - Ringelberg
- Stadtbahnlinie 5: (Löberwallgraben -) Hauptbahnhof - Anger - Lutherkirche / SWE - Zoopark
- Stadtbuslinie 9: Nordbahnhof - Steinplatz - Hauptbahnhof - Daberstedt
- Stadtbuslinie 35: Grubenstraße - Greifswalder Straße - Kalkreiße
- Stadtbuslinie 36: (Otto-Lilienthal-Schule-) Grubenstraße - Stollbergsiedlung
- Stadtbuslinie 43: Marcel-Breuer-Ring - Kerspleben (- Wallichen) - Vieselbach
- Stadtbuslinie 52: Busbahnhof - Linderbach - GVZ - Hochstedt - Vieselbach
- Stadtbuslinie 65: Wiesenhügel - Blücherstraße - Einkaufszentrum (Quartierbus Herrenberg / Wiesenhügel)

- Stadtbuslinie 80: Thomaseck - Wartburgstraße/ Gothaer Straße -P+R Platz Messe – Schmira - Frienstedt
- Stadtbuslinie 90: Domplatz - Marbach - Salomonsborn (- Alach)
- Stadtbuslinie 91: Flughafen / Airport (- Alach) - Gottstedt - Ermstedt
- Stadtbuslinie 92: Flughafen / Airport - Alach (- Schaderode) - Töttelstädt
- Stadtbuslinie 95: Europaplatz - Marbach
- Regionalbuslinie 141: Erfurt, Marcel-Breuer-Ring - Erfurt, Kerspleben - Kleinmölsen (- Ollendorf) – Udestedt - Markvippach - Schloßvippach
- Schulbuslinie 502: Linderbach - Azmannsdorf - Vieselbach (- Kerspleben, Schule)

Beschluss zur Drucksache Nr. 1734/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Die 3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt (gemäß Anlage 1) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

1. Ziel der Richtlinie
2. Gegenstand der Richtlinie
3. Anspruchsberechtigung
4. Verfahren und Abwicklung
5. In-Kraft-Treten und Befristung

Anlage: Formular Antragstellung

1. Ziel der Richtlinie

(1) Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird das Erreichen des sogenannten „guten Zustandes“ für alle Fließgewässer als prioritäre Zielstellung definiert (§ 27 WHG: *„Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer“*). Dies gelingt bei der Abwasserbeseitigung im Regelfall durch den Anschluss der Grundstücke an einen öffentlichen Kanal. Die Eigentümer abflussloser Gruben und Grundstückskläranlagen sind zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers weiterhin verpflichtet. Im Einzelfall kann sich aus dieser Verpflichtung für den Eigentümer des betroffenen Grundstücks eine besondere technische und/oder finanzielle Belastung ergeben. Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, den finanziellen Aufwand des Grundstückseigentümers mit einer abflusslosen Sammelgrube auf ein vertretbares Maß zu begrenzen.

2. Gegenstand der Richtlinie

(1) Entsteht einem Grundstückseigentümer durch den sach- und fachgerechten Betrieb einer abflusslosen Abwassersammelgrube eine finanzielle Härte, kann ihm nach Prüfung und Bestätigung des Anspruches durch die Stadtverwaltung ein in dieser Richtlinie definierter Erlass bewilligt werden.

(2) Übersteigt das Maß der abwasserspezifischen finanziellen Belastung eine Grenze von 200,00 Euro pro Einwohner und Jahr, liegt ein Härtefall im Sinne dieser Richtlinie vor.

(3) Die finanzielle Belastung pro einleitendem Haushalt in eine abflusslose Abwassersammelgrube darf 800,00 Euro nicht übersteigen.

3. Anspruchsberechtigung

(1) Anspruchsberechtigt sind die Eigentümer von Grundstücken im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt Erfurt, die noch nicht an der öffentlichen Kanalisation angeschlossen sind und eine abflusslose Abwassersammelgrube betreiben. Die Nutzung dieser Grundstücke erfolgt dabei ausschließlich zu privaten und dauerhaften Wohnzwecken.

(2) Maßgeblich für die Höhe des Erlasses im laufenden Jahr ist die Anzahl der beim Bürgeramt, Abteilung Meldewesen, auf dem Grundstück angemeldeten Bewohner zum 01. Januar des Jahres, für den der Abwassergebührenbescheid erstellt wurde.

4. Verfahren und Abwicklung

(1) Anspruchsberechtigte gemäß dieser Richtlinie können einen Antrag auf

Bezuschussung stellen (das entsprechende Formular ist als Anlage dieser Richtlinie
beigefügt). Die Anspruchsprüfung erfolgt von Amts wegen.

(2) Der Antrag auf Zuschuss ist spätestens ein Jahr nach Erstellung des
Abwassergebührenbescheides an das Tiefbau- und Verkehrsamt zu richten. Später
eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

(3) Nach Prüfung der Anspruchsberechtigung erlässt die Landeshauptstadt Erfurt
einen Bescheid.

(4) Der Antragsteller gewährt der Landeshauptstadt Erfurt zur Prüfung der mit dem
Antrag gemachten Angaben den Zutritt zum Grundstück und den Wohnanlagen.

5. In-Kraft-Treten / Befristung

(1) Die Richtlinie tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

(2) Die Richtlinie ist befristet bis zum 31. Dezember 2027. Über eine eventuelle
Fortführung entscheidet der Stadtrat zu gegebener Zeit.

Tiefbau- und Verkehrsamt

Abt. Bau
Steinplatz 1
99085 Erfurt



Antrag auf Bezuschussung gemäß der "Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt"

Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname	Kunden-Nummer Entwässerungsbetrieb
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
E-Mail	Telefon (für eventuelle Rückfragen)

Angaben zum Grundstück

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Flur-Nr.	Flurstück-Nr.	Gemarkung

Ich bestätige, dass eine Baugenehmigung zur Nutzung des Grundstückes zu Dauerwohnzwecken vorliegt und das o.a. Grundstück ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird.

Zeitraum und Höhe der Abwassergebührenerhebung

(Hinweis: Der Bescheid /Die Bescheide des Entwässerungsbetriebes, für die eine Bezuschussung beantragt wird, ist/sind dem Antrag in Kopie als Anlage beizufügen.)

Zeitraum (von – bis)	Höhe in EUR (gem. Abwassergebührenbescheid)	Bescheid-Nr.

Bankverbindung

Kreditinstitut	BIC	IBAN
Kontoinhaber		

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Bezuschussung von Bedeutung sind, unverzüglich dem Tiefbau- und Verkehrsamt mitzuteilen habe.

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Bau. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.erfurt.de oder erhalten Sie im Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Bau.

Veröffentlicht im Amtsblatt
der Stadt Erfurt am xx.xx.xxx

Beschluss zur Drucksache Nr. 1751/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Auf der Grundlage der Regelungen in § 11 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH wird Herr Thomas Pfistner mit Datum zum 01.10.2023 in den Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1757/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

**Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen
Teilhabeplanung**

Genaue Fassung:

**Die Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen
Teilhabeplanung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.**

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung vom XX. Juni 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 26 Abs. 1 und 2 Nr. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und §§ 2 Abs. 3 und 5 sowie 23 Abs. 1 des Thüringer Statistikgesetzes (ThürStatG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 27.09.2023 folgende Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung beschlossen.

Inhalt

§ 1	Gegenstand und Zweck
§ 2	Kreis der zu Befragenden
§ 3	Durchführung der Erhebung
§ 4	Erhebungs- und Hilfsmerkmale
§ 5	Erhebungsbeauftragte
§ 6	Geheimhaltung
§ 7	Unterrichtung
§ 8	Veröffentlichung
§ 9	Kosten
§ 10	Inkrafttreten

§ 1 Gegenstand und Zweck

- (1) Gegenstand dieser Satzung ist die Durchführung von sozialwissenschaftlichen Befragungen von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt nach § 67a Sozialgesetzbuch (SGB) X zur Aufdeckung konkreter Handlungsbedarfe und Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe(-chancen) gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) sowie zur Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gemäß Art. 31 UN-BRK.
- (2) Ziel der Befragung ist es, eine regelmäßig aktualisierte Planungsgrundlage für die Teilhabeplanung in Erfurt zu schaffen, welche die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt. Ausgangspunkt dieser Planung ist hierbei ein aktuelles und wirklichkeitsgetreues Bild der Lebens-, Arbeits- und Wohnungsbedingungen der Erfurter Menschen mit Behinderungen und hiermit zusammenhängenden Inklusionsbarrieren.
- (3) Die benannte Erhebung findet bedarfsbezogen gemäß Absatz 1 statt. Die Genehmigung zur Durchführung erteilt der Oberbürgermeister.

§ 2 Kreis der zu Befragenden

- (1) Befragt werden durch Zufall ermittelte Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt ab 18 Jahren, bei welchen gemäß § 2 SGB IX eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung vorliegt oder von Behinderung bedrohte Menschen bzw. rechtlich bestellte Betreuende des entsprechenden Personenkreises. Die Stichprobenziehung der Probanden erfolgt nach einem mathematischen Verfahren aus den Fachverfahren des Amtes für Soziales.
- (2) Der auf Grundlage der Grundgesamtheit und des Erhebungszwecks benötigte Stichprobenumfang wird durch die Abteilung Statistik und Wahlen ermittelt. Auch Voll-erhebungen sind möglich.

§ 3 Durchführung der Erhebung

- (1) Die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Ergebnisfeststellung trägt das Amt für Soziales, ggf. mit Unterstützung weiterer im Sinne des Erhebungszwecks relevanter Ämter. Dabei bedient es sich der Abteilung Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Erfurt. Dies gilt insbesondere für die Beratung zur Erstellung des Fragebogens, die technische Abwicklung, die Aufbereitung der Ergebnisse und die anschließende standardisierte Auswertung. Geplante Erhebungen sind der Abteilung Statistik und Wahlen zum frühestmöglichen Zeitpunkt mitzuteilen, mit ihr abzustimmen und zu koordinieren. Insbesondere sichert die Statistikstelle die datenschutzrechtlichen Anforderungen an obige

Aufgabe.

- (2) Die Erhebung erfolgt bei Personen, welche nicht in der Lage sind, selbstständig an der Befragung teilzunehmen, über die rechtlich bestellten Betreuenden der durch die Stichprobe ermittelten Menschen mit Behinderungen.
- (3) Die Erhebung kann schriftlich auf dem Postweg, online oder als mündliches bzw. telefonisches Interview durchgeführt werden. Kombinationen sind möglich. Bei einer postalischen Befragung können die ausgefüllten Erhebungsvordrucke in einem verschlossenen Umschlag an die aufgedruckte Adresse der Statistikstelle zurückgesandt werden.
- (4) Bei einer Onlineerhebung ist mittels Zugangskennung sicherzustellen, dass keine doppelte Beantwortung der Erhebung erfolgt. Ein Rückschluss auf Befragungsteilnehmer ist mittels der Zugangskennung auszuschließen. Zugangskennung und Erhebungsergebnisse sind getrennt zu speichern.
- (5) Die Fragebögen werden ungeöffnet unter Wahrung des Datenschutzes von der Statistikstelle der Landeshauptstadt Erfurt übernommen und anschließend dort verarbeitet.
- (6) Die Erhebung erfolgt ohne Auskunftspflicht.
- (7) Personelle Unterstützung zur Abwicklung der Erhebung wird nach Bedarf der Abteilung Statistik und Wahlen vom verantwortlichen Amt zur Verfügung gestellt.

§ 4

Erhebungs- und Hilfsmerkmale

- (1) Für die in § 1 Abs. 1 benannte Erhebung können folgende Erhebungsmerkmale erfragt werden:
 - Teilhabe an Bildung und Ausbildung,
 - Teilhabe am Arbeitsleben,
 - Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben, insbesondere Freizeitinteressen, Freizeitverhalten, Nutzung von Angeboten und sozialer Unterstützung,
 - finanzielle Situation, Wohnsituation und –umgebung, Mobilität,
 - Partizipation und Barrierefreiheit
 - Bedarf an Infrastruktur, Einrichtungen, Unterstützungssystemen sowie Leistungsangeboten zur Teilhabe bzw. deren Nutzung,
 - Bewertung/Benennung des eigenen Gesundheitszustands,
 - Bewertung der eigenen Lebenssituation und von Zukunftsperspektiven sowie Erfahrungen mit Gewalt,
 - Einstellungen, Wünsche und Meinungen, insbesondere von Belangen, die für gesellschaftliche Teilhabe und die städtischen Planungen von Bedeutung

vom XX. September 2023

- sind,
- Art der Behinderung und Behinderungsgrad,
-
- demografische Angaben.

(2) Bei jeder Erhebung können durch die Abteilung Statistik und Wahlen relevante soziodemografische Erhebungsmerkmale gesondert festgelegt werden.

(3) Hilfsmerkmale sind Namen, Vornamen und Anschrift des zu Befragenden und – sollte eine zu befragende Person in rechtlicher Betreuung stehen – zusätzlich die Namen, Vornamen und Anschrift der rechtlich Betreuenden. Diese sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu speichern. Die Hilfsmerkmale sind zu löschen, sobald die Überprüfung der Befragungsergebnisse auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

§ 5 Erhebungsbeauftragte

(1) Als Erhebungsbeauftragte dürfen nur Personen eingesetzt werden, die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und bei denen nicht aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlass zur Besorgnis besteht, dass Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zu Lasten der zu Befragenden genutzt werden.

(2) Erhebungsbeauftragte sind verpflichtet, die Anweisungen der Abteilung Statistik und Wahlen zu befolgen. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haben sie sich auszuweisen. Sie dürfen statistische Einzelangaben und die im Rahmen ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit nicht für andere Verfahren oder andere Zwecke verarbeiten oder nutzen.

(3) Erhebungsbeauftragte sind über ihre Rechte und Pflichten sowie über Rechte und Pflichten der zu Befragenden zu belehren. Vor ihrem Einsatz sind sie auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der Erkenntnisse, die sie aus der Tätigkeit gewonnen haben, schriftlich zu verpflichten. Soweit und solange sie Einzelangaben bearbeiten, dürfen sie nicht andere Aufgaben des Verwaltungsvollzugs im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen und Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern oder dem Thüringer Sinnesbehindertengesetz wahrnehmen.

§ 6 Geheimhaltung

(1) Die Einzelangaben der Erhebung unterliegen der Geheimhaltung nach § 17 ThürStatG. Für ihre Verarbeitung gelten im Übrigen die Bestimmungen der Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Erfurt.

(2) Alle an der Durchführung und Analyse beteiligten Personen, die nicht Mitarbeiter der abgeschotteten Statistikstelle sind, sind gemäß § 14 Abs. 3 ThürStatG zu belehren und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und die Geheimhal-

vom XX. September 2023

tung zu verpflichten.

§ 7

Unterrichtung

Die zu befragenden Personen werden schriftlich gemäß § 19 ThürStatG unterrichtet.

§ 8

Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Befragung sind unter Beachtung des Thüringer Statistikgesetzes und des Thüringer Datenschutzgesetzes öffentlich zugänglich zu machen.

§ 9

Kosten

Die Kosten für die Erhebung trägt das verantwortliche Amt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

gez. Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1786/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

**Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss
Einr.: Oberbürgermeister**

Genaue Fassung:

Für den Stadtjugendring Erfurt wird Frau Josefine Leopold als erste Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Frau Lisa Schwörer in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1885/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss OSOE

Genaue Fassung:

01

Als sachkundige Bürgerin des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird Frau Anja Mai berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1889/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

**Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt
Klimaschutz und Verkehr**

Genaue Fassung:

01

Als sachkundiger Bürger der Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Herr Stefan Schade abberufen.

02

Als sachkundiger Bürger der Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Herr Niels Menck berufen.

03

Als sachkundiger Bürger der Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Herr Markus Walloschek abberufen.

04

Als sachkundige Bürgerin der Fraktion Freie Wähler / FDP / PIRATEN im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Frau Daniela Ziervogel berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1968/23 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss OSOE

Genaue Fassung:

01

Als sachkundiger Bürger des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird Herr Norbert Wagner berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister